

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

2| Über Verbrenner und Stromer | Was läuft beim „Klima“? | Und was beim Brexit?



3-6| Urteil zur Geldpolitik der EU: Das Ei des Voßkuhle | Urteil im Spiegel der europäischen Medien | „Ultra vires“ – Kompetenzüberschreitung durch Kompetenzüberschreitungskritik

7| Das Virus und das Chaos – Brasilien unter Präsident Bolsonaro



8-9| Aktionen – Initiativen – Themen : Corona und die Bürgerrechte

10| Freiburg: Gemeinderat beschließt sozialere Wohnungspolitik | NRW Kommunalwahl wird voraussichtlich nicht verschoben

11-13| Konjunkturpaket mit Licht und Schatten – Altschuldenproblematik weiter ungelöst | Eine Resolution Essen | Mannheim: Der Schirm ist löchrig | Jetzt ein Kölner Investitionsprogramm von Stadt und Stadtwerken entwickeln!
13-14| Kommunale Politik: In finanzieller Notlage



16| Minister Heil wird beim Anspruch auf Homeoffice konkret – und stiftet Verwirrung

17| Fleischwerke im Fokus

18-19| Von der Leyen will jetzt auch den „Wumms“ – mit der EU | Wertpapiersammelstellen in der EU | Strukturpolitik (Regionen) | Gemeinsame Erklärung der deutschen und französischen Gewerkschaften | Deutsch-Französisches Parlament

20| Rechte Provokationen – demokratische Antworten | KZ Katzbach in den Adlerwerken Frankfurt/M. Für eine Gedenkstätte in den ehemaligen Adlerwerken

22| Solidarität, Menschen- und Bürger*innenrechte, Emanzipation – Gegen Rassismus und völkischen Nationalismus |



23| Rassismus auch in Deutschland nachhaltig bekämpfen

24| Rechercheprojekt {Berufliche Bildung} gestartet | „Gemeinsame Beilage“ 1984-1987 eingescannt.

PB 4/2020 erscheint am 13. August

25| ArGe-Sommerschule (13.8. bis 15.8.2020) muss ausfallen
– Was geht trotzdem? | ArGe-Projektkonferenz: Donnerstag, 13.8.2020, 18 Uhr bis 20 Uhr (Telefon-Video-Konferenz),

26-28| Corona-Krise: Eine nicht so neue Fragestellung wird akut: Brauchen wir eine Reservegesellschaft? | Mehr Reserven für arbeitende Menschen! | Die Kommunen brauchen Reserven – drückende Altschulden abbauen | Personal und Naturreserven auf dem flachen Land? | Reserve hat Ruh? | Recht auf Energie und Mobilität für Alle | Wie können Zeit und Arbeit gerecht verteilt werden? | Arbeitszeitsouveränität zählt



30-31: Kalenderblatt: UN-Kinderrechtskonvention von 1989 | BRD 1951: Züchtigung von Lehrlingen verboten!

32| 30. Juni: Kroatien übergibt turmähig Vorsitz im Rat der EU an Deutschland (bis 31. Dezember) | Fakten zum Europäischen Rat und zum Rat der EU

Ausgabe Nr. 3 am 18. Juni 2020, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Über Verbrenner und Stromer

Bruno Rocker, Berlin. Die Lage ist ernst im Fahrzeugbau. Die Neuzulassungen in diesem Jahr zeigen die folgende Entwicklung: Feb. -20 %, Mär. -38 %, Apr. -61 %. Für die kommenden Monate rechnen die Branchenexperten von EY (Ernst & Young) in einer aktuellen Analyse mit tiefroten Zahlen bei der Mehrzahl der großen Hersteller. Die IG Metall erwartet Sparprogramme und Beschäftigungsabbau. Kleinere und mittlere Betriebe in der Zulieferbranche drohen Insolvenzen. Derzeit hängen nach Angaben der IG Metall 940 000 Arbeitsplätze direkt am Fahrzeugbau. 2,2 Millionen Arbeitsplätze im Maschinenbau, dem Stahl, Teilen der Chemie und anderen Branchen sind darüber hinaus von der Automobilindustrie abhängig. Gut 91 Prozent der Beschäftigten im Fahrzeugbau arbeiten an Komponenten und Fahrzeugen mit einem Verbrennungsantrieb. Ein konjunkturpolitisches Sofortprogramm sollte daher an den bestehenden Industriestrukturen ansetzen. Nur so hätte man Aussichten gehabt, in absehbarer Zeit aus der Kurzarbeit bei Herstellern und Zulieferer herauszukommen. Die IG Metall hatte sich deshalb für eine klar konditionierte staatliche Umweltprämie (Kaufprämie) eingesetzt. Teil der Forderung war auch immer eine finanzielle Beteiligung der Hersteller. Ebenso war klar, dass eine Umweltprämie nicht nur unmittelbar beschäftigungswirksam sein sollte, sondern in jedem Fall auch nachweisbar zu einer deutlichen Senkung der CO₂ Emissionswerte beitragen muss. Es kam bekanntermaßen anders. Das Konjunkturpaket der Bundesregierung enthält lediglich eine reine Elektroprämie. Die SPD-Umweltministerin Svenja Schulze ließ mitteilen, sie sei „froh und glücklich“, dass es in den Verhandlungen gelungen sei, ausschließlich für Autos mit elektrischen Antrieben eine Kaufprämie zu gewähren. Und sie fügte hinzu: „Wir haben uns an diesem Punkt durchgesetzt“. Diese Botschaft ist inzwischen bei den Beschäftigten und bei der IG Metall angekommen. Der Kurs der SPD-Führung löst Ungläubigkeit und teilweise Entsetzen aus. Aber nicht nur

emotional, auch sachlich erntet der Kurs der SPD Führung Unverständnis. Ein Austausch der alten Euro 3 bzw. Euro 4 Fahrzeuge durch moderne emissionsarme Fahrzeuge (Euro 6 d) wäre ökologisch wie beschäftigungspolitisch tatsächlich sinnvoll. Es ginge um eine Brücke in das Zeitalter elektrischer Mobilität, zunächst batterieelektrisch, später möglicherweise auch mit Brennstoffzelle und Wasserstoff. Die Einsparung beim CO₂-Ausstoß läge nach Angaben der IG Metall immerhin bei bis zu 43 Prozent. Batteriefahrzeuge hingegen müssen zurzeit leider immer noch mit einem Ladestrom vorlieb nehmen, der zu knapp einem Drittel aus der Kohleverstromung, hauptsächlich aus Braunkohle stammt. Auch das ist ökologisch eigentlich suboptimal. Warum verweigert das Führungspersonal der SPD den dringenden Austausch mit IG Metall und Betriebsräten?

Was läuft beim „Klima“?

Alfred Küstler, Stuttgart. Die UNO-Weltklimakonferenz ist anders als z.B. die WHO oder ILO keine ständige Einrichtung der Vereinten Nationen, sondern ein bislang jährlich stattfindendes Treffen von Regierungsvertretern zur Einschätzung der Klimaentwicklung und politischer Maßnahmen zur Begrenzung der menschlich verursachten Klimaänderungen. Die letzte Konferenz fand im Dezember 2019 in Madrid statt, ohne greifbare Ergebnisse, nachdem zuvor Brasilien wegen politischer Differenzen als Ausrichter abgesagt hatte und Chile wegen innerer Unruhen. Die ursprünglich für November 2020 vorgesehene Konferenz in Glasgow ist auf 2021 verschoben, zum einen wegen Corona-Pandemie, zum anderen, weil eine vielleicht neue US-Regierung sich orientieren können muss. Also von UN-Seite gibt es dieses Jahr keine konkreten Anlässe und in Aussicht stehende Beschlüsse. Die Klima-Jugendbewegung Fridays for Future (FFF) ist derzeit kaum öffentlich sichtbar, Grund Corona, wie verschiedene dezentrale Sprecher erklärten. Es fanden zwar im Internet freitags Aktionen statt, die aber kaum in die Medien fanden. Die Bewegung versteht sich als Treiber für die UN-Klimakon-

ferenz, Greta Thunbergs letzter großer Auftritt war in Madrid auf einer Demo zur UN-Konferenz. FfF hat als wesentliche Forderung das „1,5 Grad-Ziel“ der Pariser UN-Klimakonferenz von 2015, der Konferenz, die bislang die weitestgehenden Beschlüsse gefasst hat. Bei FfF gibt es aktuell also nicht viel, außer verhaltene Zustimmung einzelner FfF-Aktivistinnen (z.B. Carla Reemtsma im Radio SWR2) zum Konjunkturpaket der Bundesregierung, weil dort keine Auto-prämie enthalten ist und Versprechungen für Zukunftsinvestitionen gemacht werden. Die Mitbegründerin von Fridays for Future sagte im SWR-Tagesgespräch (5.6.), die große Koalition habe mit ihrer „ewigen Debatte über die Autokaufprämie“ die Erwartungen so niedrig gesetzt, dass es nicht schwer gewesen sei, das zu übertreffen.

(<https://www.swr.de/swr2/leben-und-gesellschaft/carla-reemtsma-fridays-for-future-konjunkturpaket-ist-eine-verpasste-chance-100.html>).

Und was beim Brexit?

Eva Detscher, Karlsruhe. Die Tory-Mehrheit des britischen Parlaments folgt einer Führung, die hoch pokert: mit der Gesundheit, mit Lebens- und Einkommensverhältnissen vieler britischer und europäischer Bürger, mit der Einheit der vier Landesteile, mit der Zukunft der Weltgemeinschaft und der britischen Verortung darin. Premier Johnson hat die Pandemie zu spät ernst genommen, auch bei der Lockerung arbeitet er entgegen der WHO-Empfehlung für UK. Das etwas in den Hintergrund gerückte Abenteuer Brexit hat mit dem Parlamentsbeschluss vom 19. Mai (351 gegen 252 Stimmen) Fahrt aufgenommen: die Freizügigkeit für Arbeitskräfte aus der EU sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz wird ab Januar 2021 beendet sein. Binnenmarkt und Zollunion – EU-Standards sollen weder gelten noch überprüft werden dürfen. Die „Politische Erklärung“, die parallel zum Austrittsabkommen beschlossen worden war, ist Makulatur. Bis Ende Juli ist der Verhandlungszeitraum verlängert worden, ein hartes Ende der Beziehungen zum 31.12. scheint im Moment aber das wahrscheinlichste Szenario.

Politische Berichte

ZEITUNG FÜR LINKE POLITIK
- ERSCHIET SECHSMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln. Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:
Aktuelles aus Politik und Wirtschaft / Auslandsberichterstattung: Alfred Küstler (alk, verantwortlich), stuttgart@

gnn-verlage.com, Rolf Gehring (rog), Christoph Cornides (chc).

Regionales / Gewerkschaftliches: Thorsten Jannoff (thj, verantwortlich), t.jannoff@web.de; Rüdiger Lötzer (rül), Ulli Jäckel (ulj), Rosemarie Steffens (ros).

Diskussion / Dokumentation: Martin Fochler (maf, verantwortlich), pb@gnn-verlage.de, Eva Detscher (evd), Jörg Detjen (jöd).

Kalenderblatt: Eva Detscher (verantwortlich) sowie Beilagenmanagement: eva.detscher@web.de

Titel und letzte Seite: Alfred Küstler (verantwortlich), stuttgart@gnn-verlage.com.

Internet und Archiv: Barbara Burkhardt,

b.burkhardt44@gmx.de

Die Mitteilungen der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht. Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, Tel. 0221/211658. E-Mail:gnn-koeln@netcologne.de

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 € (Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 €, Ausland: 48 €, Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €).

Druck und Versand: Projekt Print, München

Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701. Email: stuttgart@gnn-verlage.com

Urteil zur Geldpolitik der EU: Das Ei des Voßkuhle

EVA DETSCHER, KARLSRUHE

Der Ton wird wieder schärfer im Streit um das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Entscheidung einer Klage von Bürgern Deutschlands gegen die Anleihekaufprogramme des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) (Einzelheiten, worum es dabei geht, im Artikel auf den Seiten 5 und 6).

Die Sache ist unter anderem kompliziert, weil hier Rechtssystem, ökonomisches System und politisches System auf fatale Weise in eine Auseinandersetzung um gegenseitige Kompetenzzu- und abschreibung gebracht werden. „Da es sich bei der streitigen Unterscheidung von Währungs- und Wirtschaftspolitik um eine im europäischen Primärrecht verankerte, also in rechtliche Form gegossene Differenz handelt, muss die Justiz

mit dieser arbeiten und nach ihrer eigenen Logik urteilen“, so Olaf Kowalski, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Öffentliches Recht der Universität Bonn (<https://verfassungsblog.de/juristen-die-mit-oekonomen-streiten/>). Dieser Rechtsgrundlage war der Europäische Gerichtshof gefolgt, der – bei Beantwortung von früheren Anfragen des Bundesverfassungsgerichts – das Anleihekaufprogramm geprüft und für konform mit EU-Recht erkannt hat.

Dass der zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts unter Vorsitz des Präsidenten Voßkuhle jetzt die Bundesbank auffordert, eine Erläuterung von der EZB einfordern und wenn diese nicht zufriedenstellend erfolgt, dann die Zahlungen einzustellen, stellt durch die Hintertür die rechtlichen Grundlagen der EU in Frage. Auf diesen Zug springen Gegner

der EU nur allzu gerne auf. Gegenwärtig ist noch nicht abzusehen, wie dieser Konflikt beigelegt werden kann. Die EU-Kommission wird nach Prüfung des Urteils über ein Verfahren gegen Deutschland in dieser Sache entscheiden.

Im Folgenden haben wir eine Auswahl von Stimmen, wie in den Mitgliedsstaaten der EU und angrenzenden Ländern über diesen Streit geschrieben wird, zusammengestellt.

Die Entscheidung der EU-Kommission für das Corona-Hilfsprogramm hat dabei inzwischen zur Revidierung von geäußerter Zustimmung und/oder Ablehnung des Bundesverfassungsgerichtsurteils geführt – dass dieses Urteil zu diesem Zeitpunkt in die Welt gesetzt wurde, ist eine eigene, vielleicht nur durch das Ende der Voßkuhle-Dienstzeit zu erhellende, Geschichte.

Urteil im Spiegel der europäischen Medien

AN DER ZUSAMMENSTELLUNG WIRKEN MIT: PAOLA GIACULLI, ROLF GEHRING, JAKUB KUS, ALFRED KÜSTLER, AUGUST KARGL, EVA DETSCHER, CEM RIFAT SEY, MATTHIAS PAYKOWSKI, AMIEKE BOUMA

Italien| Die Finanz- und Wirtschaftszeitung *Il Sole 24 Ore* veröffentlichte am 8. Juni einen Beitrag vom Präsidenten des EuGHs, Marc van der Woude. Darin warnt dieser vor der Gefahr einer Stärkung der autokratischen Tendenzen in der EU, zu der das BVerfG-Urteil aufgrund einer Delegitimierung des EuGHs beitragen mag. Die Kommentatorin Adriana Cerretelli (7. Mai) spricht von einer gefährlichen Infragestellung der Unabhängigkeit der EZB, indem das BVerfG das Prinzip der nationalen Souveränität durchgesetzt hätte, und die Souveränen Europas (z.B. Polen und Ungarn) dadurch unterstützt hätte. Das sei ein gefährlicher Präzedenzfall. Die Autorin scheint auf die ausgleichenden Fähigkeiten der Bundeskanzlerin zu setzen und hofft, dass der „Unfall“ bald vergessen sei, und nicht der Anfang eines „Dexit“. Laut *Corriere della Sera* fordert das Urteil des Bundesverfassungsgerichts die EZB heraus. In einem Artikel der Wochenzeitschrift *Internazionale* fasst der Autor die Kommentare in der ausländischen Presse zusammen: „Dieses Urteil könnte die Zukunft der Eurozone verändern“. Es hebe die Schwäche dieser hervor, die darin besteht, dass sie nur eine Währungsunion und keine politische Union sei. *Il Fatto Quotidiano* veröffentlicht einen Blog des Rechtsanwalts und Schriftstellers Francesco Carraro, nach dem das Urteil zwar korrekt, aber ungerecht sei.

Korrekt, denn es hebe die Widersprüche der Europäischen Verträge hervor, und dass die EZB die Mängel des fehlkonstruierten Systems wiedergutmachen muss. Zu sagen, dass die Richter aus Karlsruhe Recht hätten, heiße nicht, dass das (formell legale) Rechtssystem, worüber sie geurteilt hätten, richtig sei.

Finnland| Die größte finnische Zeitung *Helsingin Sanomat* schrieb, das deutsche Verfassungsgericht habe der Europäischen Zentralbank ein Ultimatum gestellt. Die Zeitung *Bu* meint, die Europäische Zentralbank werde noch nicht einmal einen Diskurs mit dem Verfassungsgericht beginnen. Richtig hart wäre, wenn die EZB als Recht anerkennen würde, dass eine Einzelperson etwas von der EZB einfordern dürfe. Kurz und bündig: Der EU-Bürger wäre hier Subjekt, nicht das deutsche Volk. Das Urteil des BVerfG wird ein Bumerang werden: Die deutsche Zentralbank, die sich gegen Kaufprogramme gewehrt hat, wird dazu verpflichtet werden, die Kaufprogramme zu verteidigen, und anbieten, Deutschland zu verklagen, weil es sich dem EU-Willen widersetzt hat. **Das linke Parteiblatt:** Jussi Ahokas, Chefökonom der finnischen Sozial- und Gesundheitspartei (SOSTE): „Natürlich war das Verhältnis zwischen Deutschland und der EZB lange Zeit angespannt, aber jetzt würde die Spannung auf ein völlig neues Niveau gehoben. Im Allgemeinen scheint dies den grundlegenden Widerspruch zwischen der deutschen ordoliberalen Denktradition und der Idee einer europäischen Einheitswährung widerzuspiegeln. Dies

ist wahrscheinlich eher ein Hinweis mit dem Zaunpfahl in Richtung EZB, als der Wunsch, das gesamte Projekt der Einheitswährung zu leiten. Deutschland ist möglicherweise sogar der größte Nutznießer dieses Projekts gewesen. Aber es sagt natürlich viel über die Zerbrechlichkeit der Eurozone aus, dass mitten in der Corona-Krise so fundamentale Fragen diskutiert werden.

Polen| Regierungsquellen reagierten sofort. Paweł Jabłoński, Unterstaatssekretär im Außenministerium betonte auf Twitter, dass „die Mitgliedstaaten das Recht haben, die Organe der EU (einschließlich des EuGHs) zu kontrollieren, und der Verzicht auf diese Kontrollmacht würde zu einer unkontrollierten Ausweitung deren Befugnisse führen – und de facto die Verträge ändern“. „Wenn die EU-Organe ihre Befugnisse überschreiten, treten die Verfassungsgerichte der einzelnen Mitgliedstaaten ein, und damit verlieren diese Urteile des EuGHs ihre demokratische Legitimität“ – so der stellvertretende Justizminister Sebastian Kaleta in einer Erklärung gegenüber der Polnischen Presseagentur. „Der Verfassungsgerichtshof (gemeint ist der polnische) ist das Gericht des letzten Wortes in Polen auch gegen die Urteile des EuGHs“ – unterstrich der stellvertretende Justizminister Marcin Warchał in einem Interview mit der PAP (Polska Agencja Prasowa, polnische Presseagentur). Für Premierminister Morawiecki ist die Entscheidung des deutschen Verfassungsgerichts vom 5. Mai (...) „eines der wichtigsten Urteile in der Geschichte der Europäischen Union“ (Interview für die FAZ vom 10. Mai 2020). Eine

Parteisprecherin der SLD (Bündnis der Demokratischen Linken) kritisierte das Urteil des Gerichts in Karrlsruhe und forderte Kommissarin Vera Jourová und die EU-Kommission auf, entschlossen zu reagieren und alle europäischen Länder gleich zu behandeln.

Schweiz| NZZ vom 26.5.: Der erste Präsident der Europäischen Kommission, Walter Hallstein, formulierte prägnant, die Europäische Union sei eine „Rechtsgemeinschaft“. Gemeint war (und ist) damit, dass sie auf rechtlichen Grundlagen beruht, mit rechtlichen Instrumenten handelt und für die Einhaltung des Rechts geeignete (gerichtliche) Verfahren vorsehen sind. So obliegt dem schon 1957 geschaffenen Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Sicherstellung der einheitlichen Auslegung des Unionsrechts, dies in Zusammenarbeit mit den nationalen Gerichten. (...) Kein gangbarer Weg ist es jedoch, dass nationale (Verfassungs-)Gerichte jeweils individuell entscheiden, ob ein bestimmtes Urteil des Gerichtshofs offensichtlich unhaltbar und damit nicht zu beachten ist. Infrage gestellt werden können damit auch die Grundwerte der Union wie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. So gesehen gehen die Implikationen des Urteils des BVerfG weit über die Ankaufpolitik der EZB hinaus, und es birgt Sprengstoff für den Charakter der Union als Rechtsgemeinschaft – eine angesichts der befriedenden und stabilisierenden Rolle des Rechts gerade in der Europäischen Union höchst beunruhigende Entwicklung, auch für die Schweiz. (Gastkommentar von Astrid Epiney, Professorin und Direktorin am Institut für Europarecht der Universität Freiburg i. Ü. sowie Rektorin der Universität)

Österreich| Gastkommentar im österreichischen *Standard*. Werner Schroeder, 11. Mai 2020, Innsbrucker Europa- und Völkerrechtler: Die Folgen für die europäische Rechtsgemeinschaft könnten dramatisch sein. Muss eine Zentralbank aber wirklich erklären, warum sie welche Staatsanleihen kauft und warum dies aus wirtschaftspolitischer Sicht vertretbar ist? Hätte das Bundesverfassungsgericht eine solche Forderung auch gegenüber einem Anleihekaufprogramm der Bundesbank erhoben? Wohl kaum. Zentralbanken sind unabhängige Verfassungsorgane, die währungspolitische Entscheidungen mit Prognosecharakter treffen, deren Effekte nur eingeschränkt vorhersehbar sind. Die EZB ist aus gutem Grund unabhängig – was übrigens auf eine deutsche Forderung bei der Aushandlung des Vertrages von Maastricht zurückgeht. Sie soll ihr Ziel, die Preisstabilität zu gewährleisten, auch gegen den Willen der Politik

verfolgen können. Zu welchen Verwerfungen es führen kann, wenn in diese Gewaltenteilung eingegriffen wird, sieht man in den USA, wo ein populistischer Präsident die Federal Reserve Bank dazu nötigen will, die Zinsen zu senken, um seine Wirtschaftspolitik zu unterstützen. Die Richter des EuGHs müssen sich von ihren deutschen Kollegen anhören, eine Art von Rechtsbeugung begangen zu haben. Das ist nicht nur schlechter Stil, sondern auch abwegig, weil sich der EuGH mit der EZB-Entscheidung sachlich auseinandergesetzt hat. Die negativen Folgen des Urteils reichen damit weit über die Ankaufspolitik der EZB hinaus.

Großbritannien| Nachdem der britische Guardian am 5. Mai getitelt hat: Schock für die Eurozone, weil ein deutsches Gericht vor Zentralbankenreizen warnt – Furchteinflößendes Urteil könnte die Autorität der EZB zur Abwehr der Finanzkrise untergraben und das Ende der quantitativen Lockerung bedeuten“ wird am 11. Mai näher darauf eingegangen: „Mit dem Urteil des Verfassungsgerichts hat zum ersten Mal ein nationales Gericht ein EuGH-Urteil für ungültig erklärt, was eine direkte Bedrohung für die einheitliche Anwendung des EU-Rechts darstellt.“ ...Von offizielle EU-Seite wird zitiert: „Dies wirft ein paar grundsätzliche Fragen auf ... zum einen die Autorität eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs, der definitiv über die Gültigkeit der Entscheidungen der EZB zu entschieden hat. Dies geht bis zur eigentlichen Grundlage der Europäischen Union. Die Europäische Union beruht auf Recht, auf Übereinkunft, auf den gemeinsamen Regeln, die wir haben.“

Türkei| Die säkular-nationalistische (kemalistische) Sözcü und die der Kommunistischen Partei der Türkei nahestehende SOL: „Kritisches Urteil des deutschen Verfassungsgerichtes“. Die dem Regime nahestehende Haber7 hingegen: „Die EU ist durcheinander! Schockierendes Urteil aus Deutschland! Außerordentliche Sitzung“ (Ausrufezeichen im Original.) Die fundamental-islamistische Milli Gazete titelte: „Es kracht in der Europäischen Union! Warnung an Deutschland“. Die Online-Wirtschaftszeitung Ekotürk: „Die Europäische Union gegen Deutschland“. Am 13. Mai gab es einen Artikel des bekannten Journalisten, Murat Yetkin. Seitdem er im Zuge der Gleichschaltung der Medien von Hürriyet entlassen wurde, betreibt er einen Blog, in dem er u.a. äußert, dieser Streit könne am Rande auch die Türkei treffen. Diese Entwicklungen können dazu führen, dass das Einstimmigkeitsprinzip

geändert werde. Er spielt darauf an, dass die EU-Mitgliedschaft der Türkei vor allem durch Zypern blockiert werde.

Frankreich| Le Monde (6.-13.5.2020) befürchtet tiefgreifende rechtliche, wirtschaftliche und politische Auswirkungen. Das Urteil stelle eine Bedrohung für den Zusammenhalt der EU dar und für die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank sowie die Vorrangstellung des EU-Gerichtshofs. Es sei aber auch eine Chance: „Das Bundesverfassungsgericht hat in Deutschland eine immense moralische Autorität. Das Urteil vom 5. Mai, das nach einer Berufung notorischer Euroskeptiker erging, könnte paradoxerweise die letzten verbliebenen Mitglieder des deutschen konservativen Lagers dazu bringen, sich der Idee eines großen europäischen Sanierungsplans zu beugen. Politisch akzeptiert, kann die demokratische Legitimität eines solchen Plans nicht in Frage gestellt werden“. Le Monde befürchtet auch, die AfD könnte durch das Urteil Aufwind bekommen als „Anti-Euro-Partei, die gegen die Haushaltsrettung bankrotter Staaten ist, vor allem besessen davon, die deutsche liberale Orthodoxie zu verteidigen“.

Niederlande| Wichtige Nachrichtensender haben in kurzen, sachlichen Beiträgen über das Gerichtsurteil berichtet; sie beschreiben, wie sich das Gerichtsurteil auf die Frage auswirkt, ob es sich beim Public Sector Purchase Programme (PSPP) („Ankaufprogramm für den öffentlichen Sektor“) um eine geldpolitische (EZB) oder fiskalische (Mitgliedstaaten) Politik handelt (ohne jedoch zu einem Ergebnis zu kommen), und beschreiben das Spannungsverhältnis zwischen EU- und nationalem Recht im Allgemeinen. Einzelne Experten: René Smits (Prof. Recht der Wirtschafts- und Währungsunion, Universität von Amsterdam) bezeichnet die Entscheidung des BVerfG als „eine Bombe unter der Unabhängigkeit und der Funktionsweise der EZB, ein Schlag ins Gesicht des Europäischen Gerichtshofs und auf die Wurzeln der europäischen Integration ziellend“. Ton Nijhuis (Prof. Geschichte, Duitsland Instituut) sieht die Entscheidung als notwendige Korrektur der Überdehnung der EU, das BVerfG wache mit dieser Entscheidung „über die demokratischen Praktiken der EU“. Insgesamt deuten die Medien darauf hin, dass die Auswirkungen der Entscheidung des BVerfG als nicht allzu groß eingeschätzt werden. Es wird viel mehr über die aktuellen deutsch-französischen Pläne zur Unterstützung der europäischen Volkswirtschaften in der Corona-Krise und über die Entscheidung, Geld zu leihen oder zu spenden, gesprochen.

„Ultra vires“ – Kompetenzüberschreitung durch Kompetenzüberschreitungskritik

JOHANNES KAKOURES, MÜNCHEN

Sah es zunächst so aus, als würde die Corona-Krise das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Anleihenkaufprogramm der Europäischen Zentralbank weitgehend überlagern, hat sich mittlerweile die Brisanz in einer unübersehbaren Vielzahl an Stellungnahmen niedergeschlagen. Sollte es das Ziel des verkündenden Richters und ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Voßkuhle gewesen sein, auch über seinen Ruhestand hinaus im Gespräch zu bleiben, dürfte er dieses erreicht haben.

Worum geht es inhaltlich?

Gegenstand des Verfahrens war das Anleihenkaufprogramm der Europäischen Zentralbank, das im Jahr 2015 beschlossen wurde. Mit dem sogenannten PSPP (Public Sector Purchase Programme PSPP) versetzte sich die EZB in die Lage, Staatsanleihen und andere marktfähigen Schuldverschreibungstitel der Mitgliedsstaaten des Eurosystems anzukaufen. Ausdrückliches Ziel war es, die Geldmenge zu erhöhen und die Inflation auf einen Wert um die 2 % zu steigern.

Rechtsschutzbedürfnis?

Bereits die Tatsache, dass das deutsche BVerfG hier in die Lage kam, die Maßnahmen der EZB zu überprüfen, ist ohne ein gewisses Wohlwollen für das Anliegen der Kläger, kaum verständlich, hatten hier doch nicht Staatsorgane, sondern – einschlägig bekannte – Bürger, unter anderem AfD-Gründer Bernd Lucke und der CSU-Rechtsaußen Peter Gauweiler, geklagt. Gerichte sehen es nicht gerne, wenn sie ohne konkretes Anliegen zur Klärung abstrakter Rechtsfragen angerufen werden. Deswegen setzen alle Klagen ein Rechtsschutzbedürfnis voraus, welches im „normalen“ Zivilprozess meist unproblematisch gegeben ist: hier will zumeist irgendwer irgendwas von irgendwem. Schwierig wird es dagegen im öffentlichen Recht, bei dem – oft bereits erledigte – Maßnahmen staatlicher Organe überprüft werden. Jeder, der schon einmal versucht hat, die Rechtmäßigkeit eines polizeilichen Eingreifens überprüfen zu lassen, kann ein Lied davon singen, wie kompliziert es werden kann, das zwingend erforderliche „Rechtsschutzbedürfnis“ zu begründen. Gerade das BVerfG versteht sich nicht als allgemeine Prüfungsinstanz. Eine Verfassungsbeschwerde setzt daher immer voraus, dass der Betroffene (möglicherweise) selbst, direkt und unmittelbar in seinen

durch die Verfassung verliehenen Rechten verletzt wird. Zudem kann die EZB vor dem BVerfG nicht verklagt werden: EZB-Handeln unterliegt lediglich der Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof EuGH. „In der Rechtsprechung des Senats ist geklärt, dass Maßnahmen von Organen (...) der Europäischen Union keine Akte öffentlicher Gewalt im Sinne von Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG (...) sind und können daher (...) kein unmittelbarer Beschwerdegegenstand sein“ stellt das BVerfG im Urteil selber fest. Da Maßnahmen der Zentralbank sich selten direkt gegen einzelne Bürger richten und kein deutsches Verfassungsorgan an den angegriffenen Beschlüssen beteiligt war, mussten die Kläger hier einen gehörigen Umweg gehen, um eine Gefährdung eigener Rechte darzulegen. Und so ist die Behauptung, dass sowohl die Bundesregierung wie auch der Bundestag dadurch, dass sie nichts gegen die Beschlüsse der EZB unternommen haben, die Kläger in ihrem Wahlrecht aus Art 38. Grundgesetz („Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt“) verletzt hätten. Dies bedeutet nicht weniger, als dass das BVerfG die Demokratie als solche in Gefahr sieht, ist das Wahlrecht doch die zentrale Säule der Demokratie. Eine Gefährdung der Demokratie durch ein Unterlassen nicht an der Maßnahme beteiligter Organe – das ist ein gewagter und bislang von keinem nationalen Gericht innerhalb der EU beschrittener Weg, dem das BVerfG aber folgt.

Wie kommt das Bundesverfassungsgericht zu seinem Urteil?

Der etwas verworrene Weg, auf dem das Gericht zu diesem Ergebnis kommt ist, möglichst kurz zusammengefasst, der folgende: Die EZB ist nach EU-Recht für die Währungsstabilität zuständig (Art 127 AEUV: „Das vorrangige Ziel des Europäischen Systems der Zentralbanken ist es, die Preisstabilität zu gewährleisten“). Die gesamte EU wird beherrscht vom Prinzip der „begrenzten Einzelmächtigung“. EU-Institutionen dürfen nur handeln, wenn sie von den Mitgliedsstaaten ausdrücklich dazu berechtigt wurden. Die allgemeine Wirtschaftspolitik ist mangels ausdrücklicher Zuweisung in der Kompetenz der Mitgliedsstaaten. Die EZB nimmt hier lediglich eine nicht näher bestimmte unterstützende Aufgabe wahr. Wesentlich aus der Erfahrung der deutschen Geschichte mit dem Trauma der Inflation und der sehr



5.5.2020, 20 h, Fernsehauftritt Voßkuhle, BVerfG, (Originalton): „Erstmals in seiner Geschichte stellt das Bundesverfassungsgericht fest, dass Handlungen und Entscheidungen europäischer Organe offensichtlich nicht von der europäischen Kompetenzordnung gedeckt sind und daher in Deutschland keine Wirksamkeit entfalten können.“

frühen Einspannung der Reichsbank in das nationalsozialistische Regime, insbesondere die Kriegsfinanzierung, und nicht zuletzt auf Betreiben der deutschen Verhandlungsführer bei Schaffung des EU-Primärrechts ist die Unabhängigkeit der EZB ähnlich der Bundesbank und der US-amerikanischen FED deutlich und ausdrücklich geregelt: „Bei der Wahrnehmung der (...) Aufgaben und Pflichten darf weder die Europäische Zentralbank noch eine nationale Zentralbank noch ein Mitglied ihrer Beschlussorgane Weisungen von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union, Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderen Stellen einholen oder entgegennehmen.“ (Art. 130 AEUV). Nach Auffassung des BVerfG hat die EZB mit dem PSPP die ihr zustehende Kompetenz der Wirtschaftspolitik überschritten und in die in der Kompetenz der Mitgliedsstaaten liegenden Wirtschaftspolitik eingegriffen. Diese Kompetenzüberschreitung wird durch das Schlagwort „ultra vires“, also über die eigene Kraft hinaus, bezeichnet. Eine Rechtsverletzung deutscher Kläger wird nun dadurch begründet, dass durch die Vermengung von Währungs-, und Wirtschaftspolitik den eigentlich zuständigen Institutionen Bundesregierung und Bundestag ein wesentlicher und originärer Zuständigkeitsbereich entzogen wurde. Hierdurch sei ein maßgebliche Politikfelder, insbesondere auch aufgrund der Auswirkungen auf das Budgetrecht des Bundestages, nicht mehr hinreichend demokratisch legitimiert. Das Wahlrecht der Kläger sei also durch einen Kompetenzverlust entwertet.

Feststellungsurteile und Handlungspflichten

Durch die nach anfänglichem Zögern nun breit geführten Debatte – insbesondere auch nach der scharfen Replik aus Brüssel durch die EU-Kommissionspräsidentin – wird eines der zentralen Probleme des Urteils deutlich: Es bleibt unklar, was daraus praktisch folgt. Die vorne erläuterte Voraussetzung eines „Rechtsschutzbedürfnisses“ soll nicht nur Richter vor überflüssiger Arbeit schützen. Es muss aus dem Te-

nor einer Entscheidung vielmehr klar hervorgehen, welche Pflichten sie dem Verurteilten auferlegt. Für den Anwalt bedeutet dies, dass er das Rechtschutzbedürfnis bereits durch eine möglichst klare Fassung seiner Anträge, die den Tenor des Urteils bilden, deutlich machen muss. Klagen können daher schon einzig an einer falschen Antragsformulierung scheitern. Im Zivilrecht gilt der Grundsatz, dass ein Gerichtsvollzieher aus dem Tenor erkennen muss, was er zu tun hat, ohne ein Wort der Begründung zu lesen. Die Notwendigkeit eines Rechtsschutzbedürfnisses schützt somit auch den Rechtsunterworfenen vor unge wissen Vollstreckungsmaßnahmen. Das in der Eindeutigkeit des Tenors verkörperte Rechtsschutzbedürfnis ist somit elementarer Baustein von Rechtssicherheit und Ausdruck des Willkürverbotes. Dies schließt Feststellungsurteile nicht aus. Hier müssen aber besondere Umstände, etwa Wiederholungsgefahr oder Schadensersatzansprüche, die nachträgliche Feststellung rechtfertigen.

Aufgrund der fehlenden Befugnis, Maßnahmen der EZB direkt zu überprüfen, musste das BVerfG den Umweg mitgehen, ein „fehlendes Tun“ von Bundesregierung und Bundestag zum Gegenstand zu machen. Es konnte mithin auch nur feststellen, dass dieses Unterlassen rechtswidrig war. Da aber eben ein Nicht-tun zu Grunde lag, bleiben die Folgen im Dunkeln. Das Urteil mündet u.a. in dem Leitsatz, dass „Bundesregierung und Bundestag aufgrund ihrer Integrationsverantwortung verpflichtet sind, auf eine Verhältnismäßigkeitsprüfung durch die Europäische Zentralbank hinzuwirken. Sie müssen ihre Rechtsauffassung gegenüber der Europäischen Zentralbank deutlich machen oder auf sonstige Weise für die Wiederherstellung vertragskonformer Zustände sorgen.“ Nicht nur ein Gerichtsvollzieher wäre überfordert, aus der Verpflichtung „der Wiederherstellung vertragskonformer Zustände auf sonstiger Weise“ dem Schuldner eine klare Verhaltensweise vorzugeben. Am konkretesten ist noch der Schlussatz der Begründung: „Der Bundesbank ist es daher untersagt, (...) an Umsetzung und Vollzug des Beschlusses (...) mitzuwirken, indem sie bestandserweiternde Ankäufe von Anleihen tätigt oder sich an einer abermaligen Ausweitung des monatlichen Ankaufvolumens beteiligt, wenn nicht der EZB-Rat in einem neuen Beschluss nachvollziehbar darlegt, dass die mit dem PSPP angestrebten währungspolitischen Ziele nicht außer Verhältnis zu den damit verbundenen wirtschafts- und fiskalpolitischen Auswirkungen stehen.“ Nun war aber die Bundesbank weder Verfahrensbeteiligte

noch ergeben sich aus Urteilsbegründungen unmittelbar Rechtsfolgen. Wirkung entfaltet lediglich der Tenor und der lautet: „Bundesregierung und (...) Bundestag haben die Beschwerdeführer in ihrem Recht (...) verletzt, da sie es unterlassen haben, geeignete Maßnahmen dagegen zu ergreifen, dass der Rat der EZB (...) weder geprüft noch dargelegt hat, dass die beschlossenen Maßnahmen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen.“

Eingriffsmöglichkeiten für die Zukunft?

Was bleibt ist die Verpflichtung der Bundesregierung und des Bundestages zu „geeigneten Maßnahmen“ und einem Handeln in „sonstiger Weise“ und zwar mit dem Ziel, dass der Rat der EZB prüft und darlegt, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit durch die Beschlüsse der EZB gewahrt wird. Aus diesen Formulierungen, die in ihrer Unklarheit weit über übliche, interpretationsbedürftige „unbestimmte Rechtsbegriffe“ hinausgehen, kann keine unmittelbare Handlungspflicht entstehen. Dies gilt umso mehr als nicht der Anleihekauf an sich, sondern die als unzureichend empfundene Begründung als rechtswidrig verurteilt wird. Die Beurteilung einer Begründung als ausreichend ist aber ebenso schwammig wie die Beurteilung einer Maßnahme als geeignet. Dies nährt den Verdacht, dass das BVerfG entgegen dem Grundsatz der richterlichen Zurückhaltung nicht eine konkrete rechtswidrige Maßnahme abgeurteilt, sondern für die Zukunft Eingriffsgrundlagen geschaffen hat.

Brückierung nicht nur des EuGH

Die praktische Bedeutung des Urteils in Deutschland wird also primär darin bestehen, dass sich das Gericht künftig schwertun wird, Klagen gegen vermeintliche Kompetenzüberschreitungen von EU-Behörden abzuweisen. Die praktische Bedeutung in der EU wird darin bestehen, dass das BVerfG eine dogmatisch durchaus nicht schlechte Begründung für sämtliche nationale Regierungen und Gerichte der Mitgliedsstaaten liefert hat, gegen EU-Maßnahmen vorzugehen oder diese nicht umzusetzen. Die Voraussetzungen für eine „ultra-vires“-Kontrolle durch die Nationalstaaten wurden schlichtweg gesenkt und aus der politischen in die juristische Ebene verlagert. Hierfür war ein weiterer Umweg nötig: Auch wenn das BVerfG nicht für EU-Organe zuständig ist, sind diese nicht von gerichtlicher Kontrolle frei. Zuständig für die Auslegung von EU-Recht, wozu auch die Kompetenzordnung zwischen EU und Mitgliedsstaaten gehört, ist der EuGH. Nun sieht sich der EuGH tatsäch-

lich eher als „Integrationsmotor“, dem es vor allem um das Primat des EU-Rechts zu tun ist. Das BVerfG hat auf mögliche Schwierigkeiten, die aus der Interessenkollision zwischen dem EuGH als Kontrollleur und Institution der EU reagiert, indem es immer wieder betont, dass der EuGH für die Auslegung des EU-Rechts notwendig zuständig ist. Die nationalen Gerichte seien solange aus der Überprüfung ausgeschlossen, als die Rechtsprechung des EuGH eine hinreichende Kontrolldichte und insbesondere einen den deutschen Standards vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleiste.

Nur für extreme Ausnahmefälle, ...

... die demokratische Grundsätze elementar gefährden, so konnte man dieser Rechtsprechung entnehmen, behalte sich das BVerfG eine finale Prüfungs-kompetenz vor. Dass das BVerfG nun ausgerechnet in einer währungspolitischen Maßnahme einen solchen Extremfall bejaht, überrascht und beunruhigt. Es kann zu diesem Ergebnis nur kommen, indem es die Arbeit des EuGH sehr weitgehend diskreditiert. Zur Erinnerung: das BVerfG hatte zunächst den üblichen Weg beschritten und seine Zweifel an der Anleihenpolitik der EZB durch den EuGH im Wege der Vorlage überprüfen lassen. Der EuGH hat daraufhin die Maßnahmen in einem ausführlichen Urteil als verhältnismäßig festgestellt. Um sich hierüber hinwegzusetzen, muss das BVerfG zu drastischen Worten greifen: „In der vorliegend vom Gerichtshof praktizierten Art und Weise ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (...) ungeeignet beziehungsweise funktionslos“, „Der Ansatz des Gerichtshofs (...) verfehlt die Anforderungen an eine nachvollziehbare Überprüfung (...). Dem EuGH wird hier nicht weniger als offensichtliche Willkür unterstellt. Nun unterliegt die „Begründungstiefe“ des EuGH seit langem einer Kritik, die auch von EU-freundlichen Stimmen kommt. Beim EuGH prallen Juristen aus 28, demnächst 27 verschiedenen Rechtsordnungen mit sehr unterschiedlichen Traditionen und auch Ausbildungen und nicht zuletzt unterschiedlichen Sprachen aufeinander. Das zugebenermaßen sonst sehr hohe Niveau des Bundesverfassungsgerichts wird nicht immer erreicht. Ob dies nun ausgerechnet in diesem Fall die demokratische Legitimität der Kompetenz-verteilung so in Frage stellt, dass man die gesamte europäische Öffentlichkeit und ausgerechnet in der Corona-Krise wichtige EU- und Bundesbehörde vor ein riesiges Fragezeichen zu stellen und Nationalisten in der Öffentlichkeit und in Amt und Würden scharfe Munition zu liefern, ist mehr als fraglich.

Das Virus und das Chaos – Brasilien unter Präsident Bolsonaro

ACHIM WAHL, BERLIN, MAI 2020

Die Wirtschaft Brasiliens befindet sich im Abschwung. Covid19 erfasst das ganze Land. Die Zahl der Infizierten (803 000) und die der Todesfälle (40.900) nimmt zu (Stand 12.6.2020, J.-Hopkins-Universität). Besonders betroffen sind die Peripherien der großen Städte und das Landesinnere, da dort die medizinischen Möglichkeiten sehr begrenzt sind. Präsident Bolsonaro lehnt Maßnahmen gegen die Pandemie ab und fordert auf, alles wie üblich zu machen.

Die Kritik an der Haltung Bolsonaros und an dem ostentativen Verleugnen der Folgen der Krise nimmt zu. Eine Reihe weiterer Maßnahmen zeigt die Gefährlichkeit seiner Politik. Mit einem Erlass zur Befreiung von Steuerzahlungen für private Munitionskäufe zur „Selbstverteidigung“ sind pro Person Käufe bis zu 600 Schuss Munition/Jahr erlaubt. Freie Fahrt für Goldgräber zur Goldsuche in indigenen Gebieten.

Bolsonaro verstrickte sich im Streit mit dem O Globo-Imperium, verlor an Zustimmung in der Bevölkerung. Unerwartet kam der Rücktritt des Justizministers Moro und dessen Aussagen bei der Bundespolizei gegen Bolsonaro. Die Staatsanwaltschaft leitete Untersuchungen gegen Bolsonaro ein. Bevor Moro Justizminister in der Regierung Bolsonaros wurde, lagen in seinen Händen die Untersuchungen von Korruptionsfällen. Dadurch wurde Bolsonaro der Weg zur Präsidentschaft geebnet, ein Wahlsieg der PT verhindert und Ex-Präsidenten Lula durch Moro zu zwölf Jahren Haft verurteilt.

Es erhebt sich die Frage, wer diesen unberechenbaren und autoritären Präsidenten stützt.

Einen Hinweis liefert die Entwicklung der brasilianischen Börse, die im April-Mai ein Hoch von plus zehn Prozent verzeichnete. Die vom Finanzminister Guedes eingeleiteten Maßnahmen zur vertieften Privatisierung lassen das internationale Kapital und das mit ihm assoziierte brasilianische jubeln. Es ist die Finanzoligarchie, die Bolsonaro stützt.

Aber das Finanzkapital ist durch die schwierige Lage auf den Kredit- und Finanzmärkten verunsichert. Ihre Hoffnungen konzentrieren sich auf den „starken Staat“, von dem sie „Hilfe“ erwarten. Aber die Währungsreserven sind in den vergangenen Monaten um 50 Milliarden Reais (Stand Mai = 8,74 Mrd.US-Dollar) zusammengeschmolzen.

Bolsonaro und sein Wirtschaftsminister Guedes realisieren das geplante neoliberale Programm: Internationa-

lisierung des brasilianischen Finanzsystems, Abschaffung der öffentlichen Banken und Dollarisierung des Landes. Das bedeutet Reduzierung öffentlicher Finanzierungen für den produktiven Sektor, Einschränkung der Ausgaben für soziale Mittel. Befördert werden die Kapitalflucht, die starke Abwertung des Real (Stand 19.5.20 1 US-\$ = 5,7 Reais) und das Streben in den US-Dollar. Den Unternehmern wird es erlaubt, Tarifverträge zu kündigen, um Löhne bis zu 70% zu kürzen.

Durch Bolsonaro initiiert, wird von seinen Anhängern die Schließung des Kongresses, des Obersten Gerichts und die Wiederbelebung des „Institutionellen Aktes Nr.5“ (AI-5) aus dem Jahre 1968 gefordert. Mit dem AI-5, von der Diktatur erlassen, regierten die Militärs 17 Jahre. Der AI-5 verbot alle Parteien, kassierte verfassungsmäßige individuelle Rechte, um politischen Widerstand zu unterbinden. General Augusto Heleno (Chef des Sicherheitskabinetts des Präsidenten) erklärte im Oktober 2019, dass bei ähnlichen Protesten wie in Chile, es logisch wäre, dagegen etwas zu unternehmen.

Mit zunehmend chaotischerer Politik Bolsonaros reagierte das Militär und ernannte General Braga Netto als Chef des Präsidentenamtskabinetts. Netto, ehemals Chef des Generalstabes, agiert faktisch als Militär im Hintergrund, um Bolsonaro auf diesem Wege „einzuhegen“. Offensichtlich ist das Militär angesichts der Corona-Krise bestrebt, öffentliche Konflikte und weitere unsinnige Schritte Bolsonaros zu vermeiden. Nach militärischen „Ordnungsgesetz“ trachten sie danach, sich in der Corona-Krise als moderierende Kraft zu geben und wissen, dass sie in der Hinterhand den Vizepräsidenten, General Mourao, haben.

Regierungsposten werden mit Militärs besetzt. In Ministerien, Agenturen, auf Landes- und Bundesebene sind 2000 Militärs tätig. Von 22 Ministern sind acht ehemalige Militärs.

Die evangelikale Kirche weitet ihren Einfluss in Brasilien aus. Noch 1980 waren 83% der Bevölkerung katholischen Glaubens. Gegenwärtig werden 35% der Bevölkerung den Evangelikalen zugerechnet. Damit wuchs ihr politischer Einfluss. Sie haben eine Fraktion im Abgeordnetenhaus und trugen 2018 zur Wahl Bolsonaros bei. Gemeinsam mit den Evangelikalen verfügen rechte Kräfte über eine komfortable Mehrheit im Abgeordnetenhaus. Bolsonaro selbst ist Katholik, unterhält aber enge Beziehungen zu Vertretern dieser Glaubensrichtung. Mit wachsendem Einfluss der Evangelikalen wurde politisch und

kulturell das Leben in Brasilien verändert: Die Menschen hören das evangelikale Radio, sehen diese Sender und sind in Facebook- und WhatsApp-Gruppen zusammengeschlossen. Sie leben in einer in sich abgeschlossenen Welt. Die zweitgrößte Fernsehstation des Landes gehört Edir Macedo, Bischof der „Universalkirche des Gottesreiches“. Macedo unterstützte die Kandidatur Bolsonaros. Linke Parteien sind für ihn Ausgeburten des Teufels. Der fundamentalistisch-religiöse Flügel der Bolsonaro-Unterstützer wird von einem Guru Olaf de Carvalhos, der in den USA lebt, angeführt. De Carvalho hat direkte Verbindungen zum Präsidenten Bolsonaro und unterhält enge Kontakte zu ultrarechten Kreisen in den USA (Bannon).

Die Militärs sind die hauptsächlichste Stütze Bolsonaros. Durch den Charakter ihres Berufes bringen sie autoritäre, hierarchisierte Formen der Machtausübung ein. Die „Kräfte des Marktes“, d.h. die Finanzoligarchie, und die Extremisten der Straße befinden sich in einer sonderbaren „Koalition“, die angetrieben wird durch den autoritären Populismus Bolsonaros. Die Zielstellung der Militärs, Bolsonaros und seines Vize Mourao ist die Festigung der Exekutive und die populistische Mobilisierung ihrer Wählerbasis gegen die Legislative und Judikative – eine gefährliche Allianz zwischen neoliberalen und faschistoiden Kräften.

Linke Kräfte haben es in dieser Situation sehr schwer, vor allem, weil es unter Corona-Bedingungen schwierig ist, Menschen zu mobilisieren. Aber die gehen auf die Straße, sie protestieren nicht nur gegen die für die Mehrheit immer unerträglicher werdende soziale Lage, sondern auch gegen Rassismus, besonders nach dem Tod des US-Amerikaners George Floyd. Mehr als 80 Organisationen und Parteien, unter ihnen die PT, haben beim Obersten Gericht eine Anklage gegen Bolsonaro zur Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens eingebracht. Begründet wird der Antrag mit den Verstößen Bolsonaros gegen Menschenrechte und Verstößen gegen die Verfassung. Unter der Losung „Weg mit Bolsonaro und Mourao“ („Fora Bolsonaro e Mourao“) wurde eine landesweite Kampagne gestartet, die von linken Parteien, den Bewegungen „Frente povo sem medo“ (Front Volk ohne Angst), der Frente Brasil Popular, der Gewerkschaftszentrale (CUT), der Landlosenbewegung (MST) und der Nationalen Union der Studenten (UNE) getragen wird. Im Zustandekommen einer übergreifenden Bewegung des Volkes wird die Möglichkeit gesehen, eine Katastrophe zu verhindern.

Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte: Rationalität in Zeiten der Unsicherheit

Mit der Covid19-Pandemie hat sich das Verhältnis von Gesundheit und Politik in der öffentlichen Debatte drastisch verändert ... Leider bekommen im Moment Kolleg*innen verstärkt Aufmerksamkeit, die die krisenhafte Situation ausnutzen; sie treten öffentlich z.B. als „die wahren Aufklärer“ auf, die den verunsicherten Laien scheinbar erklären, wie die wirklichen Zusammenhänge angeblich sind. Dabei drängen sich auch Ärzt*innen in die öffentliche Debatte, die schon vor der Pandemie in der verschwörungsideologischen, parawissenschaftlichen oder auch rechten Szene aktiv waren ... *Das wollen wir nicht unwidersprochen lassen. Wir demokratischen Ärztinnen und Ärzte wollen uns der Verantwortung stellen, die sich daraus ergibt und bei all der Unsicherheit und Komplexität an Informationen und Daten unsere Stimme für die Rationalität erheben:*

Ja, wir alle leben in Zeiten der Unsicherheit und wir haben nicht alle Informationen, die wir bräuchten, um ganz sicher zu urteilen. Im Übrigen gilt dies auch für „normale“ Zeiten. Es scheint trivial, aber Unsicherheiten sind Teil des Lebens und auch der medizinischen Wissenschaft und Patient*innenversorgung. Um diese unvermeidliche Unsicherheit nicht ertragen zu müssen, bietet sich die Flucht in Glaubensgebäude wie Verschwörungsmythen an ... Dazu sagen wir: **Nein**, gerade in der Krise muss die Grundlage unseres ärztlichen Handelns weiterhin eine kritische Rationalität sein. Zum Wohl der Bevölkerung und jedes Einzelnen nutzen wir wissenschaftliche, medizinische Forschung, nicht ohne ihre Einbettung in die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse kritisch zu betrachten. Das heißt, immer einen besonderen Blick auf ökonomische und politische Machtstrukturen

zu haben, die sowohl die Gesundheitslage der Bevölkerung als auch die Medizin prägen. Kritisch zu sein, heißt eben nicht, sich die Welt so zusammen zu spinnen, wie es uns am besten passt.

Ja, die Maßnahmen, die von der Politik getroffen wurden, schränken zum Teil unsere Grundrechte ein und sie sind nicht immer und überall logisch konsistent. Aber wir sagen: **Nein**, das hat nichts mit Diktatur und Machtergreifung, nichts mit einem geheimen Plan von „Machteliten“ oder ähnlichem zu tun, sondern mit durch Wissenschaft begründeten Empfehlungen und Verhaltensmaßregeln zum Schutz der Bevölkerung, also uns allen – unter Bedingung von Unsicherheit. Dabei gehen uns manche Regelungen z.B. zum Schutz von Menschen in Pflegeheimen, von Menschen in Massenunterkünften für Geflüchtete (die schon vor der Pandemie eine Gesundheitsgefahr waren und aufgelöst gehören) und von Menschen ohne Obdach nicht weit genug; andere Maßnahmen erscheinen uns auf dem Stand der jetzigen Kenntnisse übertrieben. *Und ja, auch wir kritisieren Demokratiedefizite und politische Alleingänge von Regierungen. Aber unsere Lösung heißt mehr Demokratie und nicht weniger. Mehr Aufklärung und Rationalität und nicht Verschwörungsglaube und einfachste Antworten auf komplexe Probleme. Wir stellen uns lieber der schwierigen Aufgabe kritischer Rationalität, als unkritisch das Bestehende hinzunehmen oder die Flucht ins Irrationale anzutreten.*

www.vdaea.de/index.php/presserklaerungen/152-2020/1090-vdaea-zu-den-verschwoerungsideologien-rund-um-corona

rade die sozioökonomischen Folgen der Maßnahmen und ihre möglichen Auswirkungen auf gesundheitliche Ungleichheiten verdienen kritische Aufmerksamkeit. An einer solchen rationalen gesellschaftlichen Debatte beteiligen wir uns mit unserem Fachwissen gern.

Ja, auch wir kritisieren Gesundheitsminister Jens Spahn, wenn er die Situation der Krise auszunutzen scheint, um seinen digitalen und anderen Fantasien ohne Rücksicht auf Datenschutz und demokratische Verfahrensregeln zum Durchbruch zu verhelfen. Aber wir sagen **Nein** zur Kritik an der behaupteten „Impfpflicht“, auch deshalb, weil es aktuell kein Gesetz und keinen Entwurf eines Gesetzes gibt, das bezogen auf Covid19 eine solche fordert ... Und **ja**, auch wir kritisieren die Bill und Melinda Gates Foundation (BMGF) in der WHO ... Wir sagen dennoch: **Nein**, wir halten Gates nicht für den allmächtigen Strippenzieher, und wir halten die aktuelle Situation nicht für eine Verschwörung zum Zwecke der totalen Unterdrückung, sondern für normale und zu kritisierende Entwicklungen im Verhältnis von kapitalistischer Ökonomie und Politik.

Und ja, auch wir kritisieren Demokratiedefizite und politische Alleingänge von Regierungen. Aber unsere Lösung heißt mehr Demokratie und nicht weniger. Mehr Aufklärung und Rationalität und nicht Verschwörungsglaube und einfachste Antworten auf komplexe Probleme. Wir stellen uns lieber der schwierigen Aufgabe kritischer Rationalität, als unkritisch das Bestehende hinzunehmen oder die Flucht ins Irrationale anzutreten.

Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. – Demokratie- und Grundrechteabbau in der Corona-Krise beenden!

Die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung durch Bund, Länder und Kommunen haben zu den schärfsten Grundrechtsbeeinträchtigungen seit Bestehen der Bundesrepublik geführt. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Einschränkungen von weiten Teilen der Bevölkerung umfassend begrüßt werden. Nach einer

konkreten und nachvollziehbaren Gefahrenprognose und der Erforderlichkeit der hieraus abgeleiteten Maßnahme wird bisher noch selten gefragt. Innerhalb kürzester Zeit wurden immer härtere Maßnahmen implementiert, ohne dass die nötige Zeit blieb, die zuvor erfolgten mildernden Maßnahmen zu evaluieren. Ge-



16. April Hamburg. Eine angemeldete und vor dem Verwaltungsgericht erstrittene Kundgebung einer auf 30 beschränkten Zahl von Juristinnen und Juristen auf dem Rathausmarkt wurde fünf Minuten vor Beginn durch das OVG unter Berufung auf die Bannmeile doch noch verboten. Auch in NRW wurde zwischen dem 22. März und dem 13. April 2020 die Hälfte der angemeldeten Demonstrationen nicht genehmigt, nur 7 Demonstrationen fanden statt. 44 Anmeldungen wurden zurückgezogen. Der nordrhein-westfälische Innenminister Reul hat sogar das Grundrecht des Versammlungsrechts generell in Frage gestellt: „Es gibt auch keinen Grund zu einer entsprechenden verfassungsrechtlichen oder rechtspolitischen Privilegierung der Grundrechtsausübung nach Artikel 8 des Grundgesetzes, zumal ich mich mit vielen anderen in der Meinung einig weiß, dass deren teils doch recht einseitig anmutende staatspraktische Bevorzugung in der Folge des sog. Brokdorf-Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vielleicht auch in anderen Zusammenhängen einmal auf den Prüfstand gestellt werden sollte.“ – In dem angesprochenen Beschluss heißt es u.a., dass die Versammlungsfreiheit „zu den unentbehrlichen Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens“ gehört.

rade in Anbetracht der einschneidenden gesetzgeberischen Maßnahmen braucht es funktionierende demokratische Parlemente, eine wirksame parlamentarische und außerparlamentarische Opposition und gerichtliche Kontrolle.

Hohes Gut des Gesundheits- und Lebensschutzes... Stehen sich konkurrierende Rechtsgüter gegenüber, müssen die widerstreitenden Grundrechtspositionen nach bekannter Verfassungssjudikatur in ein Verhältnis „praktischer Kordanz“ gebracht werden, was heißt, dass die konkurrierenden Schutzgüter und Interessen jeweils zur „optimalen Geltung“ gebracht werden müssen. Der Gesichtspunkt einer größtmöglichen Verwirklichung konkurrierender Interessen, z.B. des Versammlungsrechts und der Religionsfreiheit droht unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes zu verschwinden. In einem Prozess umfassender Grundrechtsoptimierung dürfen www.vdj.de/mitteilungen/nachrichten/nachricht/demokratie-und-grundrechteabbau-in-der-corona-krise-beenden/

Interventionistische Linke: Abstand halten zu Hygiene-Demos

Keine Frage. Es gibt gute Gründe, gegen aktuelle und vergangene staatliche Maßnahmen im Zuge der Corona-Krise zu protestieren. Etwa, wenn die Polizei Demonstrationen für die Evakuierung der Lager auf den griechischen Inseln gewaltsam auflöst, obwohl diese mit ausreichendem Abstand und mit Mundschutz durchgeführt wurden... Eine kritische Betrachtung der Maßnahmen zu Corona ist wichtig, vor allem wenn tief in Grundrechte eingegriffen wird. Die Maßnahmen, mit denen einer Pandemie begegnet wird, sind schließlich nicht nur medizinisch begründet, sondern auch das Ergebnis politischen Handelns. Allerdings ziehen wir eine rote Linie, wenn Menschen den Corona-Virus und seine Konsequenzen leugnen und sich mit Rechten, Antisemit*innen und Anhänger*innen von Verschwörungsideologien auf eine Seite stellen. Längst sind Kräfte aus NPD und AfD, Reichsbürger*innen oder sogenannte QANON-Anhänger*innen Teil dieser Proteste geworden. Das Milieu erstreckt sich also von rechtsoffen bis hin in die extreme Rechte. In ganz Deutschland tragen Teilnehmer*innen NS- und Shoah-relativierende Abbildungen, antisemitische <https://interventionistische-linke.org/beitrag/where-we-draw-line>

Humanistische Union: Grundrechte gehören nicht in Quarantäne, auch nicht Datenschutz in der Pandemie!

Nach Protesten von Datenschutzexperten und langen Debatten in Politik und Wissenschaft hat sich die Bundesregierung gestern klar für eine „Corona-App“ entschieden, bei der die Daten dezentral gespeichert werden ... „Die Humanistische Union begrüßt die Entscheidung für

die Zunahme von häuslicher Gewalt, die Einschränkung der sozialen Infrastruktur, die Zunahme von Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen sowie von Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch Isolation und psychischen Stress nicht unberücksichtigt bleiben. Dasselbe gilt für die wirtschaftlichen Schäden für Selbstständige, abhängig Beschäftigte und Kleinunternehmen. Die betroffenen Rechtsgüter dürfen im Rahmen des Grundgesetzes nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen permanent daraufhin geprüft werden, wie optimale Grundrechtsentfaltung in allen Lebensbereichen möglich ist und wie Eingriffe auf das absolut notwendige Minimum beschränkt werden können. Diese Grenze ist – wie mittlerweile gerichtlich festgestellt wurde – etwa überschritten, wenn Versammlungen ohne Rücksicht auf die Umstände ihrer Durchführung pauschal verboten werden ...

mitische Symbole oder Schilder mit verschwörungsideologischen Parolen mit sich herum. Wer sich als Teilnehmer*in davon nicht distanziert, muss sich nicht wundern mit Rechten, Antisemit*innen und Anhänger*innen von Verschwörungsideologien in einen Topf geworfen zu werden. Das, was sich hier unter dem Deckmantel vermeintlicher Corona-Proteste formiert, erinnert an die rechte Pegida-Bewegung mit leicht verschobenem Themenschwerpunkt... Was sich auf diesen selbsternannten Hygiene-Demos abspielt, hat nichts mit einem rationalen Diskurs über die Sinnhaftigkeit von Maßnahmen zu tun. Denn Corona ist keine Frage des Glaubens, sondern eine bittre Realität. Wer die hunderttausenden Toten ignoriert oder gar als Lüge abtut, leistet der Pandemie Vorschub. Wer sich über grundlegende Maßnahmen hinwegsetzt, die dem Schutz der Mitmenschen dienen, handelt unverantwortlich und unsolidarisch ... Markiert die sogenannten Hygienedemos als das, was sie sind: Reaktionär, unsolidarisch und brandgefährlich. Für solidarische Perspektiven statt Verschwörungstheorien! Draw the red line!

eine dezentrale Lösung“, so die Beauftragte für Netzpolitik und Grundrechte der Humanistischen Union, Christiane Bodammer. „Damit sind aber noch lange nicht alle grundrechtlichen Bedenken gegenüber einer ‚Corona-App‘ vom Tisch – auch wenn man das beim Enthusiasmus

der Opposition vermuten könnte.“ Die Tatsache, dass die App von Großkonzernen entwickelt werden soll, die nicht für ihr Interesse an Datenschutz bekannt sind, ist problematisch. Viele grundsätzliche Aspekte sind in einer ausführlichen Studie des FIF (Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung) erläutert, und kurz zusammengefasst hat die Problematik der Chaos Computer Club in einer Liste von Prüfsteinen für eine grundrechtekompatible „Corona-App“. Die Humanistische Union stellt in Übereinstimmung mit diesen und anderen Organisationen in der Republik folgende Anforderungen an eine „Corona-App“:

Freiwilligkeit – Die Verwendung einer solchen App muss freiwillig sein und darf nicht verknüpft werden mit Vergünstigungen oder positiver Sanktionierung – wie Rückkehr an Schule oder Arbeitsplatz...

Begrenztheit – Die Daten dürfen nur für den sehr eingeschränkten Zweck der Covid-19-Infektionsverfolgung erhoben werden und keinesfalls für sonstige, etwa aus Verstößen gegen die Verhaltensanordnungen folgende polizeiliche oder strafverfolgerische Maßnahmen.

Sparsamkeit – Es dürfen nur die allernotwendigsten Daten erhoben werden, und diese dürfen nur für den vorher definierten Zweck verwendet werden.

Zeitliche Begrenzung – Die Technik und die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen sicherstellen, dass entsprechende Daten gelöscht werden, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Transparenz – Um Transparenz zu sichern, muss die App quelloffen sein. Wenn Dritte (staatliche Gesundheitsbehörden, Forschungsinstitute o.ä.) Daten verwenden, muss öffentlich gemacht werden, wie diese Daten erhoben wurden und wie sie verwendet werden.

Inklusion – Eine „Corona-App“ muss auch für beeinträchtigte Menschen und Menschen, die eine andere Sprache sprechen, benutzbar sein.

Anonymität – Es ist sicherzustellen, dass die Anonymität der gespeicherten Daten gewahrt bleibt und nicht bei Bedarf, auch nicht zeitlich beschränkt und für begrenzte Örtlichkeiten wie neue Hotspots, wieder aufgehoben werden kann.

Soziale Akzeptanz von Tracing – Es muss darauf geachtet werden, dass „Tracing“ nicht über die Corona-Bekämpfung hinaus soziale Akzeptanz erhält und auch in andere Anwendungsbereiche Einzug hält. Auf keinen Fall darf es einen Gewöhnungseffekt in Bezug auf Tracing geben... http://www.humanistische-union.de/nc/aktuelles/aktuelles_detail/back/aktuelles/article/grundrechte-gehoeren-nicht-in-quarantae-auch-nicht-datenschutz-in-der-pandemie/

Freiburg: Gemeinderat beschließt sozialere Wohnungspolitik

Hardy Vollmer, Freiburg. Ende Mai hat sich der Freiburger Gemeinderat mit einer Reihe wohnungspolitischer Themen beschäftigt und einige Beschlüsse gefasst, die als „Riesen-Erfolg der Freiburger Mieterbewegung“¹ angesehen werden. Diese Beschlüsse waren absolut notwendig, hat sich doch in den letzten Jahren der Run auf Wohnungen in der Stadt extrem verschärft, was die Mietkosten nach oben trieb und Freiburg an Mietpreishochburgen wie München und Hamburg annäherte.

Die Debatte kam aber im Gemeinderat nicht von selbst zustande, sondern wurde durch eine breite öffentliche Debatte in der Freiburger Stadtgesellschaft getragen. Als ein entscheidendes Ergebnis dieser Debatten war dann u.a. auch der Ausgang der Kommunalwahlen 2019, in der es zu einer links-ökologischen Mehrheit im Gemeinderat kam, die dann zu einer Reihe fortschrittlicher Beschlussfassungen führte.

Ganz zentral für die wohnungspolitischen Auseinandersetzungen in Freiburg war dabei der Bürgerentscheid gegen den Verkauf der Freiburger Stadtbau (FSB) 2006. Der Jubel war groß, aber mit dem Verkaufsverbot waren viele Probleme im Miet- und Wohnungsbereich noch unlösbar. In den Folgejahren gründeten sich weitere Mieterinitiativen, und es begann eine breite öffentliche Debatte zum Wohnungsthema. Ein erstes Erfolgsergebnis hatte diese gesellschaftliche Debatte 2018 mit der Abwahl des grünen Oberbürgermeisters Dieter Salomon und der Wahl des völlig unbekannten unabhängigen, aber von der SPD unterstützten Kandidaten Martin Horn. Dieser hatte sofort ein Gespür für das Rumoren in der Stadtgesellschaft und versprach in den ersten 100 Tagen seiner Amtszeit ein wohnungspolitisches Konzept vorzulegen. Ein erstes Ergebnis war dann der Beschluss, die Mieterhöhungen bei der FSB zeitlich begrenzt zu stoppen. Es war klar, dass die FSB der zentrale Hebel ist, um in der Wohnungspolitik in Freiburg entscheidende Dinge zu ändern. Folgerichtig wurde dann mit dem Konzept: „FSB 2030 – Mehr Wohnen. Faire Mieten. Für Freiburg“, dem Gemeinderat ein Bündel von Maßnahmen präsentiert, die im Großen und Ganzen eine Änderung in dem sozialpolitischen Konzept der FSB bewirken sollen.

Vorher – Nachher

Tatsächlich war einer der Hauptkritikpunkte der Mieterbewegungen an der FSB, dass sie nicht, wie es ihr Auftrag ist, günstige Wohnungen baut und vermietet, sondern durch den Bau von den

Verkauf von teuren Eigentumswohnungen ihre Kassen füllt und über Umwege letztlich den Stadtsäckel von Freiburg, wobei das Geld dann für alles Mögliche verwendet wird, nur nicht für den Bau von Wohnungen. Mit dem Beschluss des Gemeinderats wurden jetzt andere Grenzen gesetzt. Galt bisher die Regel 60% für den Bau von Mietwohnungen und 40% für Eigentumswohnungen, gilt ab jetzt das Verhältnis 75% zu 25%. Daran gebunden ist, dass die Stadt Freiburg die FSB mit mehreren Millionen Euro unterstützt, um mehr in den Bau von



preisgünstigem Wohnraum zu investieren. Eng damit verknüpft ist eine weitere Änderung, die schon lange von den Mieterinitiativen gefordert wurde. Bisher wurden alle wichtigen Entscheidungen der FSB in geheimer Sitzung im Aufsichtsrat getroffen. Ab jetzt gilt, dass der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über das Geschäftsgeschehen der FSB befindet.

Auch weitere Punkte, die schon seit Jahrzehnten auf der Forderungsliste der wohnungspolitischen Initiativen stehen,

¹ www.linke-liste-freiburg.de/2020/05/riesenerfolg-der-freiburger.html

² www.linke-liste-freiburg.de/2020/05/redebeitrag-von-michael-moos-zur.html

* Siehe auch Gregor Mohlberg, PB03/2019, S.10, BürgerInnentscheid Freiburg: Mehrheit für neuen Stadtteil, www.linkekritik.de/fileadmin/pb1903/pb19-03-i.pdf#page=10

sind gefallen. So fasste der Gemeinderat in den 1990er Jahren den Beschluss, dass die FSB bei ihrer Gestaltung bis an die Grenzen des Mietspiegels gehen soll, was permanente Mieterhöhungen zur Folge hatte. Dieser Beschluss wurde jetzt aufgehoben. Daran gekoppelt ist die neue Entscheidung, dass in der Gesamtheit die FSB-Mieten 25 Prozent unter denen des Mietspiegels liegen sollen. Neu hinzu kommt ein sogenannter „Sozialbonus“, der besagt, dass jemand, der einen Wohngeldantrag stellt und dessen Miete bei einer Mieterhöhung mehr als 30% seines Einkommens ausmachen würde, von einer Mieterhöhung ausgenommen wird.

Wenn auch die Aussage von dem „Riesenerfolg“ wohl zu hochgegriffen ist, so muss man doch ausdrücklich von einem Schritt in die richtige Richtung sprechen. Michael Moos, Stadtrat der Linken Liste und Vorsitzender der Fraktionsgemeinschaft „Eine Stadt für Alle“, gibt in seinem Redebeitrag im Gemeinderat folgendes Resümee: „Wenn wir heute beschließen, dass die Stadtbau eine Kurskorrektur vornimmt, dann geht dieser Kurswechsel dem DGB Freiburg, dem Mietenbündnis und auch unserer Fraktionsgemeinschaft nicht weit genug, aber es ist unbestreitbar eine Kurskorrektur und ein wichtiger Schritt hin zu einer sozialen aufgestellten Stadtbau.“²

Rat der Linken Liste und Vorsitzender der Fraktionsgemeinschaft „Eine Stadt für Alle“, gibt in seinem Redebeitrag im Gemeinderat folgendes Resümee: „Wenn wir heute beschließen, dass die Stadtbau eine Kurskorrektur vornimmt, dann geht dieser Kurswechsel dem DGB Freiburg, dem Mietenbündnis und auch unserer Fraktionsgemeinschaft nicht weit genug, aber es ist unbestreitbar eine Kurskorrektur und ein wichtiger Schritt hin zu einer sozialen aufgestellten Stadtbau.“²

NRW Kommunalwahl wird voraussichtlich nicht verschoben

Thorsten Jannoff, Gelsenkirchen. Der NRW-Landtag hat mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen entschieden, die Kommunalwahl am 13. September nicht aufgrund der Pandemie zu verschieben. Die Frist für die Aufstellung der Kandidaten ist aber um elf Tage vom 16. auf den 27. Juli verlängert worden, da sich die Kandidatenaufstellungen deutlich schwieriger gestalten wird. Außerdem ist die Quote für die nötigen Unterstützerunterschriften gesenkt worden für diejenigen, die nicht in den Kreistagen, im Landtag oder im Bundestag vertreten sind. Es werden nur noch 60 Prozent der zuvor nötigen Unterschriften gebraucht. Kleinere Parteien, u.a. die DKP, Wählergemeinschaft-

ten und unabhängige Kandidaten haben generell gegen die Quote bzw. den Wahltermin geklagt, da sie ihre Rechte wegen der Pandemie beeinträchtigt sehen. Die Linke NRW hat auf eine Klage verzichtet, fordert aber eine Verschiebung der Wahl in das nächste Jahr.* Rechtsexperten halten die Möglichkeit für gering, dass sich der Verfassungsgerichtshof für eine Wahlverschiebung entscheidet, halten aber Nachbesserungen bei der Quote für möglich. Die kommunalen Spartenverbände unterstützen die Nichtverschiebung und haben der Landesregierung einen Fragenkatalog vorgelegt, wie eine ordnungsgemäße und nicht anfechtbare Wahl durchgeführt werden kann.

* Siehe auch Hans Decruppe, PB02/2020, S.12, Corona-Krise und Auswirkungen. Folgen und Folgerungen für die kommunale Eben, www.linkekritik.de/fileadmin/pb2020/pb20-02-i.pdf#page=12

Konjunkturpaket mit Licht und Schatten – Altschuldenproblematik weiter ungelöst

THORSTEN JANNOFF, GELSENKIRCHEN

Die Corona-Pandemie hat die Kommunen kalt erwischt. Die Stadt Essen, die 2016 den ersten ausgeglichenen Haushalt seit 25 Jahren vorweisen konnte, hat für das Jahr 2020 mit einem Überschuss von 27,1 Millionen Euro und im Jahr 2021 von 27,6 Millionen Euro gerechnet. Tatsächlich werden sich jetzt allein im ersten Halbjahr 2020 die zusätzlichen Ausgaben und die Einnahmeverluste auf ca. 170 Mio. Euro addieren. Die Haushaltsziele werden völlig verfehlt und die jetzt schon hohen Dispositionskredite weiter steigen. Vor diesem Hintergrund enthält das Konjunkturpaket des Bundes gute Ansätze. Für Kommunen mit hoher Langzeitarbeitslosigkeit ist die Erhöhung des Bundesan-

teils an den Kosten der Unterkunft von 50 auf 75 Prozent eine deutliche, strukturelle Entlastung. Insgesamt werden die Kommunen in NRW dauerhaft um jährlich rund 1 Mrd. Euro entlastet, die im Ruhrgebiet um rund 392 Mio. Euro, Essen profitiert mit ca. 60 Mio. Euro. Die jeweils hälftige Kompensation der krisenbedingten Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Land machen dort einmalig rund 113 Mio. Euro aus. Beide Maßnahmen zusammen kompensieren in Essen so gerade das Minus des ersten Halbjahrs 2020. Hinzu kommen weitere Hilfen für den ÖPNV, für die Unterstützung bei Förderprogrammen, für Sportstätten etc. (s. Kasten). – Zur großen Enttäuschung quer durch die meisten Parteien ist das Altschuldenproblem aber wieder nicht gelöst worden.

Gegen den Druck der Vertreter der süddeutschen Bundesländer aus CDU und CSU und zum Teil auch der Grünen, hat der Vorschlag von Bundesfinanzminis-

Die Fraktionen von SPD / CDU / Grüne / Tierschutz / SLB / EBB / Linke / FDP beantragen, der Hauptausschuss der Stadt Essen beschließt (anstelle des Rates) folgende Resolution:

Politik bewährt sich vor Ort. Das hat sich in der Corona-Pandemie erneut bestätigt. Gerade weil die Kommunen die Entscheidungen von Bund und Land zuverlässig, glaubwürdig und engagiert umsetzen und kontrollieren, meistern Staat und Demokratie die Krise.

Das gilt auch für diejenigen Städte und Gemeinden, die seit Jahren vergeblich eine gemeinsame Lösung des kommunalen Altschuldenproblems durch Bund, Länder und betroffene Gemeinden fordern. Wegen des von der Corona-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Abschwungs gehen ihnen durch eiserne Sparmaßnahmen wiedergewonnene Handlungsspielräume verloren. Um die kommunale Daseinsvorsorge zu sichern, droht ihnen ohne schnelle Bundes- und Länderhilfe wiederum das Aufhäufen weiterer Schuldenberge, die sie selbst niemals allein abtragen können. Ein Teufelskreis! Deshalb fordert der Rat der Stadt Essen gemeinsam mit dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“, dem 70 Kommunen aus acht Bundesländern mit mehr als neun Millionen Einwohnern angehören, die Bundeskanzlerin, die Ministerpräsidenten und sämtliche weitere politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Bund und Ländern dringend auf, unverzüglich konkrete Vereinbarungen über die Übernahme der kommunalen Altschulden durch den Bund,

Länder und betroffene Kommunen zu treffen. Die vor Monaten formulierte Erwartung des Bundeskabinetts, zur Hilfe für die finanzschwachen Kommunen bedürfe es einen „Nationalen Konsens“, ist durch die unvorstellbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie überholt. Inzwischen machen nämlich selbst die Verantwortlichen der bislang sogenannten „reichen“ Kommunen die Erfahrung, dass auch sie bei weiterem wirtschaftlichem Abschwung künftig ebenso unverschuldet in eine ähnliche Situation geraten können wie seit vielen Jahren die struktur- und finanzschwachen Kommunen. Staat und demokratische Gesellschaft funktionieren in Deutschland in dieser Pandemie-Krise als weltweite Vorbilder. Damit das so bleibt, müssen Bund und Länder die Kommunen bei der Kommunalen Daseinsvorsorge finanziell stärker als bisher unterstützen. Deshalb fordert der Rat der Stadt Essen gemeinsam mit allen weiteren Mitgliedskommunen des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ klare und konkrete Hilfen – nämlich unverzüglich bundes- und landespolitische Entscheidungen zum Abbau der kommunalen Altschulden sowie ebenso notwendige Schritte zur weiteren Entlastung der Kommunen im Sozialbereich und zusätzlich zu dem Rettungsschirm für die Wirtschaft einen kommunalen Corona-Rettungsschirm zu schaffen.

ten verschuldet, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz und im Saarland. Die Kommunen in NRW sind mit 24 Milliarden Euro, davon die Städte im Ruhrgebiet mit fast 15 Mrd. Euro verschuldet, Essen mit knapp 2 Mrd. Euro. Nicht wenige Kommunen hatten bereits mit der Tilgung begonnen, jetzt geht es wieder in die andere Richtung. Denn allein den Gemeinden in NRW drohen 2020 Mehrbelastungen bis zu 7 Milliarden Euro.

Diese Verschuldung hat nur wenig mit einem Missmanagement der Kommunen zu tun, wie es insbesondere aus der Union tönt. Sie ist Folge der chronischen Unterfinanzierung der hohen Kosten der Arbeitslosigkeit in Regionen mit großen Umbrüchen der kapitalistischen Produktionsweise, wie im Ruhrgebiet oder im Saarland. Sie ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, so wie umgekehrt die damalige Ausbeutung der Kohle und der Bergarbeiter als gesamtgesellschaftlicher Nutzen aufgefasst worden ist und das Ruhrgebiet als Wirtschaftsmotor galt. Das wurde mit den Milliardenhilfe für den Strukturwandel zwar anerkannt, aber nicht konsequent genug bei den Sozialkosten umgesetzt. Denn das Konsolidationsprinzip wurde jahrzehntelang missachtet. Deshalb sind Bund und Land für die Überschuldung der Kommunen mitverantwortlich.

Disparitäten werden größer

Der Anteil des Bundes an einen Altschuldenfonds läge bei einer hälftigen Beteiligung, einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Zinssatz von einem Prozent, bei rund einer Milliarde Euro pro Jahr. Für den Bund wären das „Peanuts“, für die betroffenen Kommunen aber ein großer Schritt raus aus der „Vergeblichkeitsfalle“ der Überschuldung. Jetzt werden sich die Unterschiede zwischen leistungsstarken und leistungsschwachen Kommunen voraussichtlich sogar noch verschärfen: „Würde sich der Bund nur über eine weitere Erhöhung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Sozialausgaben beteiligen, würde dies wiederum die Kommunen in zwei Lager spalten: die einen können mit den zusätzlichen Mitteln noch mehr investieren, Steuern senken und/oder ihre Leistungen weiter steigern – die anderen müssen die Überschüsse für die Schuldentilgung verwenden und ihre Bürger weiter „kurz halten“. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse geriete so noch mehr aus dem Gleichgewicht“.¹ Diese Analyse stammt zwar noch aus Vor-Corona-Zeiten und auch wohlhabendere Kommunen müssen derzeit reichlich Federn lassen. Aber mit der teilweisen Übernahme der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Länder

bekommen die Kommunen mit hohen Ausfällen auch mehr Hilfen und können schneller wieder auf die Füße kommen, im Gegensatz zu Kommunen, in denen die Gewerbesteuer generell nur mäßig fließt und die Ressourcen gering sind.

Um politischen Druck aufzubauen, hat die linke Fraktion im Rat der Stadt Essen bereits Anfang des Jahres, noch vor Beginn der Pandemie, eine Ratsinitiative für eine gemeinsame Resolution für einen Altschuldenfonds auf den Weg gebracht. Das ist zunächst an der CDU-Fraktion gescheitert. Erst als sich der CDU-Kämmerer eingeschaltet hat, kam Bewegung in die Angelegenheit. Eine mit dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ abgestimmte Resolution wurde im April durch einen gemeinsamen Antrag aller Ratsfraktionen einstimmig verabschiedet (s. Kasten S. 11). Die Resolution sollte auch in den anderen Städten auf die Tagesordnung kommen.

1 Kommunale Altschulden im Ruhrgebiet – Handlungsoptionen für einen fiskalischen Neustart, Professor Dr. Martin Junkernheinrich

NRW-Landesregierung muss liefern

Ausgerechnet in NRW, dem Bundesland mit den höchsten Altschulden, drückt sich deren Ministerpräsident Armin Laschet vor einer Lösung des Problems, obwohl die Kommunen verfassungsrechtlich Teil des Landes sind. Aber die Stimmen werden jetzt immer lauter, die das Land in die Pflicht nehmen wollen, auch bei vielen Kommunalpolitikern der Regierungsparteien. Der Verdi-Bezirk Ruhr-West fordert mit einer Unterschriftenkampagne einen ergänzenden Rettungsschirm und die Übernahme der Altschulden durch das Land und legt den Finger in die Wunde: „... Die Trägervielfalt in Essen hat in der Vergangenheit einen wesentlichen Beitrag für das Gemeinwohl geleistet und muss das auch für die Zukunft gewährleisten können. Viele der genannten notwendigen Hilfen sind ‚freiwillige Aufgaben‘ im Sinne der Gemeindeordnung und gelten bei dro-

hender Überschuldung als verzichtbar. All das wird also durch die drückende Last der Altschulden gefährdet ...“

Das Land Hessen hat mit dem „Hessen-Modell“ vorgemacht, wie es gehen könnte. Dort beteiligt sich das Land zu 50 Prozent an den Altschulden, jede Kommune tilgt längstens 30 Jahre mit 25 Euro pro Einwohner, danach übernimmt das Land den Rest. Allerdings ist das Modell nicht so einfach übertragbar auf andere Länder. „Denn zum einen sind die Kommunen in Hessen insgesamt weniger verschuldet als in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Zum anderen gehört das Land Hessen wie im Durchschnitt auch seine Kommunen zu den finanziäreren in Deutschland.“¹

Ohne Bundesbeteiligung bleibt es also schwierig. Was können die Kommunen selber tun, um aus der Krise zu kommen? Dazu mehr in den Beiträgen aus Mannheim und Köln.

Mannheim: Der Schirm ist löchrig

THOMAS TRÜPER, MANNHEIM

Mit Vorlage vom 20.5.20 informierte die Verwaltung den Mannheimer Gemeinderat über die bis dato absehbaren Covid-19-bedingen Abweichungen vom Haushaltplan 2020. Dieser hat ein Volumen von 1,36 Mrd. Euro im Ergebnishaushalt. Die Abweichungen wurden in der Vorlage auf – 204 Mio. Euro beziffert, also fast 15%. Im Einzelnen setzt sich diese Summe aus diversen Mindereinnahmen und höheren Aufwänden zusammen:

Die Hälfte der Verschlechterungen basiert auf den geschätzten Steuerausfällen. Die andere Hälfte kommt im Wesentlichen aus den Verlusten der städtischen Beteiligungen von Klinikum Mannheim GmbH über die Rhein-Neckar-Verkehrs GmbH bis hin zum Congresszentrum und der Abendakademie. Höhere Betriebskostenzuschüsse zum kommunalen Eigenbetrieb Nationaltheater aufgrund ausbleibender Einnahmen sind noch gar nicht enthalten.

Bei der Einbringung der zitierten Vorlage kündigte der OB für den Herbst einen Nachtragshaushalt an, verbunden mit großen Hoffnungen auf allgemein angekündigte Hilfsmaßnahmen von Bund und Land, zugleich aber auch mit der Aussage, die Stadt werde die immensen Investitionsprogramme von einer halben Mrd. Euro in den nächsten vier Jahren versuchen durchzuziehen. Man wolle in der Krise nicht prozyklisch agieren.

Inzwischen sind die Rettungsschirme („Konjunkturprogramme“) auf-

Übersicht Veränderungen	2020 (in Mio. €)
I. Kommunale Steuern (GewSt., Vergn.St., WettbüroSt.)	-62,4
II. FAG	-25,0
EKSt und USt	-19,0
III. Finanzielle Unterstützung Land	6,3
IV. Mindererträge Dienststellen	-9,6
Summe Erträge	-109,7
V. Corona-Soforthilfe Stadt Mannheim	-0,0*
VI. Mehraufwendungen Dienststellen	-6,7
VII. Beteiligungen (Klinikum 50 (bis 80) Mio. €, ÖPNV 18 Mio. €, sonstige Beteiligungen 20 Mio. €)	-88,0
Summe Aufwand	-94,7
Summe Veränderungen	-204,4

gespannt, und der Oberbürgermeister samt Kämmerer „begrüßen es insgesamt ausdrücklich“, nicht ohne weitere notwendige Unterstützungsmaßnahmen einzufordern.

Positiv schlagen sich natürlich die Übernahme der Gewerbesteurausfälle und die Steigerung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft nach SGB 2 und 12 nieder. Letztere entlastet die Stadt nach den bisherigen Planzahlen um 18 Mio. Euro. Der Vorteil dieser Unterstützungsmaßnahme ist, dass sie strukturell auf Dauer angelegt ist. Außerdem werden so auch die Mehrbelastungen durch nach aller Wahrscheinlichkeit stark ansteigende Transferleistungsfälle zu 75% vom Bund übernommen.

Eine bisher avisierte Verschlechterung des Haushalts um ca. 200 Mio. Euro hätte die Stadt aufgrund ihrer in den letzten Jahren angesammelten Liquiditätsreserve aus eigener Kraft abfedern können. Dann wäre aber die Liquidität für das Investitionsprogramm der nächs-

ten vier Jahre aufgezehrt gewesen. Das Thema Altschulden wie beispielsweise in den NRW-Kommunen ist in Mannheim nicht gegeben, da trotz aller struktureller Unterfinanzierung in der Vergangenheit keine Kassenkredite gezogen werden mussten.

Ein großes bisher ungelöstes Problem ist für die Stadt Mannheim als Betreiberin eines kommunalen Krankenhauses der Maximalversorgung (das bundesweit einzige Universitätsklinikum in kommunaler und Landesträgerschaft) ein Covid-19-verursachter Verlust von voraussichtlich 50 Mio. Euro in diesem und 30 Mio. Euro im kommenden Jahr. Das Krankenhauskostenentlastungsgesetz des Bundes operiert mit Pauschalbeträgen für Bettenleerstandstage. Diese Pauschalen gleichen aber in keiner Weise die Vorhaltekosten für die aufwändige Krankenhausausstattung und auch nicht für das vorgehaltene Personal aus. Hier verlangen die kommunalen Träger eine deutliche Verbesserung bei der Revision des Geset-

zes, die für 30.6.20 vorgesehen ist.

Bezüglich ÖPNV hat der Bund im Wesentlichen ein ÖPNV-Investitionsprogramm vorgesehen. Den Ausgleich der Verluste aus einem zu 60% weiterbetriebenen, aber wesentlich weniger ausgelasteten ÖPNV wird Mannheim von der Landesregierung in Höhe von 19 Mio. Euro erhalten. Eine weitere wichtige Zusage des Landes im Wert von 25 Mio. Euro besteht aus der Beibehaltung der ursprünglich geplanten Finanzaus-

gleichsleistungen, trotz eigentlich sinkender Ausgleichsmasse.

In Summa sind in Mannheim durch Bund und Land bisher also 121 von 204 Mio. Euro durch Schutzschirmleistungen bzw. Konjunkturpakete ausgeglichen. Die fehlenden 83 Mio. plus die Klinikumsmillionen sind allerdings ein weiterhin massives Problem. Das auch auf kommunaler Ebene durch Selbstverpflichtung im Jahr 2000 auferlegte Nettoeuverschuldungsverbot ist angezählt.

suchen. Gemeinsam müssen neue Wohnprojekte wie „Housing First“, seniorengerechtes Wohnen und rollstuhlgerechtes Wohnen entwickelt werden.

3. Die Stadt hat ein Eigenkapital von 15 Milliarden Euro. Die Stadt Köln kann günstige Kredite aufnehmen. Gerade in der Krise sollte die Stadt prüfen, ob und wie sie nachhaltig genutzt werden können. Der **Ankauf von Grundstücken und Gebäuden** sollte wohl durchdacht werden. Anders als in früheren Jahren kauft die Stadt kaum noch Grundstücke für langfristige strategische Entwicklungen. Gerade wenn in zentralen Lagen Leerstände die gesamte Infrastruktur eines Quartiers zerstören, muss gehandelt werden.

Wir als Die Linke halten auch Mietobergrenzen bei Gewerbemieten für ein wichtiges Gegenmittel.

4. Die Stadt Köln und die Stadtwerke besitzen eine vielfältige Infrastruktur von Gebäuden. Sie könnten mit einem Programm zum Ausbau von erneuerbarer Energie genutzt werden und sich zu einem wichtigen Baustein für eine Kölner Klimawende 2030 entwickeln. Um dieses Projekt kümmert sich derzeit nur ein Mitarbeiter der Gebäudewirtschaft. Das wird Jahrzehnte dauern. Hier müssen die Kompetenzen rasch gebündelt werden: Stadt, RheinEnergie, Umweltfirmen, wie z.B. Energiegewinner. Das wäre auch ein politisches Signal an die Klimabewegung: Umsteuern auf erneuerbare Energie in der Krisensituation!

5. Es gibt in Köln seit einigen Jahren ein Konzept „Smart City“ mit Stadt, Stadtwerken, insbesondere der RheinEnergie, aber auch mit regionalen Unternehmen und Akteuren. Das ist insofern von Bedeutung, weil große Konzerne wie Siemens und Microsoft in Berlin, Hamburg, Erlangen eigene Stadtteile bauen – eine neue Art der Privatisierung.

Dem muss man durch starke Stadtwerke, städtischer Liegenschaftspolitik und Stadtplanung begegnen. Ein zielsstrenger und weiterer Ausbau der Fernwärme der RheinEnergie ist eine solche Gegenstrategie, die sich bürgernah mit Genossenschaftsmodellen verbinden muss. Gleches gilt für Netcologne bei der Telekomunikation. Auch hier stehen gigantische Investitionen an.

Die Stadtwerke haben eine Rücklage von mindestens 300 Mio. Euro für Investitionen. Die MVV-Anteile der RheinEnergie wurden gerade für einen dreistelligen Mio. Euro verkauft. Bei Investitionen soll eine Wertschöpfungskette in Gang gesetzt werden. Hier muss der Stadtwerke-Konzern auch über den Tellerrand schauen! Dies muss in den Aufsichtsräten diskutiert werden. Hier brauchen wir auch Unterstützung der Arbeitnehmer-

Jetzt ein Kölner Investitionsprogramm von Stadt und Stadtwerken entwickeln!

JÖRG DETJEN, KÖLN

Die Kämmerei der Stadt wird den Rat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause um die Genehmigung bitten, die Kassenkredite auf 2,8 Mrd. Euro erhöhen zu dürfen. Diese sogenannten Liquiditätskredite sind eigentlich dafür gedacht, kurzfristige finanzielle Engpässe auszugleichen. Aufgrund der seit Jahren schlechten Haushaltsslage sind sie in Köln und vielen anderen Städten aber zu einem wichtigen Teil der dauerhaften Finanzierung des städtischen Haushalts geworden. Mit der Verabschiedung der Haushalte für 2020 und 2021 hatte der Kölner Rat den Höchstbetrag dieser Kredite auf 1,8 Mrd. Euro festgelegt. Jetzt in der Corona-Pandemie sind zusätzliche Ausgaben nötig und gleichzeitig brechen die Einnahmen weg. Der aktuelle Stand bei den Kassenkrediten liegt bei 1,2 Mrd. Euro, die Tendenz ist rasant steigend. Die Kämmerei befürchtet daher, dass die 1,8 Mrd. nicht reichen werden. Die geplante Erhöhung des Kreditrahmens ist schon dramatisch. Man muss sich das so vorstellen, als ob man sein Girokonto um die Hälfte seines Nettolohnes überzieht.

I.

1. Die Stadt Köln besitzt Bau- und Gewerbegebäuden. Das ist mit Abstand das größte Steuerungsinstrument, das die Kommune hat.

So sind **Wohnungsbauflächen** seit Jahren in Planung, um ca. 16 000 Wohnungen zu bauen. Die Fertigstellung dieser Bebauungspläne bekommt jetzt noch einmal eine ganz andere Bedeutung: Es könnte auf der einen Seite eine Wertschöpfungskette in Gang gesetzt werden und auf der anderen Seite Entlastung auf den Mietmarkt entstehen. Neue Energieversorgungsmodelle können mit den Stadtwerken entwickelt werden.

Die alte Idee, eine Task Force Wohnen bei der Oberbürgermeisterin einzurichten, bekommt noch einmal eine ganz andere Bedeutung.

Entscheidend dabei ist auch, dass gleichzeitig ein Kurswechsel eintritt und die städtischen Grundstücke nicht mehr

Schon jetzt schätzt die Kämmerei weniger Einnahmen bei der Gewerbesteuer von 270 Mio. Euro im nächsten Jahr. Es ist zu erwarten, dass es dabei nicht bleiben wird, wenn die Kämmerei schon jetzt eine Erhöhung des Kassenkredites um eine Milliarde Euro beantragt.

Die bestehenden sozialen und gesellschaftlichen Probleme verschärfen sich in dieser Krise – geringe Einkommen, teurer oder unzureichender Wohnraum, schlechte digitale Ausstattung verschärfen die Armut. Diese großen Probleme kann die örtliche Kommunalpolitik nicht allein lösen.

Trotzdem oder gerade deshalb sollten der Kölner Stadtrat und die Stadtgesellschaft prüfen, welche Möglichkeiten sie trotzdem haben, um dagegen zu steuern. Wie können wir die Finanzkraft, die Infrastruktur, die Stärken und das Knowhow der Kommune Köln bündeln, um in dieser Krise die dramatisch steigende Arbeitslosigkeit bekämpfen? Und wie können wir dazu beitragen, eine lokale Wertschöpfungskette zu stärken? Was sind Stellschrauben, die man nutzen kann, auch wenn ein kommunaler Rettungsschirm von Bund und Land weiter dringend erforderlich ist?

II.

verkauft, sondern per Erbbaurecht vergeben werden.

Darüber hinaus stehen in den nächsten zwei Haushaltsjahren 30 Mio. Euro für den geförderten Wohnungsbau zur Verfügung. Diese Mittel stehen zusätzlich, neben den Landeszuschüssen von 110 Mio. Euro, bereit. In den letzten Jahren wurde sie nicht ausgegeben.

2. Um den Wohnungsbau voranzutreiben, wäre es sinnvoll eine weitere städtische Wohnungsbaugesellschaft zu gründen. Die Stadt sollte sie mit einem staatlichen Eigenkapital ausstatten, z.B. mit städtischen Grundstücken. Das neue Wohnungsbauunternehmen sollte eine eigene Strategie entwickeln. Ein neues Feld wäre z.B. der Bau von Holzhäusern, um eine klimafreundliche Bauweise zu entwickeln.

Die Stadt sollte auch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Genossenschaften

vertreter und der Gewerkschaften. Im Mittelpunkt dieser Wertschöpfungskette muss die Daseinsvorsorge stehen und nicht einfach Konzerndenken. Das aktuelle Projekt, der Ankauf einer Binnenschifffahrtsgesellschaft, setzt eben keine neue Wertschöpfungskette in Gang, son-

dern kauft eine schon bestehende.

6. Der Kölner Großmarkt muss endlich gebaut werden. Er ist für die örtlichen Händler und Restaurants unverzichtbar. Wer das nicht tut, unterstützt die großen Lebensmittelkonzerne, die die Profiteure der Krise sind.

Kommunale Politik: In finanzieller Notlage – **DOK:** ULLI JÄCKEL HAMBURG

Die Stadt Köln hat Zugriff auf Bundes- und Landesmittel, die in einem Krisenmanagement berücksichtigt und eingebaut werden müssen. Köln ist zwar eine große Kommune, aber kann trotzdem nicht alles allein lösen. Deshalb müssen Bundes- und Landesmittel gezielt genutzt, aber auch immer wieder eingefordert werden.

7. Die Bundesanstalt für Arbeit hat einen festen Etat für Umschulungen. Zurzeit werden mit Bundesmitteln 180 Beschäftigte von Ford umgeschult. Da ist noch mehr drin, wenn die Kurzarbeit ausläuft und die Arbeitslosigkeit steigen wird. Im letzten Jahr hat die Stadt Köln zusammen mit dem JobCenter ca. 800 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach SGB II § 16i vermittelt. Dieses Programm ist für Langzeitarbeitslose. Gleichzeitig könnte man die Bundesmittel nach SGB II 16e nutzen, ein Einarbeitungszuschuss, damit Personen nicht in die Arbeitslosigkeit fallen. Die Stadt Köln sollte ihre **Ausbildungskapazitäten** weiter ausbauen. Personal wird derzeit weiter benötigt. Auszubildende finden seit vielen Jahren erstmals wieder keinen Ausbildungssplatz.

8. Die Kölnerinnen und Kölner können durch die Vermittlung der Stadt Köln **Bundes- und Landesmittel** nutzen. Oft ist das den Menschen nicht bekannt, wie z.B. beim Recht auf Wohngeld. Und wenn sich dann die Bearbeitung der Anträge über Monate hinzieht, ist das kontraproduktiv.

Auch wenn Die Linke die deutliche Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze fordert, müssen trotzdem Bundesmittel z.B. für Bildung und Teilhabe genutzt werden. Da ist noch mehr drin, um Kindern aus armen Verhältnissen zu helfen, z.B. digitale Geräte, um gleichberechtigte Bildungschancen zu verbessern.

9. Es gibt eine Planung für den Ausbau der oberirdischen Ost-West-Stadt-bahn, die Mittel von ca. 250 Mio. Euro vom Bund nach Köln bringen könnte. Der Stadtrat sollte seinen alten Beschluss hinterfragen und nicht an einer doppel-

II.

ten Planung arbeiten. Jetzt schnell die oberirdische Lösung anpacken, und alles Weitere danach diskutieren.

10. Die Stadt Köln hat ein sehr großes Netzwerk von Verbindungen zur Wirtschaft, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften. Ein solches Netzwerk muss gesteuert und betätigt werden. Daraus mangelt es.

Köln ist traditionell ein wichtiger Standort des Handels und ein Automobilstandort. Diese Standorte zu verteidigen ist eine große Herausforderung.

11. Die Zuschüsse des Landes für die Städtischen Kliniken sind unzureichend. Hier muss der Stadtrat aktiv werden und auch weiter in die Kliniken investieren. Wie kann die Entwicklung der Gesundheitsindustrie für die Region Köln genutzt werden? Welche Rolle spielt die Chemieindustrie?

12. Ökologischer Umbau Rheinisches Revier: Wie kann Köln in diesem Prozess mitwirken, und wie kann verhindert werden, dass der erhebliche Arbeitsplatzabbau in der Braunkohle und in den Zulieferbetrieben mit einer krisenhaften Entwicklung die Region Köln vor unlösbare Probleme stellt? Regional denken und regional handeln führt zu neuen Möglichkeiten und neuen Chancen, die in der Kölner Kommunalpolitik bisher geringgeschätzt werden.

13. Köln braucht einen Ausbau in der Bildung. Die Stadt Köln hat für ca. jeden zehnten Schüler einen Computer oder IPad. Das ist nichts. Köln braucht eine enge Zusammenarbeit mit der Universität, der Technischen Hochschule und mit dem digitalen Stadtwerkeunternehmen Netcologne, das ein ausgezeichnetes Breitbandnetz in Köln betreibt.

III.

das gemeinsame Entscheidungen bündelt und auf den beiden Ebenen, Stadt und Stadtwerken, rasch und zielfestig zu Entscheidungen kommt. Hier müssen transparente Prozesse geschaffen werden.

Ein Investitionsprogramm, mit dem eine regionale Wertschöpfungskette hergestellt wird, muss entwickelt werden. Wir als Linke wollen dazu einen Beitrag leisten. Diese Ausführungen sind erste Überlegungen, die eine Diskussion anstoßen sollen.

Faktion Die Linke im KARLSRUHER Gemeinderat fordert kommunalen Rettungsschirm: Die neuesten Prognosen der Stadtverwaltung zeigen die drastischen Auswirkungen der Corona-Krise auf die kommunalen Finanzen durch massiv gestiegene Ausgaben im Sozial- oder Gesundheitsbereich sowie fehlender Einnahmen von Steuern und Gebühren... Stadtrat Lukas Bimmerle erklärt stellvertretend für die Linke-Fraktion: „Die Prognosen der Verwaltung zeigen die dramatische Situation: Die Kommunen stehen am finanziellen Abgrund und auch Karlsruhe ist massiv betroffen ... Die unter anderem von Bundesfinanzminister Scholz in Gespräch gebrachten Summen werden nicht ausreichen ... Daher haben wir vor Wochen bereits einen Antrag eingereicht, dass sich der gesamte Gemeinderat, einschließlich des Oberbürgermeisters, auf allen politischen Ebenen und in der Öffentlichkeit für einen Notfallschirm dafür einsetzt, der den Kommunen hilft ...
<https://die-linke-karlsruhe.de>

Linke fordert einen finanziellen Schutzschirm für Kommunen: TÜBINGEN. Auf Initiative der Tübinger Kreistagsfraktion befasste sich der Landesvorstand der Linken in Baden-Württemberg mit der finanziellen Situation der Kommunen im Land. Wir unterstützen ausdrücklich die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nach einem finanziellen Schutzschirm, um die kommunalen Einnahmeverluste auszugleichen und die soziale Infrastruktur erhalten zu können und der Corona-Situation anzupassen. Dazu wurde ein differenzierter Forderungskatalog zur Diskussion gestellt. Darauf hinaus geht es um die strukturelle Stärkung der Kommunen als Akteure bei zukünftigen wirtschaftlichen Aufbauleistungen. Ganz aktuell kritisieren wir, dass das Sozialministerium Baden-Württemberg flächen-deckende Corona-Tests nicht finanzieren will. Wir betonen: Diese Tests werden von Fachleuten dringend empfohlen und gehören daher zur Gesundheitsvorsorge. Deshalb sollten sie ab sofort von den Gesundheitsämtern kostenfrei ermöglicht werden. Das gilt insbesondere für alle Beschäftigten in gefährdeten Bereichen sowie in Pflegeheimen und in Flüchtlingsunterkünften.

<https://www.tuebinger-linke.de>

Schutzschirm für den Sozialstaat spannen! POTSDAM. Zu den Auswirkungen der aktuellen Mai-Steuerschätzung

für die Jahre 2020 bis 2024 auf Brandenburg und seine Kommunen erklärt der Fraktionsvorsitzende Sebastian Walter: „Wegen der prognostizierten Steuerausfälle, dem Rückgang der Wirtschaftsleistung und der Umsatzrückgänge in allen Wirtschaftsbereichen muss dringend Geld in weitere Sofort-Hilfen des Landes fließen. Dazu gehören: • Ein Schutzhirm für die Kommunen: 150 Mio. Euro Gewerbesteuer-Landesanteil • Unterstützung von kommunalen Eigenbetrieben, z.B. Gesundheitswesen, ÖPNV usw.: rund 150 Mio. Euro • Unterstützung für Solo-Selbständige, Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer sowie Freischaffende zum Lebensunterhalt: 100 Mio. Euro • Vermeidung und Verminderung wirtschaftlicher Existenzgefährdungen, Insolvenzen und Betriebsaufgaben von Unternehmen im touristischen Bereich: 100 Mio. Euro • Soforthilfen für Studierende und Studentenwerke: 35 Mio. Euro • Aufstockung der Bundesmittel aus dem Soforthilfeprogramm für Schulen zur Anschaffung von mobilen Endgeräten, Kosten der Inbetriebnahme, Förderung von digitalen Schulangeboten usw.: 15 Mio. Euro inklusive des 10 prozentigen Landesanteils ...

<https://www.linksfraktion-brandenburg.de>

Ignoranz der Landesregierung bedroht soziale Träger in Hessen: WIESBADEN. Zum Schutz der sozialen Trägerlandschaft in der Corona-Pandemie wurde bundesgesetzlich geregelt, diese mit mindestens 75 Prozent weiter zu finanzieren. Zugleich wurde den Ländern freigestellt, diesen Betrag auf bis zu 100 Prozent zu erhöhen. In einer Antwort auf eine Anfrage der Linken hat Sozialminister Kai Klose (Grüne) nun deutlich gemacht, dass er von dieser Option keinen Gebrauch machen will. Dazu Christiane Böhm, sozialpolitische Sprecherin der Linke. im Hessischen Landtag: „Diese Fehlentscheidung von Minister Klose stellt eine massive Gefährdung der Trägerlandschaft in Hessen dar. Vereine und freie Träger dürfen keinerlei Rücklagen bilden. Damit reißt jede Kürzung von Fördermitteln automatisch große Löcher in ihren Haushalt, sorgt für ein geringeres Leistungsangebot oder bedroht die gesamte Existenz des Trägers. Dies wird augenblicklich noch dadurch verschärft, dass viele Träger Eigenmittel über Weiterbildungsangebote generieren, die aber in der Krise natürlich ebenfalls weggebrochen sind ...“

<https://www.linksfraktion-hessen.de>

Rot-Rot-Grün schafft finanzielle Vorsorge in der Corona-Krise: BERLIN. Gemeinsame Presseerklärung der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus: „... geben wir parlamentarisch und als Haushaltsgesetzgeber*innen die großen Linien vor: 1. Das Land Berlin wird seiner Verantwortung gerecht und seinen Finanzierungsbedarf in Höhe von 6 Mrd. Euro am Kreditmarkt decken und langfristig (27 Jahre) ab 2023 tilgen. Dabei wird es gleichmäßige, wenn auch konjunkturabhängige Tilgungsraten geben. 2. Es wird keine Corona-bedingten Kürzungen von Haushaltsansätzen oder politische Vertagungen von Projekten der Regierungskoalition geben. Darüber hinaus wird das Parlament auch im Haushaltsvollzug stärker steuern. 3. Wir unterstützen die Soforthilfen des Senats und nehmen darüber hinaus im Abgleich mit bestehenden und weiteren Corona-Programmen des Bundes Justierungen in einem Volumen von zusätzlichen bis zu 500 Mio. Euro vor. 4. Es wird keine Corona-bedingten Einsparungen hinsichtlich des SIWANA noch bezüglich der bezirklichen Haushalte und Guthaben geben. 5. Die etwaigen Haushaltsreste werden abgeschöpft und als dritte Konjunkturkomponente ebenso einer Reserve zugeführt, wie nicht verbrauchte Kreditmittel. Diese Reserve steht dann zur Verfügung, um die erwartbaren Konjunkturprogramme des Bundes berlinspezifisch zu ergänzen. 6. Gerade in der Krise zeigt sich die Bedeutung von Unternehmen der Daseinsvorsorge in Landeseigentum. Sie sollen in der Krise mit gutem Beispiel voran gehen und die Vertragspartner, die durch die Krise wirtschaftlich in Not geraten, bei der Bewältigung unterstützen, indem sie z.B. gewerbliche Mieter*innen entlasten. 7. Im Sinne der Stärkung der öffentlichen Handlungsfähigkeit verbessern wir über eine Aufstockung der Mittel des Bodenfonds die Möglichkeit, antizyklisch Vermögen für die öffentliche Infrastruktur zu mehren.

<https://www.linksfraktion.berlin>

Die Linke Schleswig-Holstein fordert Kommunen finanziell krisensicher machen! KIEL. Die Linke Schleswig-Holstein fordert angesichts der unabschätzbaren wirtschaftlichen Folgen der aktuellen Corona Krise einen Solidarfonds für die unterfinanzierten Kommunen des Landes. Langfristig muss der Bund zur Entlastung soziale

Ausgaben übernehmen, sowie die Altenschuldentilgung der Kommunen in Angriff nehmen.“
<https://www.linke-sh.de>

Mehrkosten erstatten und bei kommunalen Steuern helfen: Schwerin. Zur Forderung des Deutschen Landkreistages, das Konjunkturprogramm des Bundes zu ergänzen, erklärt die kommunal- und finanzpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Jeannine Rösler: „Dem Deutschen Landkreistag ist nur zuzustimmen, wenn er weitere Komponenten für ein Konjunkturpaket des Bundes einfordert, denn der bisherige Vorschlag für die Unterstützung der Kommunen reicht bei weitem nicht aus. Auf die kommunale Ebene auch in unserem Land kommen erhebliche höhere Kosten im sozialen Bereich zu, etwa bei den Kosten der Unterkunft, Hilfen zur Erziehung, Hilfen zur Pflege oder beim Unterhaltsvorschuss zu. Diese Mehrkosten müssen durch den Bund ausgeglichen werden. Außerdem sollte der Bund die Gewerbesteuerrumlage vorerst aussetzen und den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer erhöhen. Das wären Maßnahmen, die der Bund rasch in Angriff nehmen könnte und die den Kommunen unmittelbar zugutekommen.“
<https://www.linksfraktionmv.de>

200 Millionen Euro weniger durch sinkende Gewerbesteuereinnahmen! Bis zu 400 Millionen fehlen der Stadtkasse! Interfraktionelle Petition umsetzen! HANNOVER. Nach aktuellen Presseberichten (14.5.) fehlen der Landeshauptstadt 300 bis 400 Millionen Euro in der Corona-Krise. Allein 200 Millionen Euro fehlen in der Stadtkasse durch sinkende Gewerbesteuereinnahmen. Oberbürgermeister Belit Onay (Bündnis 90/Die Grünen) fordert einen finanziellen Rettungsschirm für die Stadt durch den Bund. Bereits die interfraktionelle Petition von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Linke und Piraten und Die Fraktion (Drs.Nr: 0839/2020) beinhaltet diese Forderung für alle Kommunen. Dazu die haushalt- und wirtschaftspolitische Sprecherin Brigitte Falke (Die Linke): „Die derzeitigen angespannten haushalterischen Situationen sind nicht von den Kommunen verschuldet. Daher müssen jetzt alle betroffenen Kommunen aus Bundesmitteln die notwendige finanzielle Hilfe in ausreichender Höhe erhalten.“
<https://www.linksfraktion-hannover.de>

Die vielfältigen Forderungen nach einem „Kommunalen Rettungsschirm“ haben dafür gesorgt, dass in den Punkten 18 – 25 umfang- aber nicht ausreichende Hilfen für die Kommunen in dem Konjunkturpaket der Bundesregierung enthalten sind: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunktepapier.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Minister Heil wird beim Anspruch auf Homeoffice konkret – und stiftet Verwirrung

WOLFGANG GEHRING, GEHRDEN / ROLF GEHRING, BRÜSSEL

In Deutschland können die Beschäftigten jederzeit mit dem Wunsch nach mobiler Arbeit oder Homeoffice an ihren Arbeitgeber herantreten; eine gesetzliche Regelung hierzu gibt es bislang nicht. Ein Arbeitgeber ist grundsätzlich nicht verpflichtet, auf den Wunsch von Beschäftigten,

Das möchte der Minister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, in Bezug auf den Arbeitsort nun einschränken:

„Jeder, der möchte und bei dem es der Arbeitsplatz zulässt, soll im Homeoffice arbeiten können – auch wenn die Corona-Pandemie wieder vorbei ist“, sagte Heil zu „Bild am Sonntag“ (26.4.2020). Bis Herbst will der Minister deshalb ein entsprechendes Gesetz vorlegen. Mit diesem Vorhaben handelt er auf der Grundlage des Koalitionsvertrages, der festgelegt hat, zur Förderung und Erleichterung von mobiler Arbeit einen rechtlichen Rahmen zu schaffen. Wörtlich heißt es im Koalitionsvertrag:

„Wir wollen mobile Arbeit fördern und erleichtern. Dazu werden wir einen rechtlichen Rahmen schaffen. Zu diesem gehört auch ein Auskunftsanspruch der Arbeitnehmer gegenüber ihrem Arbeitgeber über die Entscheidungsgründe der Ablehnung sowie Rechtssicherheit für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber im Umgang mit privat genutzter Firmentechnik.“

Hier stoßen wir auf eine Unschärfe der verwendeten Begriffe, die so auch im öffentlichen Diskurs anzutreffen ist. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil wird in der „BamS“ mit dem Ziel zitiert, „jeder ... soll im Homeoffice arbeiten können ...“, während der Koalitionsvertrag „... mobile Arbeit fördern und erleichtern ...“ will. Um was geht es nun? Steht das eine synonym für das andere, oder meint beides das Gleiche?

Homeoffice, Telearbeit, Heimarbeit: Die Begrifflichkeiten

Zur begrifflichen Unterscheidung: Eine gesetzliche Definition des Begriffes Homeoffice gibt es (noch) nicht. Nach allgemeinem Sprachgebrauch versteht man hierunter das gelegentliche oder ständige Arbeiten in den privaten Räumlichkeiten des/der Beschäftigten. Mobiles Arbeiten beschreibt nach allgemeinem Verständnis Tätigkeiten an nicht feststehenden Orten, wie im Park oder Café.

Der Begriff der Telearbeit findet sich in der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), § 2 VII ArbStättV. Er definiert Te-

mobil oder im Homeoffice arbeiten zu wollen, zu reagieren.

Will der Arbeitgeber den Wunsch des/der Beschäftigten ablehnen, ist dies formlos möglich. Hintergrund: das Weisungsrecht/Direktionsrecht des Arbeitgebers gemäß § 106 Gewerbeordnung (GewO). Dieses berechtigt ihn dazu, „Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung nach billigem Ermessen näher zu bestimmen“.

Arbeitsplätze als vom Arbeitgeber fest eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten, für die der Arbeitgeber eine mit den Beschäftigten vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit und die Dauer der Einrichtung festgelegt hat. Telearbeit muss arbeitsvertraglich geregelt, die benötigte Ausstattung mit Mobiliar, Arbeitsmitteln einschließlich der Kommunikationseinrichtung vom Arbeitgeber bereitgestellt und installiert sein.

Heimarbeit nach dem Heimarbeitsgesetzes (HAG) ist von Telearbeit zu unterscheiden. Heimarbeiter oder Heimarbeiterin ist, wer in einer selbst gewählten Arbeitsstätte allein beziehungsweise mit Familienangehörigen im Auftrag von Gewerbetreibenden arbeitet. Sie sind keine Arbeitnehmer, sondern Selbständige. Es gibt kein Weisungsrecht des Auftraggebers. Sie unterliegen den Schutzvorschriften des Heimarbeitsgesetzes.

Arbeit im Homeoffice – Probleme bei der praktischen Umsetzung

In der praktischen Umsetzung von Arbeit liegt der Fokus oft auf der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes, den Kosten (etwa hinsichtlich der technischen Ausstattung) oder sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Fragen. Die Frage des Arbeitsschutzes findet häufig kaum Beachtung: dabei gelten für die Beschäfti-



Mobile Arbeit kann das Leben erleichtern, wenn sie gut geregelt ist. (Illustration: Gerald Moil)

www.igmetall.de/service/publikationen-und-studien/metallzeitung/metallzeitung-ausgabe-maerz-2019-telearbeit-oder-mobil-arbeiten

tigten, die in ihrer eigenen häuslichen Umgebung tätig sind, in gleicher Weise auch alle arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften.

Aspekte der Arbeitssicherheit werden vernachlässigt, nicht nur, weil Beschäftigte im Homeoffice des Öfteren nicht mehr als vollständige Betriebsangehörige wahrgenommen werden, sondern auch, weil die praktische Umsetzung schwierig ist: der Arbeitgeber hat kein Recht auf Zugang zu den privaten Räumlichkeiten der Beschäftigten – weder bei der Einrichtung des Arbeitsplatzes noch zwecks einer später durchzuführenden (arbeitschutzrechtlichen) Kontrolle. Dennoch, die Gefährdungsbeurteilung nach den §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist auch für Arbeitsplätze im Homeoffice durchzuführen, Gefährdungsminimierung zu betreiben. Praktisch dürfte dies heute die absolute Ausnahme sein.

Arbeitsorganisation und Kooperation

Über Gesetz und Tarifverträge hat in den letzten Dekaden in gewisser Weise eine lebensweltliche Öffnung der Arbeitswelt stattgefunden. Individuelle Rechte und Ansprüche sind vielfältig aufgenommen worden. Der Begriff der Work-Life-Balance drückt dies vielleicht am sinnfälligsten aus. Gleichzeitig haben sich Arbeits- und Kooperationsprozesse verändert, sind vielfältiger und flexibler ge-

Tarifvertrag zum Mobilen Arbeiten (TV MobA) – für die Beschäftigten der niedersächsischen Metallindustrie – vom 15. Februar 2018

§ 2 – Ziel und Begriffsbestimmung

1 Mobiles Arbeiten soll dazu beitragen, die Vereinbarkeit der Arbeitstätigkeit und der persönlichen Lebensführung zu verbessern und eine flexible Gestaltung von Arbeitszeit und -ort im privaten sowie betrieblichen Interesse zu ermöglichen.

2 Mobiles Arbeiten umfasst alle arbeitsvertraglichen Tätigkeiten, die zeitweise (flexibel) oder regelmäßig (an fest vereinbarten Tagen) außerhalb der Be-

triebsstätten durchgeführt werden. Es ist nicht auf Arbeiten mit mobilen Endgeräten beschränkt.

3 Mobiles Arbeiten umfasst nicht Tätigkeiten oder Arbeitsformen, die aufgrund ihrer Eigenart außerhalb des Betriebs zu erbringen sind, z.B. Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Telearbeit, Vertriebs-, Service- und Montagetätigkeiten oder vergleichbare Tätigkeiten.

Gilt ähnlich in allen Tarifgebieten.

worden, Spielräume entstehen, auch die Kooperation zwischen individualisierten Einzelarbeitsplätzen wird möglich. Gleichwohl sind weite Teile der Arbeit in Produktion, Dienstleistung und anderen Bereichen von der auch physischen Kooperation getragen. Neben der oben angesprochenen Problematik des Arbeitsschutzes und der möglichen psychischen Belastung in Heimarbeit werden auch die amputierten Kooperationsprozesse deutlich sichtbar, Klagen darüber häufen sich bei den jetzt von erzwungener

Heimarbeit Betroffenen. Der kurze Weg fehlt, die Kommunikation über E-Mail ist irgendwie auch amputiert, die kleine gemeinsame Problemlösung am Gegenstand nicht möglich usf.

Ein Individualrecht auf Heimarbeit scheint etwas unpassend, die Auseinandersetzungen um die Ausgestaltung des Dreiecks von Arbeitsprozessen, der Kooperation darin und der individuellen Lebensgestaltung wird jedoch ein spannender, auch konfliktreicher Prozess bleiben.

gestellt, und über die Leiharbeitsfirmen oder Kooperationspartner der Firmen werden viele Mitarbeiter in überfüllten Unterkünften untergebracht. Die Löhne sind entsprechend niedrig und die Mieten für die Unterkünfte sind vergleichsweise hoch. Die schlechten Arbeitsbedingungen sind Teil des Systems Fleischindustrie in Deutschland. Müller Fleisch ist dabei keine Ausnahme, sondern die Regel in einem hart umkämpften Produktionszweig.

Falls nun ein Verbot von Werksverträgen und Leiharbeit käme, wäre das ein wichtiger Schritt für die Beschäftigten in der Fleischindustrie.

Dass sich auch mit starken Gewerkschaftern und kritischer Öffentlichkeit etwas bewegen kann, zeigt ein Beispiel aus dem Landkreis Heilbronn. Dort hat Kaufland ein Fleischwerk und hatte ebenfalls Werksverträge mit osteuropäischen Firmen. Ebenfalls wurden die Menschen in zu engen Unterkünften untergebracht. Und die Leihfirma knöpfte den Beschäftigten für die Übernachtungsmöglichkeiten im Vierbettzimmer einen ordentlichen Teil des Lohnes ab. Bis eine Beschäftigte sich bei der lokalen Zeitung meldete und diese gemeinsam mit dem zuständigen Gewerkschaftssekretär der



Sache nachging. Gemeinsam wurden monatelange Recherchen durchgeführt und Leiharbeitsfirmen zu Fall gebracht. Kaufland kündigte eine Kehrtwende an und wollte keine Werksverträge

mehr schließen, sondern mehr mit eigenen Mitarbeitern arbeiten. Tatsächlich scheint das Versprechen von 2017 nicht ganz erfüllt worden zu sein, aber es hat sich etwas bewegt. 10 bis 20% der Beschäftigten beim Zerlegen des Fleisches sind über Werksverträge eingekauft, weniger als die Hälfte der früheren Zeiten. Dabei waren die Angst des Konzerns vor einem Imageverlust sicher hilfreich. Aber auch hier wurde versucht, das Lohndumping möglichst lange weiterzuführen.

Die MitarbeiterInnen gewerkschaftlich zu organisieren ist in diesem Bereich äußert schwierig. Neben den sprachlichen Barrieren gibt es eine hohe Fluktuation und von Arbeitgebern aufgebaute Drohkulissen.

Darum ist eine Gesetzgebung gegen die Ausbeutung in der Fleischindustrie eine gute Methode die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich zu verbessern. Und natürlich kommt auch die nur mit entsprechendem gesellschaftlichen Druck.

Fleischwerke im Fokus

FLORIAN VOLLETT, WEINSBERG

Die Situation in deutschen Fleischwerken ist bedrückend. In Akkordarbeit werden Tiere geschlachtet und ihre Körper weiter zerstückelt. Echte Knochenarbeit, die zu möglichst niedrigen Löhnen getan werden soll. Dabei ist Deutschland der Marktführer in der billigen Fleischproduktion. Viele Länder innerhalb der EU importieren Fleisch aus deutschen Verarbeitungshallen. Die ArbeiterInnen in den Fleischwerken sind aber in der Regeln Menschen aus dem europäischen Ausland, oftmals aus Rumänien, Polen oder Ungarn. Sie arbeiten über Werksverträge und Leiharbeitsfirmen zu schlechteren Konditionen in den deutschen Betrieben. Was schon länger bekannt ist, bekam nun durch die Corona-Pandemie eine neue Aktualität. Denn wiederholt sind Fleischwerke zu Corona-Hotspots geworden. Die Hygiene- und Arbeitsbedingungen, dazu eine Unterbringung in engen räumlichen Verhältnissen, lassen eine entsprechende Krankheit leicht zur Ausbreitung kommen.

Die Corona-Fälle in den Fleischwerken und die dortigen Bedingungen wurden medial aufgenommen, so dass nun Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) auf die Situation eingehen musste und in der Branche „aufräumen“ möchte. Tatsächlich hat nun das Bundeskabinett ein Verbot für Werksverträge und Leiharbeit in der Fleischbranche ab dem 1.1.2021 beschlossen. Es enthält neben der Pflicht, mit eigenen Beschäftigten zu schlachten, auch weitere Verschärfungen bei den Hygienevorschriften. Die Arbeitszeiten sollen dann digital erfasst und die Betriebe in dem Bereich häufiger kontrolliert werden. Entsprechende Strafen bei Missbrauch in der Arbeitszeiterfassung wurden erhöht. Es soll auch geprüft werden, wie der Gesetzgeber Unternehmen verpflichten kann, Mindeststandards bei der Unterbringung der Beschäftigten sicherzustellen. Naturgemäß begrüßen die Gewerkschaften das Gesetz, während die Fleischindustrie dagegen Sturm läuft. Es

steht noch das Gesetzgebungsverfahren bevor, in dem das geplante Gesetz noch erheblich aufgeweicht werden kann. Doch die Zeit für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen scheint günstig.

Doch von vorne. Die Fleischindustrie in Deutschland befindet sich in einem Konzentrationsprozess, die großen Betriebe gewinnen weiter an Bedeutung. Dort arbeiten nach Schätzung der NGG bis zu zwei Dritteln der Beschäftigten als Leiharbeiter oder über Werksverträge. Durch die Hartz-Gesetze wurden Leiharbeit und Werksverträge zur Einführung eines großen Niedriglohnsektors in Position gebracht, gerade auch in der Fleischindustrie mit entsprechendem Erfolg.

Andererseits gab es eine Verschärfung der Anforderungen innerhalb der EU an Schlachthöfe und Metzgereien, in dessen Folge kleine handwerklich arbeitende Betriebe in großer Zahl geschlossen wurden und große Einheiten an Bedeutung gewannen. Das führte zusammenwirkend zu einer Dominanz der deutschen Fleischindustrie in Europa.

Einer dieser großen Betriebe ist Müller Fleisch in Pforzheim. Aktuell in den Schlagzeilen, weil der Betrieb Hunderte coronainfizierte MitarbeiterInnen hatte und, auch als bereits erste Erkrankungen vorlagen, weiterarbeiten ließ. Müller Fleisch ist einer der größten deutschen Fleischkonzerne mit einem Jahresumsatz von beinahe einer Milliarde Euro. Trotz der hohen Anzahl Erkrankter hat das örtliche Gesundheitsamt entschieden, dass die Produktion weiterlaufen darf. Die NGG hat dagegen protestiert, rechtlich aber keine Möglichkeit gehabt, dies zu unterbinden.

Schlechte Arbeitsbedingungen als Teil des Systems

Dabei läuft es bei Müller Fleisch wie in vielen Betrieben der Fleischindustrie, gerade in der Schlachtung und Zerlegung arbeiten vor allem Arbeitskräfte aus dem osteuropäischen Ausland. Über Werksverträge und Leiharbeit werden sie oftmals nur für ein paar Monate an-

Von der Leyen will jetzt auch den „Wumms“ – mit der EU

RÜDiger LÖTZER, BERLIN – ROLF GEHRING, BRÜSSEL, EVA DETSCHER, KARLSRUHE



Vertreter der EU-Kommission dürften in der Corona-Krise mehrfach in den Abgrund geschaut haben. Erstens, als zum Beispiel die deutsche Regierung die Lieferung von medizinischen Gütern nach Italien stoppte mit dem „Argument“, diese würden in Deutschland benötigt – ein Verstoß gegen alle Regeln der Fairness. Dann durch die Erkenntnis, dass die EU nach geltenden Verträgen rein gar nichts bei der Bekämpfung von Corona zu entscheiden hat. Drittens durch die Aussetzung von Schengen, die Abriegelung aller Grenzen für Touristen, Pendler, sogar Familien. Und schließlich, als die Bundesregierung die von Italien, Spanien, Frankreich vehement geforderten „Eurobonds“ zur Nothilfe gegen Corona in bewährt-schnodriger Manier der größten Gläubigermacht der EU brüsk ablehnte. Nicht wenige Menschen, zumal in von Corona besonders gebeutelten Staaten, dürften sich da gefragt haben, wozu leisten wir uns diesen Laden eigentlich, wenn er in einer solchen Situation nicht zu einfachsten Hilfsmaßnahmen fähig ist, von der jahrelangen Inhumanität aller EU-Staaten gegenüber Flüchtlingen in Griechenland ganz zu schweigen?

Aber das ist nun zum Glück Geschichte. Am 18. Mai machten Merkel und Frankreichs Staatspräsident Macron unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit den Weg frei für einen Kurswechsel der europäischen Politik – hin zu einer deutlich staatsinterventionistischen Wirtschaftspolitik, mit allen damit verbundenen Risiken und Chancen, aber auch zu einer massiven Ausweitung des EU-Haushalts. Und, erstmals in der Geschichte, zu Schulden der EU.

Nach der Freigabe aus Paris und Berlin verkündete EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen am 27.5. ein ambitioniertes Programm. Zusätzlich zu dem EU-Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027, der sich auf 1,1 Billionen (1.100 Milliarden) Euro belaufen soll (das entspricht 1,074 Prozent der Wirtschaftsleistung, prozentual etwas mehr als die bis zum Austritt Großbritanniens üblichen 1,0 Prozent der Wirtschaftsleistung) will die Kommission erstmals 750 Milliarden Euro Anleihen auf den Finanzmärkten aufnehmen, die – sicher gut verzinst – zu einem Drittel als rückzahlbare Kredite an EU-Mitgliedsländer weiter gereicht werden sollen, zu zwei Dritteln, 500 Milliarden Euro, als Zuschüsse. Rückzahlbar durch die gesamte EU.

Wie genau letzteres stattfinden soll, wird Gegenstand von Auseinandersetzungen der 27 Mitgliedsstaaten sein. In der Diskussion ist eine EU-weite Mindeststeuer für Unternehmen, was Gewerkschaften schon lange fordern, um Steuerdumping und Steueroasen in und um die EU herum Grenzen zu setzen. Weiter sind eine Digitalsteuer für Internet-Konzerne wie Facebook, Twitter, Google, vielleicht auch Amazon, Uber & Co., ein Abschöpfen beim Emissionshandel und/oder eine Steuer auf Kapitalanlagen in der Diskussion.

Wertpapiersammelstellen in der EU

Eine EU-Steuer auf Wertpapiere könnte die Finanzvermögen treffen, die von Wertpapiersammelstellen wie der „Clearstream International S.A.“ in Luxemburg und der „Euroclear Bank SA“ in Brüssel verwaltet werden, auf die Bundesfinanzminister Scholz schon lange ein Auge geworfen hat, bisher freilich ohne Erfolg. Zu den Aufgaben dieser „Wertpapiersammelstellen“, die es in ähnlicher Form schon seit 150 Jahren gibt, gehört die Erfassung von Wertpapieren jeder Art, ihre Sicherung gegen Betrug und die Überwachung des Handels mit ihnen. Die „Euroclear Bank SA“ in Brüssel verwaltet aktuell für 2000 Finanzinstitute in 90 Ländern Papiere im Gesamtwert von 27.500 Milliarden Euro. „Clearstream“ gehört zu 100 Prozent der Deutschen Börse AG und verwaltete 2018 Vermögen von 11.303 Milliarden Euro (Angaben lt. Wikipedia). Würde also die EU ähnlich der deutschen Regelung für Kapitalerträge die europäischen Besitzer solcher Papiere bei diesen Sammelstellen erfassen und ihnen z.B. eine jährliche Vermögenssteuer von 1 Promille auferlegen, kämen erkleckliche Einkünfte zusammen.

Allerdings, und hier wird es spannend, würde diese Steuer von den vermögenden Kreisen in den EU-Staaten gezahlt. Ob eine solche Steuer also je Realität wird, bleibt abzuwarten. Vorläufig hat die EU-Kommission nur Pläne verkündet, und die Proteste, angeführt von den „vier geizigen“ Gläubigerländern Niederlande, Österreich, Dänemark und Schweden,

Unabhängig von der gewählten Dramaturgie und dem Timing, die Initiative ist ein Türöffner für Debatten, die vor kurzem so nur schwer vorstellbar waren, zeigen aber auch die Ambiguität einer Staatengemeinschaft mit „Führungs ländern“. (Abb. nach ARD, 18.5., 20 Uhr)

von denen sich die deutsche Politik erstmals etwas abgewendet hat, haben schon begonnen. Auch der Steuerzahlerbund, Gauweiler, die AfD und andere tobten. Wenn die Rückzahlung dieser Schulden am Ende nicht gelingt, muss umgeschuldet werden. Dann scheint eine Änderung der EU-Verträge unvermeidbar.

EU-Schulden wofür?

Bevor aber das Thema „wer zahlt die Zinsen für diese Anleihen wirklich und wer zahlt sie am Ende zurück?“ aufkommt, kommt die Verwendung. Wofür sollen die vielen zusätzlichen Mittel verwendet werden?

Die EU sagt: Erstens zur Bekämpfung der Konjunkturkrise. 7,4 Prozent Einbruch beim EU-Bruttoinlandprodukt fürchten Ökonomen in 2020, heftiger als in der Finanzkrise 2008/2009. Wachsende Arbeitslosigkeit, vor allem in den von Corona besonders getroffenen Regionen, ist eine Folge. Wachsende Armut ebenso. Regionale Disparitäten zwischen Ballungsräumen und ländlichen Regionen, zwischen starken und schwachen Industrieregionen dürften zunehmen. Hinzu kommt der industrielle Wandel, neue Technologien – mit welchen Folgen, ist offen. On top womöglich die Folgen eines „harten Brexits“. Der irre Boris ist ebenso wie der irre Donald in Washington zu allem fähig.

„Reparieren und vorbereiten für die nächste Generation“ will von der Leyen die EU mit ihrem Programm, schreibt das „Handelsblatt“ (26.5.20). Wenn das so kommt – und das ist, siehe die „geizigen Vier“ und andere Akteure, noch nicht ausgemacht – dann sollen alle EU-Staaten nationale Wiederaufbau- und Reformpläne einreichen. Die EU-Kommission prüft dann, ob diese Pläne mit den politischen Prioritäten der EU kompatibel sind. Diese lauten: 1. Klimaschutz stärken, 2. Digitalisierung vorantreiben und 3. die Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft erhöhen. Ein weites Feld. Fällt darunter auch die Verbesserung der öffentlichen Gesundheitsversorgung? Programme gegen das Stadt-Land-Gefälle, gegen Altersarmut, zur Verbesserung der schulischen und beruflichen Bildung?

Die EU-Kommission hat eine Liste veröffentlicht, welche Staaten welche Zuschüsse aus dem 500 Milliarden-Paket bekommen sollen.

Hier die 13 größten Empfängerländer (in Mrd. Euro):

Italien	81,8
Spanien	77,3
Frankreich	38,8
Polen	37,7
Deutschland	28,8
Griechenland	22,6
Rumänien	19,6
Portugal	15,5
Bulgarien	9,2
Tschechien	8,6
Ungarn	8,1
Slowakei	7,9
Kroatien	7,3

(nach FAZ, 27.5.20)

Es verwundert bei so hohen Zuschüssen – verglichen mit der Wirtschaftskraft ost-europäischer Länder – wenig, dass die Opposition in Osteuropa gegen dieses Programm gering ist. Es zeigt aber auch: Hier soll Wiedergutmachung geleistet werden, vor allem für Schurkereien der „Troika“.

Merkel hat angekündigt, in der am 1. Juli beginnenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft eine rasche Entscheidung anzustreben, über den EU-Haushalt bis 2027 und über die 750 Milliarden. Ähnlich wie Helmut Kohl, der kurz vor seinem Abtritt mit der Zustimmung zum Euro noch eine große „europäische Tat“ hinlegte und seinen Nachfolgern das „Klein-Klein“ der Umsetzung überließ, will offenbar auch Angela Merkel zum Ende ihrer Amtszeit nicht mehr als Vertreterin einer hässlichen Gläubigermacht dastehen, die Griechenland, Portugal, Zypern und andere in tiefe Not stürzte, sondern als „große Europäerin“. Europapolitik wird wieder spannend!

Gemeinsame Erklärung der deutschen und französischen Gewerkschaften

20.5.2020: ... Die ersten Reaktionen nach Ausbruch des Virus in Europa waren vor allem nationalstaatlich geprägt. Die Gewerkschaftsbünde DGB, CFDT, CGT, FO, CFTC und UNSA bedauern ... die anfänglich fehlende Abstimmung unter den Mitgliedstaaten Die deutschen und französischen Gewerkschaften verurteilen besonders die vereinzelten fremdenfeindlichen Vorkommnisse an der deutsch-französischen Grenze ... Von der französischen Region Grand Est pendeln täglich normalerweise ca. 40 000 Grenzgänger*innen nach Deutschland ... Nur eine ambitionierte europäische Antwort kann lange Jahre schwachen Wachstums oder gar der Rezession verhindern, die die Arbeitslosigkeit und Quelle: www.cftc.fr/wp-content/uploads/2020/05/2020-05-20-deutsch-französische-gewerkschaftsinitiative.pdf

Armut in Europa in die Höhe treiben würden ...

In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die deutsch-französische Initiative zur wirtschaftlichen Erholung Europas nach der Corona-Krise ... den Richtungswechsel zu mehr Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union durch gemeinsame europäische Anleihen Der „Recovery plan“ muss einhergehen mit einem erheblich größeren Mehrjährigen Finanzrahmen in Höhe von 2% des europäischen BIP. DGB, CGT, CFDT und auch der Europäische Gewerkschaftsbund fordern eine von der EU garantierte Gemeinschaftsanleihe, die die Eigenmittel der EU in beträchtlichem Maße erhöht ...

Deutsch-Französisches Parlament

Am 28.5.20 haben Richard Ferrand (Präsident der französischen Nationalversammlung Assemblée nationale) und Wolfgang Schäuble (Bundestagspräsident) auf der Sondersitzung der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung die Pläne und das Vorgehen von Merkel und Macron zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen auf europäischer Ebene begrüßt und eigene Schwerpunkte für die parlamentarische



Quelle: www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw22-schaeuble-ferrand-erklaerung-697864

Kontrolle benannt. U.a.:

- Schengen-Raum wiederherstellen;
- Die Unterschiede in Europa nicht größer, sondern kleiner werden lassen
- Offene Debatte über notwendige Vertragsänderungen
 - Öffentliche Investitionen beim Wiederhochfahren unserer Volkswirtschaften
 - Öffentliches Gesundheitswesen, Nachhaltigkeit und Klima sowie umfassende Sicherheit des Kontinents

ten Regionen/Akteuren. Eine langfristige Haushaltspolitik der Europäischen Union ist seit 1988 üblich, die Zeiträume betragen bisher fünf bis sieben Jahre. Der Bereich Intelligentes und integrative Wachstum (aktueller Titel), in dem sich auch die Kohäsionsfonds finden, machte im EU Haushalt 2014 bis 2020 insgesamt 516 Mrd. € aus (2007 bis 2013 waren es 438 Mrd. €). War Regionalpolitik bis in die 70er Jahre alleinige Aufgabe der Mitgliedsstaaten, wurde 1975 mit den Europäischen Fonds für die Regionale Entwicklung (EFRE) ein europäisches Instrument geschaffen. Wesentliche Zielstellung ist die Konvergenz der Lebensverhältnisse.

Lag der Budgetanteil für den Agrarhaushalt 1977 noch bei 76 %, betrug er für die Budgetphase 2007 bis 2013 nur noch 42,3 % (= 413 Mrd. €). Eine weitere Senkung auf 373 Mrd. € folgte für die Budgetphase 2014 bis 2020. Im Jahr 2000 wurde als zweiter Pfeiler neben der direkten Unterstützung der Landwirtschaft der Unterposten Entwicklung des ländlichen Raums eingeführt – Schwerpunkt Agrar-

umweltmaßnahmen.

DER EUROPÄISCHE GLOBALISIERUNGSFONDS ist für den Zeitraum 2014 bis 2020 mit 150 Mio. € ausgestattet, die wesentlich bei Massentlassungen zum Einsatz kommen.

DER FONDS FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG umfasst 40 Mrd. € und soll den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft mittels Förderung von Programmen zu Umschulung, Schaffung von Arbeitsplätzen und die Erstellung regionaler Strategiepläne begleiten.

DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS (ESF) besteht seit 1958. Förderung wesentlich von Regionen mit einem BIP von weniger als 75% des Durchschnitts. Thematische Ziele für den mehrjährigen Haushaltplan 2014 bis 2020 sind u.a.

- Nachhaltige und hochwertige Beschäftigung
- Soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung
- Investitionen in Bildung und Ausbildung
- Institutionellen Kapazitäten öffentlicher Behörden.

INFO Strukturpolitik (Regionen):

Mit dem Vertrag von Lissabon wird die Regionalentwicklung ausdrücklich in das Primärrecht der EU aufgenommen: Die „Union fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten“ [Artikel 3 (3)].

DIE EUROPÄISCHEN REGIONEN werden 1980 in drei statistischen Kategorien als sogenannte NUTS (Nomenclature des unités territoriales statistiques) erfasst, die NUTS-Ebene wird anhand der Bevölkerungsgrenzen bestimmt.

Ebene	Untergrenze	Obergrenze
NUTS 1	3 000 000	7 000 000
NUTS 2	800 000	3 000 000
NUTS 3	150 000	800 000

Fördermittel werden im Rahmen der Regionalpolitik den jeweiligen NUTS-Regionen zugeordnet. Heute haben mehr und mehr Haushaltsposten eine Transferfunktion zu besonders benachteilig-

Rechte Provokationen – demokratische Antworten

REDAKTIONSNOTIZEN. ZUSAMMENGESTELLT VON ROSEMARIE STEFFENS, LANGEN, HESSEN

Protestaktion in Berlin: Schützt das Mahnmal für die im NS ermordeten Sinti und Roma Europas! Mehrere Roma-Organisationen rufen auf zu einer Protestaktion, um den zentralen Gedenkort, das Grabmal der Unbegrabenen – das Mahnmal/Denkmal für die ermordeten Sinte*ze und Rom*nja Europas im Zentrum Berlins zu erhalten. Bedroht wird es durch den Deutschen Bundestag und die Deutsche Bahn, nach deren Plänen dieses Mahnmal – für den Bau einer S-Bahn – temporär entfernt oder teilweise gesperrt werden soll. Erst seit 8 Jahren gibt es mit dem Mahnmal/Denkmal ein sichtbares Eingeständnis von Schuld, Verantwortung und der Mahnung. Deutsche Politik und Gesellschaft haben beschämend lange gebraucht, um den rassistischen Genozid an den Rom*nja und Sinte*ze Europas anzuerkennen. Auch die Deutsche Bahn AG brauchte viele Jahrzehnte, um sich ihrer Geschichte zu stellen und anzuerkennen: ohne die Vorläuferorganisationen der Deutschen Bahn wäre die Verschleppung in die Vernichtungslager nicht möglich gewesen. Dieses Mahnmal/Denkmal dient nicht nur den Überlebenden des Völkermordes, ihren Angehörigen und Nachkommen als Ort des stillen Gedenkens und der Erinnerung. Es ist Ort des Lernens und des Gedenkens für die gesamte Weltgesellschaft geworden und es ist ein wichtiges Symbol Deutschlands, eine Botschaft für die Welt, das Leid der Opfer anzuerkennen, die eigene Geschichte ernst zu nehmen und in politischer Verantwortung eines „Nie wieder!“ zu handeln. Sie fordern eine Lösung, die diesen Gedenkort unberührt lässt, fordern auf, das Bauvorhaben in dieser Form zu stoppen! Statt einem Abbau fordern sie den Ausbau des Gedenkortes mit einer Informationsstelle und Begleitprogramm. Sie fordern die Transparenz dieser Vorgänge und den Einbezug der Zivilgesellschaft.

Der gesamte Aufruf ist unter ran.eu.com zu lesen

„Politische Gesinnung: Wenn der Lehrer rechts abbiegt“ – Der Bayerische Rundfunk macht darauf aufmerksam, dass den Bildungsausschuss im bayerischen Landtag mit Markus Bayerbach ein AfD-Mann führt. Im Interview betont moderat, vertritt er aber astreine AfD-Positionen. „Den Umgang der Deutschen mit dem Holocaust findet er „zu devout“. In derselben Sendung wird Bernhard Baudler von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zitiert, dass „AfD-Politiker an bayerischen Schulen

arbeiten – oder sogar Karriere machen – sei kein Einzelfall“. Vor drei Jahren sei z.B. in Oberkotzau (Oberfranken) ausgerechnet der AfD-Kreisrat Gerd Kögler zum neuen Schulleiter ernannt worden, ein „Mann, der sich mehr deutsches Liedgut im Stundenplan wünscht und die Inklusion ablehnt, obwohl sie Gesetzesrang hat. Die Schulpflicht für Flüchtlinge sieht er kritisch.“ Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz stuft zwar die AfD als Prüf-Fall ein und beobachtet Politiker, die dem inzwischen aufgelösten „Flügel“ nahestehen. Lehrer werden dabei aber nicht erfasst. „Das Amt hat demnach nach eigener Aussage keine Kenntnisse darüber, welche Lehrer ein AfD-Parteibuch haben oder mit dem rechten „Flügel“ sympathisiert haben.“ – Schon in den Parlamenten und Gemeinderäten ist die Auseinandersetzung mit gewählten AfDlern schwierig. Überkreuzungen im Abstimmungsverhalten sind oft nicht zu vermeiden. Versuche, AfDler durch Geschäftsordnungsbestimmungen in ihren Wirkungsmöglichkeiten zu beschneiden, beschädigen die Demokratie. Für die Auseinandersetzung mit der NPD, ihren Tarnlisten und ihrem gewaltbereiten Umkreis war die Strafbarkeit der Holocaust-Leugnung hilfreich, die an diesem Punkt klarstellte, wo die Redefreiheit aufhört und das Hassverbrechen einsetzt. Hoffentlich entfalten Gesetze, die vor Diskriminierung schützen und von Betroffenen eingefordert werden könnten, eine ähnliche Wirkung, insbesondere im Bildungssektor, wo Autoritätsgefälle zwischen Lehrenden und Lernenden den Alltag bestimmen, könnte es helfen, wenn Betroffene sich in geklärten Rechtspositionen Rückhalt fänden.
<https://www.br.de/nachrichten/bayern/politische-gesinnung-wenn-der-lehrer-rechts-abbiegt,S01Ph7y>

Linksfraktion bringt Forderungen der Hanauer Opferangehörigen in den Innenausschuss des Landtags ein. Für die Linksfraktion im hessischen Landtag haben Saadet Sönmez und Hermann Schaus einen „Dringlichen Berichtsantrag an die Landesregierung zum Umgang mit Opfern, Angehörigen und offenen Fragen nach dem rassistischen Mord-Anschlag in Hanau vom 19. Februar 2020“ gestellt.

Die Opferangehörigen stellten in einer Pressemitteilung Fragen zum Einsatzgeschehen und dem Umgang mit Opfern und Angehörigen und hinterfragten, warum ihnen und ihren Rechtsbeiständen „Akteneinsicht oder Informationsgespräche verweigert wurde. Die Linke

fragte die Landesregierung nach der Einbindung des Mörders in neonazistische oder verschwörungstheoretische Netzwerke, nach verschiedenen rassistischen Bedrohungs-Vorfällen, in die er verwickelt gewesen sein soll und nicht erklärlchem Verhalten der Polizei am Tatort und gegenüber den Angehörigen. Die Angehörigen wurden auf Antrag der Linksfaktion in den Landtag eingeladen und konnten die Debatten im Innenausschuss in einem Nebenraum per Livestream verfolgen.

„Die Fragen, die wir heute gestellt haben im Landtag wurden zum großen Teil nicht beantwortet“, sagte Newroz Duman von der in Hanau gegründeten „Initiative 19. Februar“.

Bundesanwalt Beck sagte, es werde auf Wunsch der Angehörigen Gespräche zum Stand der Ermittlungen geben.
welt.de/, linksfraktion-hessen.de/Pressemitteilungen

AfD fordert Rückkehr zum klassischen Rollenmodell für Frauen und Familien. Auch in der Corona-Krise haben die „kleine Leute“ nichts von der AfD zu erwarten. Bei der zentralen Frage, wie die Folgen der Krise vor allem für Normalbürgerinnen und für die sozial gefährdete Teile der Bevölkerung abgedeckt werden können, steht die AfD – entgegen ihrer Selbstdarstellung – gerade nicht an deren Seite. Eltern, die angesichts von Kita- und Schulschließungen über hohe Belastungen bei der Vereinbarung von Kindern und Erfordernissen des Berufes in Corona-Zeiten klagen, werden von Martin Sichert (AfD) als Jammerlappen dargestellt: „Reden wir doch mal über die Erkenntnisse, die wir in den letzten Wochen gewonnen haben. Wir alle haben gelernt, dass das Outsourcen betreuungsbedürftiger Familienangehöriger von den Familien an den Staat höchst problematisch ist. Die Eltern jammern, weil Kitas geschlossen sind und sich die Eltern nun, wie es früher selbstverständlich war, ganzjährig um die Kinder kümmern müssen.“ (Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, Protokoll der 159. Sitzung, S. 19763) Folgerung aus der Krise ist für Sichert und die AfD demnach, weniger Berufstätigkeit von Frauen und zurück zum klassischen Rollenmodell: „Wenn uns die letzten Wochen eines gezeigt haben, dann, dass Deutschland eine Politik der Stärkung der Familie als Keimzelle der Gesellschaft braucht. Je mehr Kinder von Familienangehörigen betreut werden und je mehr Pflegebedürftige im Kreis ihrer Lieben umsorgt werden, umso besser kommt eine Gesellschaft durch eine Pandemie.“ (G. Wiegel: AfD im Bundestag, Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, Protokoll der 161. Sitzung)

KZ Katzbach in den Adlerwerken Frankfurt/M. – Gedenken zum 75. Jahrestag des Todesmarschs

ULLA DIEKMANN, FRANKFURT/M., LAGG E.V.

Im August 1944 wurde auf dem Gelände der Adlerwerke im Stadtteil Gallus ein KZ-Außenlager mit dem Decknamen „Katzbach“ in Betrieb genommen. Über 1616 Häftlinge – in der Mehrheit Polen aus dem Warschauer Aufstand – erlitten hier unbeschreibliche Qualen. Nur wenige von ihnen überlebten. Am 24.3.1945 wurden die letzten Häftlinge auf einen Todesmarsch getrieben.

„Sie haben uns sehr schnell getrieben: Raus, raus, schnell, schnell, auf geht's! Einige der Häftlinge versuchten, sich unter den Pritschen zu verstecken – Schüsse

fielen.“ So beschreibt Ryszard Olek, ehemaliger Häftling im Konzentrationslager der Frankfurter Adlerwerke, den Befehl zum Appell und zum Abmarsch in der Nacht des 24. März 1945. An diesem Tag befahl NSDAP-Gauleiter Sprenger die „Evakuierung“ des mitten in der Stadt gelegenen KZs. SS-Leute trieben 350 Häftlinge quer durch Frankfurt über Hanau, Schlüchtern und Fulda bis nach Hünfeld, von wo sie in Güterwagons gepfercht ins KZ Buchenwald transportiert wurden. Diesen 120 Kilometer langen Todesmarsch überlebten nur etwa 280 von ihnen. Von Buchenwald schickte sie die SS ins KZ Dachau, wo wohl nur 40

Ein KZ mitten in der Stadt



Gefangene lebend ankamen.

Wenige Tage vorher entledigte man sich der marschunfähigen Kranken. Über 500 Menschen – Kranke und viele Sterbende – hatte man zu je 60 Mann in einen Güterwaggon gepfercht und diese verplombt. Drei Tage und Nächte stand der Zug auf den Fabrikgleisen, bevor er am 16. März 1945 das Werksgelände verließ.

Keine Verpflegung, kein Wasser, keine Hilfe für die Verletzten – erst sieben Tage später erreichte der Transport das KZ Bergen-Belsen.

Die Befreiung Frankfurts am 28.3.1945 kam für die KZ-Häftlinge in den Adlerwerken nur wenige Tage zu spät.

Virtuelle Kundgebung



Im Zuge der geplanten Betriebsschließung der Adlerwerke gründeten Betriebsratsmitglieder 1992 den Verein LAGG – Leben und Arbeiten in Gallus und Griesheim. Eine wichtige Aufgabe des Vereins ist seither die Erinnerung an die vielen Opfer des KZs.

Zum 24. März 2020, dem 75. Jahrestag des Todesmarsches, hatte der LAGG zusammen mit Initiativen entlang der Todesmarschroute diverse Aktionen geplant. Nur wenige davon konnten wegen der Corona-Pandemie umgesetzt werden.

Eine Kundgebung konnte physisch nicht mehr durchgeführt werden. Daher verlegte der LAGG die Kundgebung als auch Teile anderer Veranstaltungen ins Internet.

Das Grab auf dem Hauptfriedhof

1997 ließ der LAGG einen Gedenkstein erstellen, der an 528 ermordete Häftlinge des KZs am Grab auf dem Hauptfriedhof erinnert. Er wurde am 6. September 1997 in Anwesenheit von Überlebenden des KZs eingeweiht. Trotz ihres hohen Alters und der schmerzlichen Erinnerung, kamen sie immer wieder nach Frankfurt, nahmen an Mahngängen teil und sprachen in Schulklassen. Sie wollten dazu beitragen, dass Ähnliches nie wieder passiert.

Damals untersagte die Stadt, die Verantwortlichen auf dem Stein zu nennen.



23 Jahre später konnte diese Zeile nachträglich eingefügt werden. Der Text auf dem Stein heißt jetzt:

Zum Gedenken

Hier ruhen 528 Menschen.

Sie starben zwischen August 1944 und März 1945 in den ADLER-WERKEN in Frankfurt am Main. Sie wurden durch Arbeit, Zwangsarbeit, vernichtet.

Sie verhungerten, starben an Entkräftung, an unbehandelten Krankheiten, wurden zu Tode geprügelt.

Sie starben mitten in Frankfurt,

unter Verantwortung von SS, Geschäftsleitung, Dresdner Bank und Stadt.

Die ADLER-WERKE waren eine Außenstelle des Konzentrationslagers Natzweiler.

Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch. Bert Brecht.

Für eine Gedenkstätte in den ehemaligen Adlerwerken

„Wenn es innerhalb des Gebäudekomplexes eine Erinnerungsstätte gäbe, wäre das Bewusstsein über das KZ-Geschehen vielleicht stärker. In diesem Gebäude sind während des Krieges grauenvolle Dinge geschehen. Eine solche Erinnerungsstätte brauchen nicht wir persönlich, sondern zukünftige Generationen, damit sich ein solches totalitäres System ... nicht wiederholen kann.“ (ANDRZEJ BRANECKI, der das KZ und den Todesmarsch überlebte, 2004 in einem Interview).



Diese Forderung steht weiterhin.

Solidarität, Menschen- und Bürger*innenrechte, Emanzipation – Gegen Rassismus und völkischen Nationalismus

CHRISTOPH CORNIDES, MANNHEIM

Hunderttausende demonstrierten weltweit am Wochenende 5.–7. Juni 2020 gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung und Gewalt. Allein in Deutschland waren es über 200 000 Menschen in verschiedenen Städten. (Siehe S. 23)

Diese großen Demonstrationen geben zum einen der Auseinandersetzung um Forderungen gegen institutionellen Rassismus und Diskriminierung neuen Auftrieb – unabhängige Beschwerdestellen gegen Polizeiübergriffe, effektives Verbot und Kontrolle von „racial Profiling“ (rassistischen Polizeikontrollen) und viele andere seit langem gestellte Forderungen. Zum anderen haben sie erneut eine gesellschaftliche Auseinandersetzung angestoßen, die sich derzeit auf parlamentarischer und Regierungsebene um die Frage der Streichung des Begriffs „Rasse“ aus Artikel drei des Grundgesetzes gruppieren. In diesem Artikel, der zu denen der Grundrechte und Gleichheitsrechte gehört, heißt es in Absatz (3) „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Zwar in der Absicht der Ablehnung der Verbrechen des Nationalsozialismus wird hier aber im Grundgesetz die Ansicht akzeptiert und festgeschrieben, es gäbe so etwas wie „Menschenrassen“.

„Rasse“ raus aus Art. 3 GG

Gegen alle Versuche einer rassistisch-biologistischen Begründung einer solchen Ansicht seit der Kolonialzeit wandte sich eine Veranstaltung (10.–13. 9.2019) der 112. Jahrestagung der Deutschen Zoologischen Gesellschaft in Jena unter dem Titel „Jena, Haeckel (der sog. „deutsche Darwin“, d. Verf.) und die Frage nach den Menschenrassen: wie Rassismus Rassen macht“. Die Veranstaltung verabschiedete die „Jenaer Erklärung – Das Konzept der Rasse ist das Ergebnis von Rassismus und nicht dessen Voraussetzung“. Die Erklärung verfolgt das „Bestreben mit dieser Erklärung gegen scheinbar wissenschaftliche Rechtfertigungen für Rassismus vorzugehen.“ In der Erklärung heißt es u.a.: „Die Idee

der Existenz von Menschenrassen war von Anfang an mit einer Bewertung dieser vermeintlichen Rassen verknüpft, ja die Vorstellung der unterschiedlichen Wertigkeit von Menschengruppen ging der vermeintlich wissenschaftlichen Beschäftigung voraus. Die vorrangig biologische Begründung von Menschengruppen als Rassen – etwa aufgrund der Hautfarbe, Augen- oder Schädelform – hat zur Verfolgung, Versklavung und Ermordung von Abermillionen von Menschen geführt. Auch heute noch wird der Begriff Rasse im Zusammenhang mit menschlichen Gruppen vielfach verwendet. Es gibt hierfür aber keine biologische Begründung und tatsächlich hat es diese auch nie gegeben. Das Konzept der Rasse ist das Ergebnis von Rassismus und nicht dessen Voraussetzung.“¹

Die Streichung des Begriffs „Rasse“ aus Artikel 3 GG wurde bereits 2010 von der Linken in einem Antrag gefordert, der damals aber von den andren Parteien abgelehnt wurde. Heute und nach den Demonstrationen vom 5./7. Juni wird die Streichung erneut von Grünen und Linken gefordert. Die Forderung nach Streichung wird ebenfalls unterstützt von FDP und SPD. Die CDU sei „skeptisch“, wie Innenminister Seehofer sagt und die AfD, sie ist – wie zu erwarten – dagegen.

AfD und völkischer Nationalismus

Bereits jetzt aber zeigt sich, dass die Auseinandersetzung um die Frage der alternativen Formulierung und nicht einfach um streichen/nicht streichen geführt werden muss und wird. (Abgesehen davon, dass auch vom Aussagegehalt des Artikel 3 GG eine ersatzlose Streichung keine Lösung ist.) Und weiter zeigt sich bereits jetzt, dass die Gewinnung einer fortschrittlichen notwendigen Dreiviertelmehrheit im Bundestag – also auch von Teilen der CDU/CSU – nicht ohne die Auseinandersetzung mit und ohne die Abgrenzung vom „völkischen Nationalismus“, dem Bindeglied zwischen „Neuer Rechter“ und AfD, zwischen AfD, „Pegida“ und sog. „Rechtsextremismus“ und dem Versatz von Nazi-Propaganda, gelingen kann.

Warum ist die AfD gegen eine Streichung? Weil die Ausgrenzung und Markierung „der Anderen“, also derer, die nicht zum Volk (...unser liebes Volk“, Höcke in Dresden Januar 2017) gehören,

konstitutiv ist für den völkischen Nationalismus. Nur durch Markierung und Ausgrenzung „der Anderen“ lässt sich dagegen die Wahnlidie des irgendwie homogenen „Wir-Volkes“ emotionalisieren und propagieren. Im juristischen Nazi-Deutsch des NSDAP-Staatsrechtlers Carl Schmitt (1888–1985): die „innerstaatliche Feinderklärung“ (einer der Zentralbegriffe Schmitts) braucht die Feindmarkierung, und die kommt ohne rassistische Ausgrenzung nicht aus.

Kaltschnäuzig daher AfD-Mann Stephan Brandner, als Vorsitzender des Rechtsausschusses im Bundestag abgesetzt: „Eine Änderung des Grundgesetzes insoweit vornehmen zu wollen ist absolut abwegig und offenbart zudem einen weiteren deutlichen Widerspruch der linksgrünen Ideologie. Wenn es Rassen gibt, ist die aktuelle Fassung des Grundgesetzes nicht zu beanstanden, denn dann steht es ja zurecht drin. Wenn es hingegen keine Rassen geben sollte, gäbe es auch keinen ‚Rassismus‘ und der Zirkus der letzten Tage wäre noch weniger nachvollziehbar“, erklärte Stephan Brandner, stellvertretender Bundesprücher der AfD, dem RND.²

Dass die Streichung des Begriffs „Rasse“ inzwischen auf Unterstützung in allen Parteien trifft, außer bei der AfD, und dass die Auseinandersetzung sich auf das Feld der alternativen Formulierung verlagert, hat auch die AfD inzwischen erkannt. „Der innenpolitische Sprecher der AfD, Gottfried Curio, warf den Grünen vor, sie wollten, „durch Begriffssenzur der Wirklichkeit einen linken Deutungsrahmen aufzwingen“. Anstatt den Ausdruck „rassistisch“ in den Grundgesetz-Artikel einzufügen, wäre es denkbar „Rasse“ durch „ethnische Herkunft“ zu ersetzen.“³

Die Schlusswendung ist aufschlussreich. Sie entspricht bei der AfD – bezogen auf die aktuelle Auseinandersetzung – in etwa der Erweiterung des nazistischen Rassebegriffs in den neuen Rechten und bei den „Nationalrevolutionären“ in den 1970er Jahren um den sog. „Ethno-pluralismus“ (Alain de Benoist in Frankreich, In Deutschland z.B. Henning Eichberg). Danach sollen jetzt nicht mehr nur durch angebliche Rasse im Sinne der Nazi-Propaganda definierte homogene „Volksgruppen“ und „Volksgemeinschaften“ sich zu handelnden Subjekten der Geschichte aufwerfen, sondern angeblich „kulturell“, sprachlich, abstammungsmäßig irgendwie volksgemeinschaftlich zusammengehörige „Ethnien“. Angeblich deshalb, weil der Begriff „eth-

1 Zitiert nach: Max Planck-Institut für Menschheitsgeschichte, <https://www.shh.mpg.de/1464864/jenaer-erklaerung>
2 Redaktionsnetzwerk Deutschland, <https://www.rnd.de/politik/rasse-aus-grundgesetz...> 3 Legal Tribune online (LTO), v. 12.6.2020 4 Deutsches Institut für Menschenrechte, „Ein Grundgesetz ohne „Rasse“ Vorschlag für eine Änderung von Artikel 3 Grundgesetz, Hendrik Cremer, 2010 5 MDR, mitteldeutscher Rundfunk aktuell, 12.6.2020

nischer“ Ungleichheit genauso unhaltbar ist wie der Begriff einer „rassischen“ Ungleichheit von Menschen. Er lebt – wie der Begriff „Rasse“ – von politischen Zuschreibungen. Die nimmt dann wer vor? Die „Rechte“ und die Selbsterklärung der Vertreter des völkischen Nationalismus.

„Rasse“ in Art. 3 GG durch „Ethnie“ zu ersetzen, wie es derzeit z.B. und u.a. die FDP vorschlägt, wäre wirklich kein Fortschritt. Die Überwindung der Nachwirkungen von Ideologem des völkischen Nationalismus der Naziherrschaft im Grundgesetz lebt von der Kritik und Abgrenzung von der heutigen Neubelebung des völkischen Nationalismus der Rechten und der AfD.

Stattdessen?

Das Deutsche Institut für Menschenrechte schlägt seit 2010 vor, den Begriff Rasse in Art. 3 GG zu streichen und durch „rassistisch ... benachteiligt oder bevorzugt“ zu ersetzen. Es schlägt als neue Formulierung vor „(3) Niemand darf rassistisch oder wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“⁴ Damit würde sich das Grundgesetz gegen diskriminierende und unterdrückende Handlungen jedwelcher rassistischen Art richten und antirassistische Gegenwehr und Emanzipation könnte sich darauf auch bei juristischem und gerichtlichem Vorgehen berufen. Das Institut hat seinen Vorschlag in der aktuellen Debatte erneuert.

Tahir Della, Sprecher der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland stellt fest: „Streichen nein, sondern: ersetzen durch.“ Und zwar ausdrücklich nicht durch ein Synonym:

Wir wollen dahin kommen, dass wir sagen: Das Handeln an sich muss beschrieben werden. Also, wenn jemand rassistisch handelt, das muss in den Fokus geraten und nicht diejenigen, die davon betroffen sind.⁵ Zu Formulierungsalternativen mit dem Begriff „Ethnie“ stellte das Institut für Menschenrechte bereist 2010 fest: „Ersatz durch die Begriffe ethnische Herkunft / ethnische Zugehörigkeit unbefriedigend.

Geht es um die Bekämpfung von Rassismus, werden in der Debatte oftmals Begriffe mit Bezug zu Ethnizität ins Spiel gebracht. Solche Begriffe werden ebenso in internationalen Menschenrechtsdokumenten und nationalen Rechtsordnungen verwendet. Die Anti-Rassismusrichtlinie 2000/43/EG untersagt nicht nur Diskriminierungen aufgrund der „Rasse“, sondern ebenso aufgrund der „ethnischen Herkunft“ (a.a.O. S. 5).



Kundgebung vor dem US-Konsulat Hamburg, 4 500 sind gekommen

Rassismus auch in Deutschland nachhaltig bekämpfen

Christiane Schneider, Hamburg. Nicht nur in den USA rief der gewaltsame Tod von Georges Floyd große Protestbewegungen gegen rassistische Polizeigewalt und Diskriminierung hervor. Auch in anderen Ländern kam es zu Protesten. In der Bundesrepublik waren es über 200 000 meist junge Menschen, die am Wochenende 5.-7. Juni in vielen Städten dem Aufruf der schwarzen Community folgten und unter der Parole „Black Lives Matter“ (Schwarze Leben zählen) ihre Solidarität zum Ausdruck brachten, rassistische Diskriminierung auch hierzulande anprangernden und an die vielen Opfer rassistischer (Polizei-)Gewalt erinnerten, so an den im Polizeigewahrsam getöteten Oury Jalloh. Im März noch war der Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus

und Intoleranz, der Rassismus als weit verbreitetes, strukturelles Phänomen in Deutschland kritisiert, ohne Resonanz geblieben. Jetzt nehmen die Debatten über Gegenmaßnahmen und institutionelle Veränderungen Fahrt auf. Die alte Forderung u.a. von Linken und Grünen, den Begriff der „Rasse“ aus Grundgesetz und Gesetzen zu streichen, findet bis in die CDU Zustimmung. Linke, Grüne, die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und sogar SPD-Politiker bekräftigen Forderungen nach unabhängigen Polizeibeschwerdestellen bzw. -beauftragten. Die Innen- und Justizminister, die strukturellen Rassismus in der Polizei noch stets bestritten haben, kündigen eine Studie dazu an. Nun müssen den Worten Taten folgen!



Die größte der Demonstrationen in der Bundesrepublik fand mit 25 000 Menschen in München statt.

Rechercheprojekt {Berufliche Bildung} gestartet

Johann Witte, Bremen. Berufliche Bildung in Deutschland hat sich über lange Zeiträume seit dem Mittelalter aus der Handwerksausbildung wie auch der kaufmännischen Ausbildung entwickelt. Außerhalb des allgemeinbildenden Schulwesens entstanden Fortbildungs-, später Berufsschulen, Berufsfachschulen u.a. ab Ende des 19. Jahrhunderts. Veränderungen und Entwicklungsschritte in diesem System erfolgten nur äußerst langsam. Die Auseinandersetzungen um eine Festschreibung der beruflichen Bildung in einer mehr oder weniger einheitlichen Rechtsform dauerten z.B. 50 Jahre (1919 bis 1969). Ermöglicht und befördert wurde die Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in einer Situation des gesellschaftlichen Umbruchs Ende der 60er Jahre vor allem auch durch die Kritik von Lehrlingsbewegung und Gewerkschaften an den Zuständen in der Lehrlingsausbildung. Mit dem BBiG sind die Möglichkeiten der Beteiligung der Gewerkschaften im dualen System der Berufsausbildung stark gewachsen. Die staatlichen Berufsfachschulen u.ä. unterliegen dagegen nur dem Einfluss der Bundesländer.

Seit den achtziger Jahren spiegeln die „Politischen Berichte“ einen Teil der Auseinandersetzung um die berufliche Bildung. Bezugspunkte dabei sind die vorangehende Lehrlingsbewegung und das seit 1970 entwickelte System der beruflichen Bildung. Die heutige Krise der beruflichen Bildung gespiegelt durch gescheiterte Entwicklungen im Laufe der Zeit, eine zurückgehende Zahl von Ausbildungsplätzen im dualen System, fehlende Verbesserungen im Berufsbildungsgesetz 2020, u.a. sollen durch das Rechercheprojekt der Katalogisierung der Veröffentlichungen in den PB mit Zusammenfassung und Verlinkung durch Stichworte begreif- und handhabbar gemacht werden. Fehler und Mängel in der Behandlung des Themenbereichs können so leichter diskutiert und eine angemessene Strategie entwickelt werden.

„Gemeinsame Beilage“ 1984–1987 eingescannt.

Martin Fochler, München. Anarchistische Arbeiter Union, (AAU) | Bund Westdeutscher Kommunisten (BWK) | Freie Arbeiterunion – Heidelberg (Anarchisten) (FAU-HD (A)) | Freie Arbeiter Union Rätekommunisten (FAU/R), Kommunistische Gruppe Neue Hauptseite Theorie, (KG (NHT)) | Kommunistische Partei Deutschlands , KPD (Roter Morgen), Proletarische Aktion (PA) entschlossen sich, die recht verschiedenen Standpunkte wechselseitig wenigstens wahrzunehmen. Viele Konfliktthemen sind bis heute geblieben. Downloadliste: www.linkekritik.de/index.php?id=2823

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG
THÜRINGEN

Jens-F. Dwars/Dieter Hausold/
Christiane Schneider/Paul Wellsow

Ein Sokrates der DDR



Nachdenken über
Dieter Strützel (1935-1999)
Herausgegeben von der
Rosa-Luxemburg-Stiftung
Thüringen

In den Debatten um die
Strategie der Thüringer
Linkspartei, die 2014
zur Wahl von Bodo
Ramelow als erstem
Ministerpräsidenten
der LINKEN in
einem Bundesland
führte, spielten die
Überlegungen von Dieter
Strützel (1935-1999)
auch lange nach seinem
Tod immer wieder eine
Rolle.

Warum sind sie auch
heute noch für das
Nachdenken über linke
Politik nützlich?

www.vsa-verlag.de
th.rosalux.de

Inhalt & Leseprobe: www.vsa-verlag.de-Dwars-RLS-Thue-Struetzel.pdf

Dieter Strützel war Kultur- und Literaturwissenschaftler, Lektor beim Mitteleutschen Verlag, Kultursoziologe an den Universitäten Leipzig und Jena sowie ab 1990 Vorsitzender der PDS Gera und stellvertretender Landesvorsitzender der PDS Thüringen. Er wirkte in zwei politischen Systemen – in beiden gegen den Strom der Zeit.

Ein Sokrates der DDR, ein Lehrer, der nicht große Werke schrieb, sondern lieber mit den „kleinen Leuten“ stritt. Einer, dem die Wahrheit des anderen wichtiger war als sein eigenes Besserwissen. Strützel war den sozialen Wirklichkeiten auf der Spur, die er von unten zu erkunden versuchte. Sein Wirken war auf die Frage gerichtet, wie „kapitalbeherrschte Klassen zu selbstbestimmter Aktion“ finden könnten und wie dies gemeinsam mit jenen gelingen kann, die ein Interesse an gesellschaftlicher Veränderung haben. In dieser Haltung sah er sich durch die kollektive Lektüre von Peter Weiss’ Roman „Die Ästhetik des Widerstands“ Mitte der 1980er Jahre bestärkt.

Als stellvertretender Vorsitzender der PDS Thüringen machte er sich daran, nach 1990 eine neue Partei „von unten“ zu formen und den „Ring um die PDS“ zu sprengen. Er begann damit, die Partei zu einem legitimen und demokratischen Akteur des gesellschaftlichen Lebens zu machen, und trieb ein „linkes Reformprojekt“ für Thüringen voran.

Die Debatten darüber Mitte der 1990er Jahre nahmen vieles von dem vorweg, was 20 Jahre später in der ersten rot-rot-grünen Landesregierung sichtbar und Realität wurde.

Die Autor*innen: JENS-F. DWARS ist Autor, Dokumentarfilmer und Ausstellungsmacher; DIETER HAUSOLD war Landes- und Fraktionsvorsitzender der LINKEN in Thüringen; CHRISTIANE SCHNEIDER war bis Februar 2020 Abgeordnete der LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft und eine ihrer Vizepräsident*innen; PAUL WELLSOW ist Geschäftsführer der Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen.

Inhalt

<p>„Dem Wirklichen auf der Spur ... In Erinnerung an Dieter Strützel“ von Paul Wellsow</p> <p>Zum 20. Todestag von Dieter Strützel von Dieter Hausold</p> <p>Ein Sokrates der DDR von Jens-F. Dwars</p>	<p>7</p> <p>13</p> <p>19</p> <p>Die Erfahrung des Scheiterns fruchtbar verarbeiten von Christiane Schneider</p> <p>53</p> <p>„Für den Sozialismus müssen die Leute Maßstab und Zentrum sein“ Dieter Strützel im Gespräch mit Lutz Kirschner über Wissenschaft und Politik</p> <p>63</p>
---	---

ArGe-Sommerschule 2020 (13.8. bis 15.8.2020) muss ausfallen – Was geht trotzdem?

ArGe-Projektkonferenz: Donnerstag, **13.8.2020**, 18 Uhr bis 20 Uhr (Telefon-Video-Konferenz), Konzept/Einladung/Anmeldung siehe unten.

ArGe-Rundschreiben: Mit Projektberichten und Planung der Winterschule 2021: **15.10.2020** (Beilage zu PB Nr. 4/2020.)

Winterschule 2021 geplant: Erfurt, **7.1. bis 9.1.2021**

Im Zuge der Vorbereitung der Sommerschule hat sich herausgestellt, dass in unserem kleinen Kreis die Risiken nach Alter und Vorerkrankung hoch sind, so dass über mehrere Tage und Übernachtungen gedehnte Präsenzveranstaltungen für viele Genossinnen und Genossen zurzeit nicht in Frage kommen.

Das ist sehr bedauerlich, denn in der einsetzenden linken Strategiediskussion sind Orientierungsdiskussionen nötig, und im persönlichen Gegenüber und Miteinander funktioniert tastender Meinungsaustausch besser, besteht die Möglichkeit der Nachfrage, auch der Ver-

ständnisfrage, können Einwände vorgebracht und zu Präzisierungen verarbeitet werden.

Die Kurse der Linken Schule bieten politisch aktiven Menschen die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit alten und neuen wissenschaftlichen Texten. Sie werden als thematisch orientierte Tagungen ergebnisoffen durchgeführt. Über die Diskussionen wird in den ArGe-Rundschreiben berichtet. Hoffentlich können wir bald wieder auf dieses bewährte Verfahren zurückgreifen. Wir gehen davon aus, dass im Januar 2021 die Winterschule stattfinden kann.

In der Zwischenzeit muss die Arbeit nicht ruhen. Im Lauf der Jahre haben sich im Arbeitszusammenhang der ArGe auch auf Ergebnisse ziellende Projekte entwickelt, die sich in Publikationen niederschlagen.

In gewisser Weise durch die Corona-Isolation genötigt, wollen wir versuchen, eine breitere Beteiligung an solchen Projekten zu ermöglichen.

Das kann funktionieren, wenn wir die Aktivität der ArGe erweitern und die Einladung zur Teilnahme an Kursen der Schule um eine Einladung zur Mitarbeit an Projekten erweitern.

Eine solche Entscheidung ist Sache einer MV der ArGe, die in dieser Sache wohl auch als Telefon- bzw. Videokonferenz abgehalten werden kann – Wie kann das funktionieren?

1| Mailverteiler abklären.

Die Einladung zu einer solchen Konferenz muss per Mail erfolgen. Wir bitten Interessierte an der ArGe-Konferenz darum, sich wie sonst zur Linken Schule bei Hanne Reiner mit Mailadresse anzumelden:

hanne-reiner@onlinehome.de

oder telefonisch 030-39808805.

An diesen Personenkreis wird am **Sonntag, 26. Juli**, eine Einladungsmail herausgehen, (siehe auch **4|**) bei falscher Zustellung wird um Abbestellung gebeten.

2| Gruppenarbeit an Projekten ins Auge fassen

Die ArGe hat auf ihren Mitgliederversammlungen mehrfach die Förderung von Projekten beschlossen. In Stichworten: Wegemarken der Emanzipation/Kalenderblätter, Linke Religionspolitik, Berufliche Bildung, Friedenspolitik und andere mehr. Es zeichnet sich ab, dass für eine Reihe von Vorhaben Genossinnen und Genossen als Ansprechpartner/Projektverantwortliche zur Verfügung stehen (an dieser Stelle wurde immer wieder über solche Vorhaben berichtet).

Der Kommunikationszusammenhang, der sich formlos um die Arbeit an diesen Projekten gebildet hat, sollte unter den

gegebenen Umständen systematisiert werden. Es wäre also Thema – geplantes Ergebnis – Projektverantwortlichkeit – zu fixieren, an Mitwirkung Interessierte könnten sich als korrespondierende Mitglieder der Projektgruppe melden.

3| Projektideen in Stichworten

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es folgende Projektideen, an denen mitgewirkt werden kann. Wer in diesem Stadium schon mitwirken möchte, wende sich bitte per Mail an die hier genannten Ansprechpartner/innen.

- Wegmarken der Emanzipation / Kalenderblätter. Vorbereitung Rolf Gehring, rgehring@efbh.be, Eva Detscher, eva.detscher@web.de
- Religionspolitik. Vorbereitung Karl-Helmut Lechner, karl-helmut.lechner@wtnet.de
- Rechercheprojekt Internationale Politik, Mittlerer Osten. Vorbereitung Ulli Jäckel, ulli.jaeckel@hotmail.de
- Rechercheprojekt Berufliche Bildung. Vorbereitung Johann Witte, johann-first@web.de
- Rechercheprojekt Linke Europapolitik. Vorbereitung Rolf Gehring, rgehring@efbh.be

- Langfristige Siedlungsentwicklung, Raumplanung, Infrastruktur, Industriepolitik. Vorbereitung Wolfgang Freye, w.freye@web.de
- Kritik des völkischen Nationalismus. Vorbereitung Rosemarie Steffens, rose-marie.steffens@web.de

4| Konkretisierung per Projektkonferenz

Bis zum 25. Juli wird eine Einladung zur Telefon-/Video-Konferenz vorliegen, in der Projekte vorgestellt, Ansprechpartner/innen mitgeteilt und angepeilte Ergebnisse (Publikation, Arbeitstagung, Artikel ...) benannt werden.

Diese Kurzvorstellungen sind Gegenstand der Konferenz und werden nach der Diskussion überarbeitet und in einem ArGe-Rundschreiben publiziert. Moderation und Protokollierung der Video-/Telefon-Konferenz haben Christoph Corrides und Eva Detscher übernommen.

Gezeichnet

Brigitte Wolf, Wolfgang Freye,
Sprecherin und Sprecher der ArGe
Eva Detscher, Redaktion des ArGe-Rundschreibens
Hannelore Reiner,
Organisation der Linken Schule

Martin Fochler, München. Der Abschnitt *Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation* dieser Zeitschrift steht seit Jahren für Ankündigungen und Berichte der ArGe zur Verfügung. Hier finden sich auch vielfältige Beiträge zu den oben genannten Projektideen. So auch in den eigenen Publikationen der ArGe, die als Beilage zu den PB verbreitet wurden. Das Archiv www.linkekritik.de bietet Möglichkeiten für Archivierung und Recherche.



Brauchen wir eine Reservegesellschaft ?

Christoph Cornides, Rolf Gehring. In den Projektierungsgesprächen zu den olitischen Berichten deutete Harald Pätzold die Fragestellung „Brauchen wir eine Reservegesellschaft“ an. Dies führte die Redaktion zu der Überlegung ein Werkstattgespräch nachzubilden. Dem Einleitungsbeitrag von Harald Pätzold, der die Frage aufwirft und Aspekte dazu aufblättert, folgen hier sieben Wortmeldungen, die sich auf diese Aspekte beziehen und weitere in die Diskussion einführen. Die Wortmeldungen sind nacheinander abgefasst worden, die Teilnehmer waren so über die vorherigen Beiträge informiert, eine Bezugnahme wurde möglich. Es ging also nicht um die abschließende Klärung einer komplexen Frage, sondern eher um das Zusammenstellen eines Meinungsbildes.

Das Interrobang, auch Fragerufzeichen, ist ein seltenes, im Deutschen nicht benutztes Nichtstandardsatzzeichen. Es vereinigt die Funktionen eines Fragezeichens und eines Ausrufezeichens. Typografisch werden die beiden Zeichen übereinandergelegt. (Wikipedia)

Corona-Krise: Eine nicht so neue Fragestellung wird akut

28.4.2020. DR. HARALD PÄTZOLT, BERLIN
HARALD.PAETZOLT@LINKSFRAKTION.DE

Die Corona-Krise hat weltweit eine nicht so neue Frage akut ins Bewusstsein von Milliarden Menschen gerückt: Die Frage nach der Produktion, dem Angebot, der Verfügbarkeit von lebenswichtigen Dienstleistungen und Gütern in Krisenzeiten. Zuallererst natürlich betrifft das den Gesundheitssektor selbst. Die Zahl der kurzfristig verfügbaren Krankenhausbetten, der notwendigen Medizintechnik, hier der Beatmungsgeräte. Das einsetzbare medizinische Personal. Medikamente und Schutzausrüstungen für dieses und für die breite Bevölkerung. Es zeigte sich, von Land zu Land und von Region zu Region unterschiedlich, ein genereller Mangel. Ein gewissermaßen sekundärer Effekt zeigte sich in den sogenannten Hamsterkäufen von Toilettenpapier in Deutschland, von diversen Waren in anderen Ländern. Auch lassen sich unübliche Formen der Bevorratung mit Grundnahrungsmitteln beobachten, wie man sie aus Zeiten krisenhafter politischer Zuspitzungen während des Kalten Krieges bereits kennt.

Man muss weder volks- noch betriebswirtschaftlich besonders qualifiziert sein, um naheliegende Ursachen des allgemeinen Mangels dieser Art zu sehen. Die globale Organisation der Produktion und Distribution, globale Produktions- und Lieferketten. Damit verbundene Monopole. Just-In-Time-Produktion ohne Lagerung. Hinzu kommt die profitorientierte Reduktion jeglicher Überkapazitäten, soweit sie nicht technisch zwingend geboten ist. Ein immer wiederkehrender Argumentationszusammenhang gerade im Kontext der Gesundheitswirtschaft: Überkapazitäten, Unwirtschaftlichkeit und Fehlplanung. Auf diese Weise stehen weder nötige Produkte und Dienstleistungen noch entsprechende Erzeugungsmöglichkeiten, Knowhow, Material, Personal und Technik, zur temporären Eigenversorgung in der Krise zur Verfügung.

Dabei kennen unsere europäischen Gesellschaften durchaus effektive Antworten auf die Möglichkeit vorhersehbarer, aber weder zeitlich noch konditional klar bestimmbarer Lagen. Es gibt gigantische Reservelager für allerlei, staatlich für erforderlich gehaltene Dinge, Lebensmittel, Öl und Gas usw. Der militärische Sektor kennt die Bevorratung von Gerät und Munition und hat eine Personalreserve (Reservisten), ein jahrhunderntealtes Verfahren der Mobilisierung im Kriegsfall. Lokal, doch flächendeckend, sind die Freiwilligen Feuerwehren zu nennen. Das Blutspendewesen ist ein solcher gesellschaftlicher Mechanismus dynamischen Reagierens auf Lagen unterschiedlicher Bedarfe.

Man könnte die mit dieser episodischen Aufzählung verbundenen Fragen systemtheoretisch, mathematisch, technisch oder soziologisch, ja, auch psychologisch diskutieren. Ein Gespräch mit der Evolutionsbiologie wäre sicher nützlich, haben wir doch die Tatsache der funktionalen Überkapazitäten bei vielen biologischen Objekten zu verstehen gelernt. Die Natur regelt das über die Verteilung von Samen, über den Erhalt der notwendigen Größe von Populationen, die Überkapazität des menschlichen Gehirns lernt jedes Kind im Schulunterricht kennen (wenn auch nicht nutzen).



Fette Jahre, magere Jahre, das Sprachbild ist Jahrtausende alt und mahnt (Josephserzählung, AT, Genesis) seither zur Vorsorge.

Abb.: Joseph und die Abfüllung des Getreides. Bischofsztondo von Maximian aus Ravenna, ca. 550 n. Chr., <https://books.openedition.org/ksp/5386>

Marxistisch Geschulte erinnern sich an den Marxschen Begriff der industriellen Reservearmee, mit dem das Kapital einerseits Lohndrückerei ermöglicht, andererseits die Reserve für eine sprunghafte Ausdehnung der Akkumulation schafft.

Bemerkenswert scheinen mir die vielfältigen Reaktionsweisen von Institutionen und Personen heute auf die Corona-Krise und den erlebten oder auch nur antizipierten Mangel. Es wird genährt und es werden Lebensmittel gebracht. Es wird eine systematische Bevorratung massenhaft praktiziert, Lagern wird eine ernst genommene Herausforderung für Familien. Nicht nur wird hier erinnert, dass es in den Altbauwohnungen vielfach sogen. Vorratskammern hatte, im heutigen Baugeschehen höchstens im gehobenen Segment für Schuhe und Kleidung realisiert. Machten bis vor Corona höchsten die Ökofuzzis Lebensmittel haltbar, so ist das aktuell ein Thema auch jenseits dieser Milieus, genau wie ein Aufwuchs des Trends hin zur kleinen Eigenproduktion von Obst und Gemüse.

Politisch wie administrativ beobachtet man das Sondieren der jeweilig optimalen Ebene des Agierens und Reagierens, der Normen- und Regelsetzungen. Die nationale und regionale Ebene scheint neue Relevanz zu bekommen – Politik gewinnt hier längst auf Dauer verlorene Legitimität zurück.

Abschließend will ich den unmittelbaren Anlass für diese Notiz kurz nennen. Mir kam der Gedanke, dass die alte gewerkschaftliche Forderung nach Arbeitszeitverkürzung (mit vollem Lohnausgleich, wie auch Linke es fordern), eine breite Akzeptanz finden könnte nach der Erfahrung der Corona-Krise. Wenigstens für bestimmte Sektoren, die heute als „systemrelevant“ attribuiert werden, könnten damit personelle Reserven für den Krisenfall geschaffen werden. Wer sechs Stunden regulär in der Pflege oder im Krankenhaus arbeitet, könnte temporär dann länger arbeiten.

Mir fiel auf, dass dies nie ein Argument war. Familie und Beruf, Gesundheit, Pflege Angehöriger, Ehrenamt wurden

als in frei werdender Zeit sinnvolle Beschäftigungen genannt, von der Linken auch, in guter Marxscher Tradition, dass „die Gesellschaft die allgemeine Produktion regelt und mir eben dadurch möglich macht, heute dies, morgen jenes zu tun, morgens zu jagen, nachmittags zu fischen, abends Viehzucht zu treiben, nach dem Essen zu kritisieren, wie ich gerade Lust habe, ohne je Jäger, Fischer, Hirt oder Kritiker zu werden“ (Marx, Engels 1846, S. 33). Auch dachte ich, dass die Schulen allgemeine Kompetenzen zum Verhalten in Krisen unterrichten sollten, dazu die LehrerInnenausbildung heute bereits ausgerichtet werden müsste. Es scheint mir, dass die wirtschaftspolitischen Forderungen der Linken diesen Fragen, die den unmittelbaren Prozess der Organisation der Produktion und Distribution berühren, wenig Interesse entgegenbringen.

Das soll erst einmal genügen, mich würde interessieren, ob sich darüber auch aus anderer Sicht ein Gespräch zu beginnen lohnen könnte.

Mehr Reserven für arbeitende Menschen!

12.5.2020, – RÜDIGER LÖTZER, BERLIN,
RUEDIGER@LOETZER.COM

Ich fürchte ein wirtschaftliches und soziales Trümmerfeld nach Corona, d.h. stark steigende Arbeitslosigkeit und soziale Not, einen massiven Rückgang dualer Ausbildung, viele Insolvenzen etc. Die Nachrichten dazu sind alarmierend.

Was hat Corona offengelegt? Das bei Linken beliebte Gegensatzpaar Markt contra Staat hilft vermutlich nicht weiter, siehe das Versagen von Politik in den USA, Großbritannien, Brasilien. Näher am Thema aber zeigen sich Handlungsbedarfe. Hier meine Wünsche.

1. Ein Ausbau des öffentlichen Gesundheitssystems, inkl. Reserven für Pandemiezeiten und bessere Bezahlung der Beschäftigten, ist unabweisbar.

2. Millionen Solo-Selbständige, Kleinstbetriebe, Leih- und Werkvertragsbeschäftigte, Minijobber, Alleinerziehende, die durch Corona in Not gerieten, verweisen auf Lücken in der sozialen Sicherheit. Eine gesetzliche Sozialversicherungspflicht für alle, genannt Bürgerversicherung, wäre eine Antwort. Sie schützt arbeitende Menschen gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, gegen Armut im Alter. Leider sind die politischen Mehrheiten davon weit entfernt. CDU/CSU, FDP und AfD liegen in Umfragen weit über 50%. Aber ein Projekt von SPD, Grünen und Linken mit der Zivilgesellschaft (Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften) könnte das sein. Bitte ohne Beitragsbemessungsgrenze, die nur Personen mit Einkom-

men von 5 000 Euro und mehr im Monat schützt. Starke Schultern sollten einen fairen Anteil tragen. Und bei Arbeitslosigkeit bitte mit höherer Zahlung – 80 oder 90 Prozent vom Netto, das sollte reichen.

3. Der Schutz von Beschäftigten, nicht nur in Schlachthäusern, ist ungenügend. Gewerkschaften, Tarifverträge, Arbeitsschutz müssen stärker werden, Mindestlöhne schneller steigen.

4. Hinzutreten sollte ein Lastenausgleich, wie von dem Historiker Heinrich August Winkler empfohlen. Innerdeutsch hieße das: Wiedereinführung der Vermögenssteuer, eine Erbschaftssteuer, die ihren Namen verdient, und eine Steuerprogression wie zu Zeiten Helmut Kohls. Das sollte reichen, um die Schulden, die durch Corona entstanden, abzubauen.

5. Winkler hatte auch einen Lastenausgleich in der EU angemahnt. Auch der scheint dringend. Corona hat Länder am Mittelmeer stark getroffen. Die Risse in der EU sind durch die Politik der Bundesregierung tiefer geworden – erst der irre Stopp medizinischer Hilfsgüter, dann das Veto gegen Corona-Bonds. Und dann stützt Karlsruhe auch noch die EU-Hasser Gauweiler und Lucke!

Also: Reserven gegen soziale Not, und Reserven gegen ein Auseinanderbrechen der EU. Das wäre hilfreich.

Die Kommunen brauchen Reserven – drückende Altschulden abbauen

16.5.2020, GABI GIESECKE, ESSEN,
G.GIESECKE@WEB.DE

Spätestens mit dem Lockdown Mitte März wurde sehr deutlich, welch zentrale Aufgaben die Stadtverwaltungen einschließlich der städtischen Gesellschaften für das Leben der Menschen in der Kommune aufrechterhalten müssen: Gesundheitsschutz, Müllentsorgung, Rettungsdienst, Feuerwehr, (Not-)Kinderbetreuung, Zahlung von Sozialleistungen, Nahverkehr, um nur einige zu nennen. Im Großen und Ganzen gelang dies unter Anspannung aller Kräfte.

Als linke Ratsfraktion haben wir vor allem nachgehakt, wie für besonders schutzbedürftige Gruppen mit geringen Ressourcen (Obdachlose, Geflüchtete etc.) gesorgt wird. Einer der größten Mängel ist aktuell, dass die Versorgung mit kostenlosen Mittagessen für Kinder und Jugendliche aus Sozialleistung beziehenden Haushalten nicht sichergestellt ist. Obwohl eine Refinanzierung aus den Bildungs- und Teilhabemitteln auch dann erfolgen kann, wenn sie nicht die Kitas und Schulen besuchen, geht die Verwaltung in Essen nicht daran, die Versorgung zu organisieren. Und erhält leider auch noch Rückdeckung von der

Essener Groko aus SPD und CDU, die einen entsprechenden Antrag der Linken ablehnten.

Aktueller denn je ist gerade für die völlig überschuldeten Kommunen des Ruhrgebiets ein Altschuldenfonds. Der Einbruch der städtischen Finanzen ist drastischer als erwartet. Wir brauchen einen Rettungsschirm für die Kommunen, nicht nur für die Wirtschaft. Bund und Länder müssen ihr Ping-Pong-Spiel darum endlich beenden. Deshalb ist es gut, dass der Essener Stadtrat jetzt nach langem Hin und Her gemeinsam Druck mit einer Resolution macht, die die Linke schon lange fordert. Dass eine Lösung möglich ist, hat Hessen gezeigt.

Insgesamt gibt es ein spürbar gestiegenes Selbstbewusstsein der handelnden kommunalen Akteure gegenüber Bundes- und Landesebene. Deren Handeln wurde oft als „nicht hilfreich“ für die Bewältigung der Anforderungen vor Ort kritisiert – unabhängig vom Parteibuch. So war nicht nur Essens Oberbürgermeister Kufen, Mitglied im CDU-Bundesvorstand, empört über die Kritik des CDU-Ministerpräsidenten und Kanzlerkandidaten in spe an einem angeblich zögerlichen Handeln der Kommunen.



<https://igbau.de/Binaries/Binary13828/Positionspapier.pdf>

Personal und Naturreserven auf dem flachen Land ?

22.5.2020. JOHANNES MÜLLERSCHÖN, OFFENAU
JOHMUELLERSCHOEN@NEXGO.DE

Plötzlich haben Landeier (Bewohner und Bewohnerinnen im ländlichen Raum) Vorteile gegenüber den „urbanen Räumen“. In Corona-Zeiten zahlt es sich aus, mehr Raum, mehr Fläche, mehr Natur um sich rum zu haben und nicht so dicht aufeinander zu leben. Die Landbevölkerung ist auch heute noch näher dran an frischen Nahrungsmitteln, sei es aus dem eigenen (Schreber-) Garten, oder aus der freien Natur.

Ernährung. Aber natürlich, Corona deckt auch im Nahrungsmittelbereich Defizite auf. So weist ausgerechnet die BVE (Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie) darauf hin, dass „die Kochkompetenz der Deutschen drastisch sinkt“. Aber immerhin, selbst unter Hamsterkäufern ist die Priorisie-

rung laut BVE in der zweiten Märzwoche vor Schließung der Schulen deutlich geworden. Im selben Zeitraum seinen 170% mehr Teigwaren, 200% mehr Mehl und 330% mehr Brotbackmischungen als vor einem Jahr verkauft worden. Der Verkauf von Klopapier stieg dagegen „nur“ um 118%. Hofläden, Direktvermarkter, (Bio-) Gemüselieferkisten, Mittagstische (zum Teil als Abholservice) und kommunal und/oder ehrenamtlich organisierte Corona-Bringdienste, Dorfläden und Nachbarschaftshilfen haben während der Corona Krise die Nahversorgung im ländlichen Raum aufrechterhalten. Eine Nahversorgung, die aufgrund der kapitalgetriebenen Zentralisierung des Einzelhandels in vielen (Teil-) Orten ohne Auto, schon vor Corona nicht mehr existierte. Spannend bleibt die Frage, was da nach Corona bleibt. So berichtet die „Heilbronner Stimme“ über die Gründung eines Gemeinschaftsgartens auf dem Hof der Biobäuerin und Kreisrätin (Die Linke) Lydia Riedel in Möckmühl-Hagenbach.

Landwirtschaft. Über eine Million Menschen arbeiten in der deutschen Landwirtschaft. Knapp 300 000 Saisonarbeiter*innen aus Osteuropa werden üblicherweise pro Jahr eingesetzt. Mehr als 200 000 Menschen sind zudem festangestellte Beschäftigte in der Agrarwirtschaft. Die Hälfte der „Bauern“ in Deutschland sind also Arbeitnehmer*innen. Die IG BAU ist die zuständige DGB Gewerkschaft. Ihr Positionspapier zu Corona macht Mut. Sie versucht in Baden-Württemberg den Schulterschluss zwischen den (in Ba-Wü überwiegend) selbstarbeitenden Bauern, den Beschäftigten und der Bevölkerung. „Jetzt geht es darum, ein neues Wort zu entdecken: ‚Ernte-Solidarität‘. Wer aus dem Landkreis Heilbronn zupacken kann, sollte das jetzt tun“. Warum sollte es so nicht möglich sein, statt der individuellen Ausbeutung osteuropäischer Wanderarbeiterinnen im Verborgenen während der Spargel- und Gemüsesaison, europäische Entwicklungs- und Patenschaftsprojekte zu kreieren, die transparent und öffentlich zum Nutzen aller beitragen können?

Reserve hat Ruh’?

27.5.2020, MARTIN FOCHLER, MÜNCHEN, X.6.2020
FOCHLERMUENCHEN@GMAIL.COM

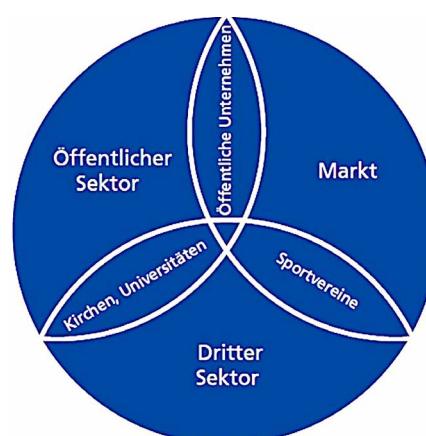
Die Belastung durch die Pandemie verändert bei allen Leuten die Perspektiven. Eine Diskussion über die sonst wenig aufregende Frage der Reserven hat eine Chance. Das war schon bei der Finanzmarktkrise so. Gewerkschaften, Wirtschaft und Politik sahen damals, dass effiziente Produktion eben nicht bloß aus der Organisation macht des Un-

ternehmers quillt, sondern von dem geübten und verständigen Zusammenspiel der einzelnen Kolleginnen und Kollegen getragen wird. Durchaus eine Neubewertung des Faktors Arbeit, die Finanzierung der Kurzarbeit legitimierte. Es hat sich ausgezahlt.

Die heutige Krise ist, anders als damals, höchstwahrscheinlich mit einer Veränderung im Branchenmix verbunden. Die Gefahr der Verschiebung von Menschen in eine atomisierte Masse ist damit – trotz Kurzarbeit – sehr groß. Hochgradige (und hochproduktive) Spezialisierung kann berufliche Neuorientierung erheblich erschweren. Rein sachlich, (ein Tennisprofi wird es an der Violine schwer haben), aber auch durch lämmende Gefühle der Herabstufung. Die Figur des modernen Berufsmenschen, auf Spezialisierung hin angelegt, führte zu dem festen Vorurteil, dass der Beruf den ganzen Menschen fordert. So sahen es die Unternehmen und Institutionen, und dem folgten auch die Einzelnen, die nach interessanten Beschäftigungen strebten. Die Leitbilder des Wissenschaftlers, des Arztes, der Kunst- und Kulturschaffenden kultivierten das Muster, zu dem wie selbstverständlich „jemand“ gehört, der dem Helden „den Rücken frei hält“. Die fröhburgerliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern – Haushalt und Welt – war dazu tauglich.

Inzwischen hat sich hier etwas geändert. Die Mobilisierung der Frauen für das Berufsleben hatte den Nebeneffekt, die Konzentration auf den einen Beruf aufzulockern. Das Streben nach „Teilzeit“ wurde auch in sog. anspruchsvollen Berufen unübersehbar.

Das hängt damit zusammen, dass das soziale Leben selbstkompetent, quasi mit Berufsgeschick, bewältigt werden muss und das braucht Zeit und spezifische Fertigkeiten. Die Arbeit im Sozialverband



<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/nonprofit-sektor-39467> „1. Begriff: a) deutscher Sprachgebrauch: Der Nonprofit-Sektor wird im deutschen Sprachgebrauch mit Drittem Sektor (neben den beiden idealtypischen Polen Markt und Staat) gleichgesetzt und als Begriff weitgehend einheitlich verwendet.“

stellt außerordentlich vielseitige Anforderungen. Das Leitbild „Ein Mensch, zwei Berufe“ sollte die Umorientierung des beruflichen Lebens erleichtern, wenn – ja wenn die öffentlichen Einrichtungen da sind, die den Leuten die Chance bieten, solche Arbeiten gut zu machen.

Linke Politik könnte gerade jetzt sehr darauf achten, dass die Einrichtungen des Ehrenamtes und die Welt der Initiativen und Vereine durch die öffentliche Hand gestärkt werden. Das reicht vom Sport über die Bildung bis zur Kultur und den Einrichtungen des Non-profit-Sektors. Hier kann mit verhältnismäßig geringem Mitteleinsatz a) aktuell gesellschaftlich hilfreiche Beschäftigung mobilisiert werden, und es könnten auch b) im derben Sinne für die Einzelnen verwertbare neue Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden.

Recht auf Energie und Mobilität für Alle

29.5.202, Manuela Kropp,
manuela.kropp@rosalux.org

Die aktuelle Wirtschaftskrise bedroht Arbeitsplätze und Einkommen. Umso dringender stellt sich die Frage, wie essenzielle Güter der öffentlichen Daseinsvorsorge bereitgestellt werden können – man könnte diese Güter „Freiheitsgüter“ nennen (siehe Diskussion PDS in den 90ern und Dieter Klein). Zugang zu Energie und Zugang zu Mobilität sind Freiheitsgüter, also soziale Grundrechte, die niemanden verwehrt werden sollten. Aber Millionen Menschen in der EU wird sowohl der Zugang zu Energie als auch der Zugang zu Mobilität verwehrt. In Deutschland wird bei vielen Energieversorgern der Strom bereits dann abgestellt, wenn jemand mit nur 100 Euro im Rückstand ist. Das Anstellen des Stroms kostet zusätzliche Gebühren, abgesehen von dem psychischen Stress, der durch solch eine schambesetzte Sanktion ausgelöst wird. 2018 wurde in Deutschland 344 000 Menschen der Strom abgedreht. In vielen europäischen Ländern ist die Situation sogar noch schlimmer. In der EU insgesamt sind seit 2008, also seit Beginn der Liberalisierung der Energiemarkte, die Strompreise im Schnitt um 3% pro Jahr gestiegen, die Gaspreise um 2% pro Jahr (Quelle: EPSU, Going Public, July 2016). Im Bereich Mobilität sieht es nicht viel besser aus: ein Einzelticket für eine einfache Fahrt kostet in städtischen Räumen gerne drei Euro (so viel, wie für die Ernährung eines Kindes pro Tag im Hartz-IV-Satz vorgesehen ist). In den ländlichen Räumen ist die Situation noch schlechter: das Angebot ist so ausgedünnt, dass die Menschen nicht aufs Auto verzichten können.

Die Covid19-Schutzmaßnahmen ha-

ben nun den Energiebedarf von Privathaushalten ansteigen lassen – und erfreulicherweise haben Spanien und Italien das Abdrehen des Stroms untersagt. Diese Maßnahmen müssen auch nach Abklingen der Corona-Krise in Kraft bleiben und auf andere Mitgliedstaaten ausgeweitet werden, denn der Zugang zu Energie ist ein Grundrecht! Eine bestimmte Menge an Strom und Wärme müssen kostenfrei für alle Menschen zur Verfügung gestellt werden.

Die Nahverkehrsunternehmen haben unterschiedlich auf die einbrechenden Fahrgastzahlen und damit einbrechenden Einnahmen reagiert – einige haben die Taktung der Fahrzeuge aufrechterhalten, um für die Fahrgäste möglichst den Sicherheitsabstand von 1,5 Meter garantieren zu können. Umso wichtiger ist es nun, dass Bund und Länder für die Kommunen einen Schutzhelm aufspannen, um das Angebot an Mobilitätsdienstleistungen auszubauen und für alle kostenfrei gestalten zu können. Denn auch der Zugang zu Mobilität ist ein Grundrecht!

Wir brauchen eine Garantie für die Versorgung mit Energie und Mobilität!

Wie können Zeit und Arbeit gerecht verteilt werden?

7.6.2020, SABINE SKUBSCH, KARLSRUHE
SABINE.SKUBSCH@VIACANALE.DE

Die vielfältigen Belastungen von Frauen durch die Krise wurden bisher noch nicht angesprochen. Die meist unbezahlt und immer noch überwiegend von Frauen geleistete Sorgearbeit rückte durch die Krise in die öffentliche Wahrnehmung. Allerdings bleiben politische Konsequenzen aus, obwohl zahlreiche Medienbeiträge zeigen, wie Familien – und dort meist die Frauen – zwischen Homeoffice und der Betreuung von Kindern aufgerissen werden. Im Gegenteil drohen Frauen Jobverlust und Retraditionalisierung der Rollen. Es sieht so aus, als ob vor Allem die Frauen am unteren Ende der Reichtumsskala die großen Verliererinnen der Krise sein werden.

Für den Erhalt unseres Lebens ist die Sorgearbeit, die Versorgung von Kindern, Mitmenschen, Alten und Kranken, genauso wichtig wie die Produktion von Lebensmitteln und Konsumgütern. Die Krise zeigt, dass in einem eng um die Erwerbsarbeit getakteten Familienleben die zeitliche Reserve fehlt, wenn plötzlich Kitas und Schulen schließen. Offensichtlich wird, dass es ein Fehler ist, die Sorgearbeit geringer zu schätzen als die gewerbliche Produktion, weil allein dort Kapital und Reichtum akkumuliert wird.

Vor Kurzen wies eine Oxfamstudie darauf hin, dass die überwiegende gesellschaftlich anfallende Arbeit unbezahlt

und mehrheitlich von Frauen verrichtet wird. Frauen verdienen deshalb wesentlich weniger in ihren bezahlten Jobs. In der Corona-Krise sind es vor allem Mütter, die sich um die Kinder kümmern. Für diejenigen, die ungesichert beschäftigt sind, wird es schwer sein in Arbeit zurückzufinden. Der Rückfall

in alte Rollenverteilungen droht sich damit für viele zu verstetigen.

Die Verfügung über Zeit ist nicht nur in diesen Tagen ungleich verteilt. Wie können Zeit und Arbeit gerecht verteilt werden? Die überlebenswichtige Sorgearbeit darf nicht weiter einem Geschlecht zugeordnet werden, alle Menschen müssen sich an dieser Arbeit beteiligen. Ein Hebel dazu ist die Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit. Die Diskussion in Gewerkschaften und in der Linken um eine neuen „Normalarbeitsverhältnis“ von 20 bis 30 Stunden weist in die richtige Richtung. Auch der Ausbau der öffentlichen Pflege- und Erziehungsinfrastruktur trägt zu einer gerechteren Verteilung unbezahlter Sorgearbeit bei. Die Elternmonate für Väter müssen erhöht werden. In den „Frauenbranchen“ muss deutlich besser bezahlt werden. Außerdem müssen konjunkturelle Hilfsprogramme daraufhin überprüft werden, ob sie Frauen wie Männern gleichermaßen zugute kommen.

Arbeitszeitsouveränität zählt

8.6.2020, BRUNO ROCKER . BERLIN
INFO@B-ROCKER.DE

Die seit Jahren betriebene renditebedingte Verschlankung des Gesundheitssystems sowie die Beschaffungsstrategien der Pharmaindustrie haben gefährliche Lücken entstehen lassen. Es bedarf nunmehr und zukünftig wieder des Aufbaus strategischer Reserven für die Notfallversorgung der Bevölkerung. Auch die Bundesregierung bestreitet dies nicht. Im jüngst verabschiedeten Konjunkturpaket finden sich die folgenden Punkte:

- Verstärkte Eigenproduktion für wichtige Medizinartikel, Aufbau einer nationalen Notfallreserve für künftige Pandemien.
- Milliardeninvestitionen in Krankenhäuser.

Die Beschäftigten im Dienstleistungssektor, die sogenannte einfachen Dienstleistungen u.a. in Transport/Logistik, Lebensmittelversorgung, Gebäud



<https://2019.igbce.de/vanity/renderDownloadLink/106354/105296>

dereinigung, Sicherheit und eben auch im Gesundheitssektor und in der Pflege verrichten, sind während der Pandemie in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Unübersehbar ist geworden, dass die Gesellschaft auf die störungsfreie Ausübung dieser Tätigkeiten angewiesen ist. Dieser Umstand sollte künftig für die betroffenen Beschäftigengruppen und ihre Gewerkschaften bei der Aushandlung von Löhnen und Arbeitsbedingungen von Nutzen sein. Die Stellen müssen deutlich attraktiver gestaltet werden. Nur so ist denkbar, dass z. B. die dringend benötigten Pflegekräfte in Krankenhäusern sowie in Pflege- und Alterseinrichtungen auch gewonnen werden. Gehört zur Attraktivität dieser Stellen auch die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit mit vollem Lohnausgleich, gewissermaßen auch als Vorsorge und Schaffung von Arbeitszeitreserven für zukünftige Pandemien?

Da habe ich meine Zweifel. IG Metall Mitglieder zeigten in Umfragen vielmehr Interesse an mehr individueller Arbeitszeitsouveränität in unterschiedlichen Lebensphasen. Ein Kind ist geboren, ein Angehöriger braucht Pflege: Im Leben gibt es viele Dinge, die mehr Zeit in Anspruch nehmen, als Vollzeitbeschäftigte haben.

Inzwischen haben die Beschäftigten das Recht auf eine verkürzte Arbeitszeit für einen festgelegten Zeitraum, die sogenannte Brückenteilzeit. In einem tarifgebundenen Betrieb der Metallindustrie können sie zudem auf Wunsch temporär auch in die sogenannte „verkürzte Vollzeit“ (Reduzierung auf bis zu 28 Std.pro Woche) wechseln, auch mehrfach hintereinander und das auch in kleinen und mittleren Betrieben. Nach dem Tarifabschluss 2018 erhalten sie zudem ein „tarifliches Zusatzgeld“ was sich wahlweise auch in zusätzliche freie Tage umwandeln lässt. Nach den Erhebungen der IG Metall machen davon hauptsächlich Beschäftigte in Schichtarbeit Gebrauch. Zeitsouveränität bedeutet auch Emanzipation.

20. November

1989

Vereinte Nationen

„Das Kind vor jeder Form körperlicher und geistiger Gewaltanwendung (...) schützen“

Kinderrechte sind Menschenrechte

Die 1989 verabschiedete UNO Kinderrechtskonvention verpflichtet in Artikel 19 die Vertragsstaaten, „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen (zu treffen), um das Kind vor jeder Form körperlicher und geistiger Gewaltanwendung (...) zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“

CHRISTIANE SCHNEIDER, HAMBURG.

Zwar haben bis heute von den über 190 Staaten, die die Konvention ratifizierten, erst 59 die Prügelstrafe in der Kindererziehung tatsächlich verboten. Doch bis 1989 war die Prügelstrafe in gerade einmal vier Staaten verboten. Deshalb kann man bei aller gebotenen Vorsicht sagen, dass die UN-Kinderrechtskonvention das Ende einer Jahrtausende alten Ära einleitete, in der Züchtigung von Kindern und Jugendlichen als selbstverständliches Mittel der Erziehung galt.

Vom „Leben unter der Rute“ ...

Aus der Antike sind zahlreiche Zeugnisse der unbeschränkten Gewalt des Vaters über seine Kinder und, eingeschränkt, des Lehrers über seine Schüler überliefert. Neben der großen Zahl von Befürwortern des Züchtungsrechts gab es immer auch Kritiker, etwa Quintilian, ein römischer Lehrer der Rhetorik im 1. Jahrhundert. Er warb für ein „Klima gegenseitiger Achtung und Zuneigung“ zwischen Lehrer und Schüler, in dem „die Schüler gern und voller Elan zum Unterricht kommen“, und sprach sich nachdrücklich gegen die Züchtigung aus¹. 1000 Jahre später mahnte Walther von der Vogelweide: „Niemand zwingt



UN-Kinderrechtskonvention von 1989

Kinderrechte sind Menschenrechte. Dieser Grundsatz sollte für alle Kinder auf der Welt gelten. Die Vereinten Nationen haben sich das zum Ziel gesetzt und die Rechte der Kinder in der Kinderrechtskonvention festgelegt. Dieses Übereinkommen über die Rechte des Kindes besteht aus 54 Artikeln, die Rechte von Kindern und Jugendlichen beinhaltet. In der Kinderrechtskonvention sind u.a. folgende Kinderrechte festgelegt worden:

- Keine Benachteiligung von Kindern • Achtung



des Privatlebens und der Würde der Kinder • Mitbestimmungsrecht und freie Meinungsäußerung • das Recht auf Informationen • das Recht auf Bildung und Ausbildung • das Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit • das Recht auf besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht • das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung • das Recht auf Gesundheit • das Recht auf Geborgenheit, Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause • das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei einer Behinderung.³

Kind soll aufgenommen und unterstützt werden • Dem Kind soll in Zeiten der Not zuerst Hilfe zuteil werden • Das Kind soll in die Lage versetzt werden, seinen Lebensunterhalt zu verdienen und soll gegen jede Ausbeutung geschützt werden • Das Kind soll in dem Gedanken erzogen werden, seine besten Kräfte in den Dienst seiner Mitmenschen zu stellen.³

1 de.wikipedia.org/wiki/Quintilian 2 www.welt.de/wams_print/article3378885/Als-der-Rohrstock-aus-den-Schulen-verschwand.html. 3 www.kinderrechtskonvention.info/un-kinderrechtskonvention-365/ Zeichnung: de.wikipedia.org/wiki/K%C3%BCperstrafe

zum Guten, Kinder mit der Rute“. Doch die Kritik blieb vereinzelt, auch weil die Kirchen Gewalt in der Erziehung legitimierten (und praktizierten). So blieb im Mittelalter in den – einer kleinen privilegierten Minderheit vorbehaltenen – Schulen die Prügelstrafe an der Tagesordnung. Damals wurde „unter der Rute leben“ zum Synonym für „in die Schule gehen“.

Das änderte sich mit der schrittweisen Einführung der Schulpflicht und der Entwicklung des mehrgliedrigen Schulwesens nicht grundlegend. Insbesondere die Volksschulen, deren Lehrpläne auf kulturtechnische Minimalstandards beschränkt waren, sollten den Kindern und zukünftigen Untertanen vor allem eines beibringen: Gehorsam und Gottesfurcht. Dieses Lernziel wurde ihnen buchstäblich eingeblätzt. Doch nahmen auch Bestrebungen zu, die Gewalt einzuhegen. So schreibt das 1794 erlassene Preußische Landrecht den Lehrern vor, dass „die Schulzucht“ niemals zur Gesundheitsschädigung der Kinder führen dürfe; wenn der Schullehrer mit geringeren Züchtigungen dem Kind nicht beikomme, müsse die Obrigkeit und der geistliche Schulvorsteher

sowie die Eltern hinzugezogen werden, um „zweckmäßige Besserungsmittel (zu) verfügen“. Später wurden sog. Strafbücher eingeführt, in die die Lehrer die Sanktionen detailliert mit Name des Opfers, Zeit, Art und Begründung der Züchtigung eintragen und der Schulaufsicht vorlegen mussten, wohl um die „maßvolle“ und „zweckgerichtete“ Handhabung des Züchtigungsrechts zu kontrollieren und den (weit verbreiteten) sadistischen „Missbrauch“ einzuschränken. Im bekannten Hinkelhofer Schul-Strafbuch von 1912-1919 z.B. wurde für gut die Hälfte der Einträge „Unfleiß“ notiert, oft auch „Trotz“ – „Vergehen“, für die jeweils die Anzahl der Schläge mit dem Rohrstock festgelegt war.

Im Zuge der Hochindustrialisierung nach dem deutsch-französischen Krieg 1871 änderten sich die Anforderungen an die Industriearbeiter, an ihre Kenntnisse und an ihre Fähigkeit zu Kooperation und selbstständigem Handeln. In der Folge gerieten zunehmend auch die traditionierten Erziehungsziele und -methoden unter Veränderungsdruck. Gleichzeitig etablierten sich neue Fachwissenschaften wie die moderne Medizin, Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie, die ein neues Verständnis des Kindes und des Kind-Seins vermittelten. Vor dem Hintergrund nahm die Kritik an der Züchtigung als maßgebliches Erziehungsmittel Aufschwung. International begann sich, angestoßen durch Reformbewegungen in England und Schweden, mit der allerdings unverbindlichen „Genfer Erklärung“ des Völkerbundes von 1924 die Auffassung durchzusetzen, dass Kinder eigene Rechte haben. Der Faschismus und der Zweite Weltkrieg jedoch warfen diese Bewegung erst einmal zurück.

Als Konsequenz aus dem Faschismus verbot die DDR 1949 die Züchtigung in Schulen. In der BRD nahm in den 1950er Jahren die Kritik auf Seiten der Eltern und aus der Wissenschaft stark zu. Mit Ausnahme von Bayern wurde die Prügelstrafe an Schulen in allen Bundesländern bis 1973 verboten, Bayern folgte erst 1983. Den Durchbruch an den Schulen hatte die 1968er-Bewegung gebracht. So verbot der Hamburger Senat aufgrund erregter öffentlicher Debatten die Prügelstrafe per Dienstanweisung zum 1.4.69. Die „Welt“ erinnert 40 Jahre später: „Er trug ... dem Zeitgeist Rechnung, denn die 68er-Bewe-

gung hatte sich der ‚Demokratisierung‘ der Schulen verschrieben, und natürlich war die Prügelstrafe damit gänzlich unvereinbar.“ (2) Das galt aber eben nur für die Schulen.

... zum Recht auf gewaltfreie Erziehung

Bis zur vollständigen Abschaffung des Züchtigungsrechts in der Erziehung sollten noch fast drei Jahrzehnte vergehen. Es scheint, dass sich die Kritik der Prügelstrafe in der Kindererziehung zunächst vor allem auf die Einschränkung staatlicher Gewalt konzentriert hatte und das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung, also auch in der Familie, erst später stärker in den Fokus rückte.

Einen wichtigen Schritt voran brachte die von einer CDU/CSU/FDP-Koalition nach den tödlichen Schüssen an der Startbahn West 1987 eingesetzte „Gewaltkommission“. Sie sollte umfassend die Ursachen von Gewalt untersuchen und Vorschläge zu ihrer Eindämmung machen. Unter den 1990 vorgelegten, sehr unterschiedlichen Vorschlägen findet sich auch die Abschaffung des elterlichen Züchtigungsrechts. Der konkrete Vorschlag der Kommission für die Änderung des einschlägigen §1631 BGB lautete: „Kinder sind gewaltfrei zu erziehen. Die Anwendung physischer Gewalt und andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig.“ Im Deutschen Ärzteblatt Heft 44/1990 begründete ein Kommissionsmitglied den Vorschlag unter anderem auch mit repräsentativen Erhebungen in Schweden über die Auswirkung des Züchtigungsverbotes, die ergeben hätten, dass körperliche Züchtigungen nach dem Verbot um mehr als die Hälfte zurückgegangen seien.

Fast zehn Jahre sollte die erbitterte Auseinandersetzung von Befürwortern und Gegnern in der Öffentlichkeit und im juristischen Schrifttum toben. Erst im Jahr 2000 wird mit der Änderung des § 1631 (2) im Bürgerlichen Gesetzbuch das Recht auf gewaltfreie Erziehung eindeutig und definitiv rechtlich geregelt. Damit werden Kinder nicht mehr als Objekte von Erziehungsmaßnahmen betrachtet, sondern als Träger eigener Grundrechte anerkannt. Dieser Paradigmenwechsel wurde durch die UN-Kinderrechtskonvention maßgeblich beeinflusst.

Anm. zu BRD 1951 usw.: 1 Reichs-Gesetzblatt Nr 47. S. 821, Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. 26.7.1900, www.zaar.uni-muenchen.de/download/doku/historische_gesetze/mo_nr_18_gewerbeord.pdf 2 Bundestagsprotokoll v. 18.9.1951, S.6623-6665, dipbt.bundestag.de/doc/btp/01/01163.pdf 3 Knud Andresen, Gebremste Radikalisierung, Die IG Metall und ihre Jugend 1968 bis in die 1980er Jahre, S.180 (google Books) 4 Spiegel, Nr. 18, 22,5,1970, „Lehrzeit=Leerzeit“, <https://interactive-data.spiegel.de/spiegel/print/index-1970-18.html> 5 konkret, 18.10.1970, 12 f. nach: protest-muenchen.sub-bavaria.de/artikel/1869

BRD 1951: Züchtigung von Lehrlingen verboten!

Martin Fochler, München. Im Dezember 1951 beschloss der Bundestag, aus der Gewerbeordnung,¹ § 127a, Satz 2, die Worte „**Übermäßige und unanständige**“ zu entfernen. So wurde aus einer bedingten Erlaubnis der Züchtigung ein unbedingtes Verbot. In der ersten Lesung am 18. September,² die Debatte war auf 40 Minuten beschränkt worden, hatten vier Abgeordnete das Wort ergriffen:

Gewerbeordnung, § 127 a (Satz 2) **Übermäßige und unanständige** Züchtigungen sowie jede die Gesundheit des Lehrlings gefährdende Behandlung sind verboten.



Abh. Archiv der sozialen Demokratie (ads)

Liesel KIPP-KAULE, (1906–1992), SPD, gelernte Näherin und im Geschäftsführeren Hauptvorstand der Gewerkschaft Textil-Bekleidung für Jugendfragen zuständig, sprach zur Begründung des Antrags: Es habe Gerichte gegeben, die „sehr erhebliche Ausschreitungen noch als zulässige Züchtigungen anerkannt“ hätten und führte dann, viel weiterreichender aus:

„... wir wünschen nicht, daß unser Nachwuchs an Facharbeitern heute mit erhobenem Zeigefinger und mit Züchtigungen herangebildet wird (...) wir sollten uns dem Fortschritt zuwenden und sollten auch den jungen Menschen, den wir für die Industrie, für das Handwerk, für die Wirtschaft schlechthin als Nachwuchs dringend benötigen, nach dem Grundsatz ausbilden: So frei wie möglich und so gebunden wie nötig! (Beifall bei der SPD.) Das letztere wird der Schaffung eines Gesetzes über das Jugendarbeitsschutzrecht vorbehalten bleiben.“

DR. ETZEL, BAMBERG, BP, (scheiterte mehrfach mit Initiativen zur Wiedereinführung des Todesstrafe) öffnete der Prügel eine Hintertüre; er verband seine Zustimmung zu Änderung mit:

„... der Annahme, daß auch dann, wenn dem Meister einmal die Hand ausrutscht, (...) der Staatsanwalt die Strafverfolgung wegen Geringfügigkeit ablehnt nach dem alten bewährten Grundsatz: *Minima non curat praetor.*“ (Um Kleinigkeiten kümmert der Richter sich nicht).

JOSEF BECKER (1905-1996), Pirmasens, CDU, christlicher Gewerkschafter, gelernter Schuhmacher. Selbst Lehrling und Ausbilder gewesen, er halte Prügel in der Erziehung „nicht einmal in der Familie“ für angebracht, aber:

„Eine Ohrfeige zur rechten Zeit hat schon manchen wieder auf den richtigen Weg zurückgeführt.“

v. THADDEN, DRP, (1921-1996), (er wird später die NPD gründen und repräsentieren), vom Nutzen der Prügel überzeugt:

„Als ich in der Sexta in die Oberschule kam, brachte uns unser Deutschlehrer die Rechtschreibung bei. Das ging folgendermaßen vor sich: Wir mussten aus einem Wörterbuch mit jedem dort im Alphabet stehenden Wort einen Satz bilden. Für jeden Fehler, den wir schrieben – gleichgültig, ob Junge oder Mädchen –, gab es sofort in der nächsten Stunde mit einem kurzen Stock einen hinten drauf, und

für jeden fünften Fehler einen mit dem langen Stock. (Heiterkeit.) Ich kann wohl sagen, die Klasse, in der ich damals war, beherrschte die deutsche Rechtschreibung in der Quarta so, daß kaum noch Fehler vorkamen. (...) Ein Handwerksmeister, der nicht in der Lage ist, einem Lehrling gelegentlich eine runterzuhauen, wird bald resignieren.“

Obwohl das Recht auf Züchtigung aus dem Satz 2 des § 127a entfernt worden war, galt in den folgenden Jahrzehnten weiter: Kleinigkeiten! Ausnahmesituation! Das wirst Du Dir merken!

Gewerbeordnung, § 127 a. (Satz 1)
Der Lehrling ist der **väterlichen Zucht** des Lehrherrn unterworfen und dem Lehrherrn sowie demjenigen, welcher an Stelle des Lehrherrn die Ausbildung zu leiten hat, **zur Folgsamkeit und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet.**

Der Satz 1 des 127a lautet ja weiterhin unverändert: *Folgsamkeit und Treue, Fleiß und anständiges Betragen* sind hier die Erziehungsziele, *väterliche Zucht* das Mittel. Die autoritär-patriarchale Organisation des Generationswechsels blieb also Norm.

Nun wuchs aber im Lauf des 20sten Jahrhunderts in Wirtschaft und Verwaltungen der

Bedarf an, wie man damals sagte, „mitdenkenden“ Arbeitskräften. Züchtigung bewirkt vieles, schärft Regeln ein, gewöhnt Gehorsamsreflexe an, kann auch Tempo machen. Aber Urteilsvermögen entsteht auf diesem Wege definitiv nicht. Das Recht auf Züchtigung ist Herrenrecht. Widerworte sind verdächtig, Zurückschlagen ist Aufruhr. „Mitdenken“ bezeichnet einen Kommunikationstyp, der ein Minimum wechselseitiger Anerkennung voraussetzt und mit dem einseitigen Recht zu prügeln unvereinbar ist, Kollegialität wird zur Produktivkraft.

In der Elterngeneration stritt der Wunsch der Jugend, eine freiere Lebensbahn zu öffnen, mit autoritären Traditionen. Und bei der Jugend? Das formelle Verbot der Züchtigung von 1951 bot der Jugendrevolte der sechziger Jahre den Ansatzpunkt, um das System der Übergriffe auszuhebeln. Als am 27. Februar 1970 anlässlich der Freisprechungsfeier bei Siemens die Lehrlinge gegen entwürdigende, übergriffige Behandlung in Lehrlingsheimen und Lehrwerkstätten protestierten, reagierte die Öffentlichkeit, so *Der Spiegel*⁴, und *Konkret*⁵. Der Wind hatte sich gedreht.

30. Juni: Kroatien über gibt turnusmäßig Vorsitz im Rat der EU an Deutschland (bis 31. Dezember)

EVA DETSCHER, KARLSRUHE

In der FAZ vom 31.12.2019 sagt die kroatische Ministerpräsidentin Vesna Pusić, dass Kroatien erst durch die Debatte um den Beitritt zur EU ein Staat geworden sei. Zuvor seien „heroische“ Themen dominant gewesen, jetzt seien es pragmatische Fragen. Damit hätten Beitrittsgespräche die Qualität eines Staatsbildungsprozesses: innerhalb der EU sei Korruption schwieriger als außerhalb, und die Europäische Staatsanwalt-

Wenn Kroatien jetzt am 30. Juni den Vorsitz Deutschland überlassen wird (es ist immer ein bestimmtes Land, nicht eine Person!), geht auch eine 18-Monats-Phase des Dreivorsitzes (Rumänien, Finnland und Kroatien) zu Ende: Immer drei Mitgliedsstaaten, die im Vorsitz im Halbjahresturnus aufeinanderfolgen, arbeiten eng zusammen und bilden für anderthalb Jahre einen Dreivorsitz mit gemeinsamer „Strategischer Agenda“.¹

Besonderheit des Vorsitzes

So richtig ist das nicht öffentlich bekannt und auch nicht gewürdigt, welche Verantwortung der Mitgliedsstaat hat, der den Vorsitz im Rat der EU hat. Tatsache ist aber, dass der Vorsitz Themen

schaft werde ab 2021 grenzübergreifend gegen Großkriminalität zu Lasten des EU-Haushalts vorgehen. Diese Feststellungen zu Beginn des kroatischen Vorsitzes im Rat der EU wollte Pusić als Mahnung verstanden wissen, die Beitrittsgespräche mit Nordmazedonien und Albanien wieder aufzunehmen. Der Plan war, im Mai 2020 zu einen Westbalkan-Gipfel einzuladen. Daraus ist pandemiebedingt nichts geworden, und es ist spannend, ob dieses Ziel weiterverfolgt wird oder ob es beim gegenwärtige Stillstand bleibt.

nach vorne bringen oder in die Warteschleife stellen, Verhandlungstermine anberaumen oder verzögern, konsolidierend oder spaltend in den Entscheidungsgremien wirken kann uvm. Die einzelnen Handschriften des jeweiligen Vorsitzes machen sich in der konkreten Arbeit schnell bemerkbar, und wenn jetzt Deutschland antreten wird, wird



Fakten zum Europäischen Rat und zum Rat der EU

Der *Europäische Rat* besteht aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Diese wählen sich einen ständigen Vorsitzenden – den Präsidenten – auf die gesamte Wahlperiode. Aktuell ist Charles Michel Präsident (Wahlperiode 2019 bis 2024). Getagt wird zweimal pro Jahr („Gipfel“), dort geht es im Rahmen der Aufgabenstellung um wenig Konkretes, eher darum, eine gemeinsame Sprache zu finden. Als eines der ausdifferenzierten Funktionssysteme gibt es den *Rat der Europäischen Union*, in welchem ebenfalls alle Mitgliedsstaaten vertreten sind, oft auch als Ministerrat bezeichnet. Dort werden die Vorgaben des EU-Rates konkret, und zwar auch in weiteren Unter-

gliederungen, sogenannten Ratsformati onen, bearbeitet. Inhalte der Arbeit sind: **1.** Er verhandelt und erlässt EU-Rechtsakte. **2.** Er koordiniert die Politik der Mitgliedsstaaten • Wirtschafts- und Haushaltspolitik • Bildung, Kultur, Jugend und Sport • Beschäftigungspolitik. **3.** Er entwickelt die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU. **4.** Er schließt internationale Abkommen. **5.** Er stellt den EU-Haushaltsplan fest.

Am Schluss noch ein Hinweis: Im Unterschied zum *Europäischen Rat* ist der *Europarat* keine Institution der EU. Er wurde am 5. Mai 1949 durch zehn Staaten ins Leben gerufen. 47 Staaten Europas (einschließlich der Türkei und Russland) gehören inzwischen dazu.

Lesenswerte Quelle mit vielen weiterführenden Links: https://www.coe.int/t/dc/europeismore/fiche01_de.pdf

QUELLEN: 1 Agenda 1.1.19 bis 30.6.20: u.a. Folgen des Brexits, Finanzrahmen 2021-27, Binnenmarkt, Klima, Freiheits-, Sicherheits- und Rechtssystem, globale Verortung. Die Bilanz ist sicherlich schwierig zu ziehen, da der Maßstab die Arbeit der EU als Ganzes ist und Einzelziele innerhalb der 18 Monate oft nicht umgesetzt werden können. <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14518-2018-INIT/de/pdf> 2 Agenda 1.7.20 bis 31.12.21 wird am 16.6. verabschiedet. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/rede-von-bundeskanzlerin-merkel-im-rahmen-der-veranstaltung-aussen-und-sicherheitspolitik-in-der-deutschen-eu-ratspraesidentschaft-der-konrad-adenauer-stiftung-am-27-mai-2020-1755884>. 3 Merkel bei Konrad-Adenauer-Stiftung 28.5.20 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/rede-von-bundeskanzlerin-merkel-im-rahmen-der-veranstaltung-aussen-und-sicherheitspolitik-in-der-deutschen-eu-ratspraesidentschaft-der-konrad-adenauer-stiftung-am-27-mai-2020-1755884>. WEITERE QUELLEN: • Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft: Bundesregierung planlos. Jörg Schindler, Bundesgeschäftsführer der Partei DIE LINKE. <https://www.die-linke.de/detail/uebernahme-der-eu-ratspraesidentschaft-bundesregierung-planlos> • Ratspräsidentschaft für Paradigmenwechsel in der EU nutzen, Pressemitteilung von Andrej Hunko, MdB Die Linke nicht mehr aktuell, 27. Mai 2020, <https://www.linksfraktion.de/presse/pressemitteilungen/detail/ratspraesidentschaft-fuer-paradigmenwechsel-in-der-eu-nutzen/> • Pressemitteilung – Europäische Wirtschaftspolitik, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/> • Pressemitteilungen/2020/20200603-bundeskabinett-stimmt-dem-18-monatsprogramm-der-deutsch-portugiesisch-slowenischen-trio-eu-ratspraesidentschaft-zu.html

man sehen, worauf hier Wert gelegt wird. Der Bundestag hat am 3. Juni der neuen 18-Monats-Agenda des nächsten Dreivorsitzes (Deutschland, Portugal, Slowenien) zugestimmt.² Nach Zustimmung auch der beiden anderen Regierungen wird der Entwurfstext für das Trioprogramm den übrigen EU-Mitgliedstaaten übermittelt und soll am 16. Juni vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten gebilligt werden. „Europa soll stärker, gerechter und nachhaltiger aus der Corona-Pandemie hervorgehen – das ist das übergeordnete Ziel des Dreivorsitzes“.

Merkel betont Weiteres für den deutschen Halbjahresvorsitz, nämlich die „Chance, Europa als solidarische, handlungsfähige und gestaltende Kraft weiterzuentwickeln“ und wird in einer Rede im Rahmen der Veranstaltung „Außen- und Sicherheitspolitik in der deutschen EU-Ratspräsidentschaft“ der Konrad-Adenauer-Stiftung am 27. Mai 2020 konkreter: Europa nach innen zu stärken, um nach außen als „solidarischer Stabilitätsanker“ aufzutreten zu können. „Der wichtigste Partner Europas sind die Vereinigten Staaten von Amerika ... Dabei ist mir natürlich bewusst, dass die Zusammenarbeit mit Amerika derzeit schwieriger ist, als wir uns das wünschen würden. Dies gilt für die Klima- ebenso wie für die Handelspolitik und aktuell auch für die Frage der Bedeutung internationaler Organisationen bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie.... Wir sollten nie vergessen, dass Europa NICHT neutral ist. Europa ist Teil des politischen Westens.“ Weitere Überschriften: Verhältnis zu Russland – neue Impulse setzen; Dialog mit China – Westliche Werte behaupten; Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika.³

Es ist sicherlich nicht weit hergeholt, die Außen- und Sicherheitspolitik der EU als Basis-Anliegen der Bundesregierung für ihr Wirken als Vorsitz des EU-Ministerrates zu bezeichnen – das lebhafte Geschehen an dieser politischen Front nimmt gegenwärtig ja auch erkennbar an Fahrt auf. Umso wichtiger ist die Wahrnehmung aller parlamentarischen Mittel, hier auf das politische Profil der Bundesrepublik Einfluss zu nehmen. Ein Element sollte die sorgfältige Beobachtung der Arbeit als Vorsitz sowie der Reflexion in den europäischen Ländern und auch im Europäischen Parlament sein.